

14. Sitzung

am Mittwoch, dem 22. Februar 2012

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung ...	703	8. Straftatbestand der Haushaltsuntreue	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	704	Anfrage des Abgeordneten Frau Piontkowski, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 7. Februar 2012	711
Sonstiger Eingang	705	9. JadeWeserPort in Wilhelmshaven	
Fragestunde		Anfrage der Abgeordneten Kastendiek, Bödeker, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 8. Februar 2012	713
1. Europapolitisches Jugendkonzept		10. Preisabsprachen beim Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen	
Anfrage der Abgeordneten Frau Hiller, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 24. Januar 2012	706	Anfrage der Abgeordneten Knäpper, Hinners, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 8. Februar 2012	717
3. Beteiligung lernen – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fördern		Aktuelle Stunde	
Anfrage der Abgeordneten Frau Hoppe, Werner, Frau Neddermann, Dr. Schlenker, Frau Dr. Kappert-Gonther, Frau Dogan, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Januar 2012	706	Gewalt in Syrien stoppen – Demokratiebewegung unterstützen	
4. Lärmschutz an der A 1		Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	718
Anfrage der Abgeordneten Gottschalk, Jägers, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 26. Januar 2012	707	Abg. Frau Hiller (SPD)	720
5. Kontakte der NSU nach Bremen		Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	722
Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 26. Januar 2012	708	Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	723
6. Altbewerberinnen/Altbewerber mit Migrationshintergrund		Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	724
Anfrage der Abgeordneten Seyrek, Reinken, Frau Tuchel, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 30. Januar 2012	709	Bürgermeister Böhrnsen	724
7. Absichtserklärung „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ unterzeichnen		Das Wahlrecht erweitern	
Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 3. Februar 2012	710	Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24. Januar 2012 (Drucksache 18/214)	
		Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des nichtständigen Ausschusses „Ausweitung des Wahlrechts“	
		Abg. Tschöpe (SPD)	725
		Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	726
		Abg. Frau Häsler (CDU)	728

Abg. Tuncel (DIE LINKE)	730
Abg. Timke (BIW)	732
Abg. Senkal (SPD)	733
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	734
Senator Mäurer	734
Abstimmung	735

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Sondervermögensausschusses „Sonstiges Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Bremen“

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Sondervermögensausschusses „Bremer Kapitaldienstfonds“

Änderung der Aufgaben des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und der CDU vom 21. Februar 2012 (Drucksache 18/253)	735
---	-----

Gesetz zur Neuregelung des Unschädlichkeitszeugnisrechts

Mitteilung des Senats vom 10. Januar 2012 (Drucksache 18/185) 2. Lesung	735
---	-----

Drittes Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz

Mitteilung des Senats vom 14. Februar 2012 (Drucksache 187/238) 1. Lesung 2. Lesung	736
--	-----

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 6 vom 15. Februar 2012

(Drucksache 18/247)	736
---------------------------	-----

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Petitionsausschusses

	736
--	-----

Bildungsföderalismus weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der CDU vom 3. Februar 2012 (Drucksache 18/222) Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	737
Abg. Güngör (SPD)	738
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	739
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	740
Senatorin Jürgens-Pieper	741
Abstimmung	742

Zehn Jahre Hartz-Kommission – Zehn Jahre Armut per Gesetz

Antrag (Entschließung) der Fraktion DIE LINKE vom 15. Februar 2012
(Drucksache 18/244)

Abg. Erlanson (DIE LINKE)	742
Abg. Reinken (SPD)	743
Abg. Rohmeyer (CDU)	745
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)	745
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	746
Abg. Möhle (SPD)	747
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	748
Senator Günthner	749
Abstimmung	750

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen (Untersuchungsausschussgesetz)

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 31. Januar 2012
(Drucksache 18/219)

1. Lesung

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	751
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	751
Abg. Röwekamp (CDU)	752
Abg. Tschöpe (SPD)	754
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	754
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	754
Abg. Röwekamp (CDU)	755
Abstimmung	756

Einrichtung einer Stelle eines Opferschutzbeauftragten

Antrag der Fraktion der CDU vom 13. September 2011
(Drucksache 18/51)

Anspruch auf Beratung und Hilfe für Opfer von Gewalt

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und DIE LINKE
vom 21. Februar 2012
(Neufassung der Drucksache 18/261
vom 21. Februar 2012)
(Drucksache 18/267)

Abg. Frau Piontkowski (CDU)	757
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	758
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	759
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	760
Abg. Frau Piontkowski (CDU)	760
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	761

Senator Günthner	762	Abg. Gottschalk (SPD)	768
Abstimmung	763	Senator Dr. Lohse	768

Ökologische Erneuerung der Stromerzeugung in Bremen und Bremerhaven

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 14. November 2011
(Drucksache 18/123)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 7. Februar 2012

(Drucksache 18/225)

Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen)	763
Abg. Gottschalk (SPD)	764
Abg. Strohmann (CDU)	766
Abg. Rupp (DIE LINKE)	767

Freiwillige Feuerwehren im Land Bremen weiter fördern

Antrag der Fraktion der CDU
vom 13. Dezember 2011
(Drucksache 18/163)

Abg. Knäpper (CDU)	770
Abg. Frau Mahnke (SPD)	772
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	773
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	773
Abg. Knäpper (CDU)	774
Staatsrat Münch	775
Abstimmung	776
Anhang zu Plenarprotokoll	777

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Ahrens, Saffe, Frau Wendland.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Hiller****Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und für Wirtschaft, Arbeit
und Häfen)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 14. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich die Klasse 9 t der Wilhelm-Olbers-Schule, Sekundarstufe I.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurde interfraktionell vereinbart, dass heute Vormittag nach der Aktuellen Stunde die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 17 und 18, Das Wahlrecht erweitern, behandelt werden.

Zu Beginn der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) heute Nachmittag wird der Tagesordnungspunkt 26, Bildungsföderalismus weiterentwickeln, dann der Tagesordnungspunkt 34, Zehn Jahre Hartz-Kommission, und im Anschluss daran der Tagesordnungspunkt 23, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen, aufgerufen.

(B) Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am Donnerstagvormittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 29, Mindestlohngesetz für das Land Bremen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/229, und dem dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/246. Im Anschluss daran wird der Tagesordnungspunkt 28, Gesetz zur Änderung des Bremischen Ladenschlussgesetzes, behandelt.

Zu Beginn der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am Donnerstagnachmittag wird der Tagesordnungspunkt 16, Waffenbesitz minimieren und Waffenbesitzsteuer in Bremen einführen, Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/206, der Tagesordnungspunkt 25, Stadtentwicklung durch soziales Wohnen stärken!, und der Tagesordnungspunkt 31, Bremisches Gesetz zur Erleichterung von öffentlichen Auftragsvergaben und Investitionen, aufgerufen.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute 9.00 Uhr entnehmen.

Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich hierbei um die Tagesordnungspunkte 36, Faire Löhne durch verbindliche Lohnuntergrenze sichern, Antrag der Fraktion der CDU, 37, Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Petitionsausschusses, 38, Änderung der Aufgaben des

staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU, 39, Anspruch auf Beratung und Hilfe für Opfer von Gewalt, Dringlichkeitsantrag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE, und 40, Bedarfsgerechte Versorgung mit Palliativ- und Hospizplätzen im Land Bremen sicherstellen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Versprechen einlösen – UNHCR-Flüchtlinge aufnehmen
Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Inneres und Sport vom 9. Februar 2012 (Drucksache 18/231)
2. Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zum Fünften Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“, Mitteilung des Senats vom 15. November 2011 (Drucksache 18/124) vom 9. Februar 2012 (Drucksache 18/232)
3. Rettungskräfte durch Videoüberwachung für Rettungswagen schützen
Antrag der Fraktion der CDU vom 14. Februar 2012 (Drucksache 18/235)
4. Energetische Gebäudesanierung
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. Februar 2012 (Drucksache 18/236)
5. ARD-Finanzausgleich neu verhandeln – Zukunft von Radio Bremen sichern
Antrag der Fraktion der CDU vom 14. Februar 2012 (Drucksache 18/237)
6. Gesetz zum Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren
Mitteilung des Senats vom 14. Februar 2012 (Drucksache 18/239)
7. Umweltfreundliches Bestattungswesen im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Februar 2012 (Drucksache 18/242)
8. Finanzplan 2011 bis 2016 der Freien Hansestadt Bremen
Mitteilung des Senats vom 14. Februar 2012 (Drucksache 18/245)

(C)

(D)

- | | | | |
|---|--|--|-----|
| (A) | <p>9. Öffentliche Aufträge mit Beschäftigungsförderung verknüpfen
Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 16. Februar 2012 (Drucksache 18/248)</p> <p>10. Sexuellen Missbrauch von Menschen mit Behinderung bekämpfen
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. Februar 2012 (Drucksache 18/249)</p> <p>11. Betreuung unter dreijähriger Kinder im Land Bremen: Entwicklung, Stand und Ausbauplanung
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 20. Februar 2012 (Drucksache 18/250)</p> <p>12. Leistung muss sich lohnen: Chancengerechtigkeit in der Bildung
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 21. Februar 2012 (Drucksache 18/254)</p> <p>13. Interessen der Verbraucher/Verbraucherinnen in Gesetzgebungsverfahren stärker berücksichtigen
Mitteilung des Senats vom 21. Februar 2012 (Drucksache 18/255)</p> <p>14. Parlamentarische Kontrolle der akustischen Wohnraumüberwachung im Bereich der Strafverfolgung
Mitteilung des Senats vom 21. Februar 2012 (Drucksache 18/256)</p> | <p>Antwort des Senats vom 31. Januar 2012 (Drucksache 18/218)</p> <p>2. Neuorganisation der Feuerwehrausbildung im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 7. Dezember 2011
D a z u
Antwort des Senats vom 7. Februar 2012 (Drucksache 18/226)</p> <p>3. Geringfügige Beschäftigung in Behörden, Eigen- und Beteiligungsbetrieben der Freien Hansestadt Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 13. Dezember 2011
D a z u
Antwort des Senats vom 14. Februar 2012 (Drucksache 18/240)</p> <p>4. Potenziale von Kleinwindkraftanlagen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 13. Dezember 2011
D a z u
Antwort des Senats vom 7. Februar 2012 (Drucksache 18/227)</p> <p>5. Personalienfeststellungen und Durchsuchungen an sogenannten Gefahrenorten
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. Januar 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 14. Februar 2012 (Drucksache 18/241)</p> <p>6. Situation des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. Januar 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 21. Februar 2012 (Drucksache 18/257)</p> <p>7. Rückforderung von Unterhaltsvorschüssen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. Januar 2012</p> <p>8. Jugendhilfe und Fremdplatzierung – Kindeswohl stärken
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. Januar 2012</p> <p>9. Berufserlaubnis für ausländische Medizinerinnen/Mediziner und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Januar 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 21. Februar 2012 (Drucksache 18/258)</p> | (C) |
| (B) | <p>16. Bedingungen für Standortgemeinschaften (BIDs) verbessern
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Februar 2012 (Drucksache 18/264)</p> <p>17. Wirtschaftliches Potenzial des Fahrradtourismus für das Land Bremen erschließen
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Februar 2012 (Drucksache 18/265)</p> <p>18. Strafverfolgung für Beziehungsgewaltdelikte und Delikte sexueller Gewalt beschleunigen und verbessern
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Februar 2012 (Drucksache 18/266)</p> <p>Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der März-Sitzung.</p> | | (D) |
| II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung | | | |
| | <p>1. Beschäftigungszuschuss im Benchmarking-Vergleich
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 6. Dezember 2011
D a z u</p> | | |

- (A) 10. Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 18. Januar 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 21. Februar 2012
(Drucksache 18/259)
11. MiStra bei Inhabern einer waffenrechtlichen Erlaubnis
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 24. Januar 2012
D a z u
Antwort des Senats vom 21. Februar 2012
(Drucksache 18/260)
12. Mehr Sicherheit für Patientinnen und Patienten durch stärkere Kontrollen von Implantaten
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 1. Februar 2012
13. Arbeit und Qualifizierung für Eltern von Kleinkindern
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 8. Februar 2012
14. Aktueller Stand und Zukunft der Förderzentren, der Zentren für unterstützende Pädagogik und der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 8. Februar 2012
- (B) 15. Besetzung der großen Straf- und Jugendkammern in der Hauptverhandlung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 8. Februar 2012
16. Eigenständiges Aufenthaltsrecht für ausländische Ehepartner
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 8. Februar 2012
17. Barrierefreiheit an Schulen: Anwahlverfahren an Oberschulen und Gymnasien für Schülerinnen und Schüler mit Körper- und Sinnesbeeinträchtigungen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 8. Februar 2012
18. Sicherheitsmaßnahmen an Bremer Gerichten
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 14. Februar 2012
19. Ausbildungspartnerschaften
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 15. Februar 2012
20. Beschäftigungen in der Arbeitnehmerüberlassung im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 15. Februar 2012
21. Das Phänomen „Loveboys“ – eine Form des Menschenhandels
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 15. Februar 2012
22. Unterbringung von Müttern mit Kindern im Strafvollzug
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 16. Februar 2012
23. Umweltzertifizierung der bremischen Häfen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 20. Februar 2012
24. Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur W-Besoldung auf das Bundesland Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 20. Februar 2012
25. Berufsausbildung ohne Abschluss in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 20. Februar 2012
26. Polizeibeamte im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 21. Februar 2012
- (D) 27. Kinderbetreuung außerhalb der Landesgrenzen?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 22. Februar 2012

IV. Sonstiger Eingang

Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mittragstellung zur Bundesratsinitiative „Entschließung des Bundesrates zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer von 42 Prozent auf 49 Prozent – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen“
Mitteilung des Senats vom 7. Februar 2012
(Drucksache 18/228)

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

(A) Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich der Abgeordneten Silke Salomon – ehemals Silke Allers – zu ihrer Eheschließung die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aussprechen. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde Bürgerschaft (Landtag) liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die zweite Anfrage wurde inzwischen vom Fragesteller zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Europapolitisches Jugendkonzept**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Hiller, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Hiller!

Abg. Frau **Hiller** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie ist der inhaltliche und organisatorische Bearbeitungsstand des europapolitischen Jugendkonzepts, das im Frühjahr 2011 der Bremischen Bürgerschaft vorgelegt werden sollte?

(B) Zweitens: Wann wird das Konzept der Bremischen Bürgerschaft vorgelegt?

Drittens: Wie werden Jugendliche an der Erstellung des Konzepts beteiligt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat den Landesjugendhilfeausschuss am 1. März 2011 über den Stand der Entwurfsbearbeitung für ein europapolitisches Jugendkonzept für das Land Bremen unterrichtet. Seit dem Frühjahr 2011 ist am Konzept nicht weiter gearbeitet worden. Hauptgrund ist, dass Planungssicherheit hinsichtlich der verfügbaren Fördermittel erst mit dem Haushaltsbeschluss für die Jahre 2012 und 2013 zu erwarten ist.

Zu Frage 2: Der Senat geht davon aus, dass das Konzept im Herbst 2012 vorgelegt werden kann.

Zu Frage 3: Der Entwurf für das Konzept soll mit Jugendlichen beraten werden. Die Beteiligung von Jugendlichen ist fachlich erst dann zu rechtfertigen, wenn der Rahmen für die Realisierung des Konzeptes bestimmt worden ist. Zur Durchführung einer geeigneten Veranstaltungsform wird zurzeit mit dem Bremer Jugendring ein Finanzierungsantrag an die

deutsche Nationalagentur für das europäische Förderprogramm „Jugend in Aktion“ vorbereitet. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr, Frau Hiller!

Abg. Frau **Hiller** (SPD): Ich würde gern noch einmal nachfragen: Wenn das Konzept der Bürgerschaft ein- einhalb Jahre später als eigentlich vorgesehen vorgestellt wird und wenn das damit begründet wird, dass der Haushalt erst einmal Planungssicherheit herstellen muss, kann ich dann davon ausgehen, dass in diesem Haushalt auch für dieses europapolitische Jugendkonzept Mittel zur Verfügung gestellt werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Ja, davon können Sie ausgehen, Frau Abgeordnete, das werden wir sicherstellen. Wir sind gerade in der Vorbereitung, dass wir zusammen mit den Landesjugendämtern und den Landesjugendringen der Länder Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern eine große Veranstaltung zum Thema Jugendbeteiligung schon für den Herbst anvisieren. Ich bin auch so ehrgeizig, dass wir jetzt ein bisschen den Turbo anwerfen und das Konzept vorlegen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(D)

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Beteiligung lernen – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fördern**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Hoppe, Werner, Frau Neddermann, Dr. Schlenker, Frau Dr. Kappert-Gonther, Frau Dogan, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Hoppe!

Abg. Frau **Hoppe** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie werden Kinder und Jugendliche in Verfahren der stadträumlichen, städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklung beteiligt?

Zweitens: Wie werden Kinder und Jugendliche an der Entwicklung, Konzeption und Realisierung von außerschulischen Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten und -einrichtungen beteiligt?

Drittens: Wie werden Kinder und Jugendliche in den Bremer Kindertagesstätten und Schulen auf Beteiligungsprozesse, -möglichkeiten und -rechte vorbereitet?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

(A) **Senatorin Stahmann:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Gebieten der Stadterneuerung nimmt einen großen Stellenwert ein. In benachteiligten Gebieten mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen liegt ein besonderer Fokus auf der zielgruppengerechten Einbindung der Anwohnerinnen und Anwohner in die Quartiersentwicklung. Kinder und Jugendliche werden dabei besonders zu Themen beteiligt, die sich auf ihre konkrete Lebenswelt beziehen. Sie werden bei der Projektplanung involviert und können teilweise an der Realisierung der Projekte mitwirken und selbst „Hand anlegen“.

Im Rahmen von Verfahren zu Verkehrsplanungen und/oder verkehrlichen Entwicklungen werden Kinder und Jugendliche beteiligt, wenn Einrichtungen wie zum Beispiel Kindertagesstätten, Schulen oder Ähnliches direkt betroffen sind. Bei der Erstellung von Schulwegeplänen durch den ADFC Bremen werden Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Kinder aktiv einbezogen.

(B) Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Ausgestaltung von Spiel- und Aktionsräumen im öffentlichen Raum ist ein fachlicher Standard der Kinder- und Jugendhilfe. In Modellen der Spielleitplanung wurden bereits weitergehende Beteiligungsmodelle – auch in Kooperation mit der Stadtplanung – erprobt.

Zu Frage 2: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist das zentrale Handlungsprinzip der außerschulischen und kulturellen Jugendbildung in Einrichtungen. In die Beteiligungsverfahren und Konzepte sind die unterschiedlichen Interessen von Mädchen und Jungen von Beginn an einzubinden. Das Handlungsprinzip wird sowohl in den regelmäßigen als auch modellhaften Angeboten berücksichtigt.

Zu Frage 3: In beiden Stadtgemeinden werden vielfältige entwicklungs- und altersgemäße Formen der Beteiligung praktiziert. Das beginnt mit der Anregung und Unterstützung eigener Entscheidungen in ganz individuellen Dingen und reicht bis zur Durchführung von Kinderräten oder Kinderparlamenten in Kindertagesstätten. Das Bremische Schulgesetz verpflichtet in seinen Bildungs- und Erziehungszielen alle Schulen dazu, Kinder und Jugendliche zur Bereitschaft zu erziehen, politische und soziale Verantwortung zu übernehmen. In altersangemessener Form werden daher Beteiligungsrechte und -prozesse thematisiert. Dies gilt für die gesellschaftswissenschaftlichen Lernfelder und Fächer sowie für die Gestaltung des Zusammenlebens in der Schule. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr, Frau Hoppe!

(C) Abg. Frau **Hoppe** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, Sie haben gesagt, dass es ein zentrales Handlungsprinzip bei den außerschulischen Einrichtungen ist und dass es in den Angeboten berücksichtigt wird. Können Sie mir vielleicht Beispiele nennen, wie die Kinder und Jugendlichen dort beteiligt werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Frau Abgeordnete Hoppe, da gibt es unterschiedliche Modelle. So kennen die Jugendverbände ganz praktisch die Einrichtung von aktiven Räten oder von Jugendbeiräten selbst in den Häusern. Es gibt freie Träger, die die Jugendlichen ganz aktiv in wöchentliche Haustreffs oder Einrichtungstreffs einbeziehen, und sie diskutieren dann über Angebote, stellen vor, wie viel Geld sie haben und welche Angebote geplant sind. Ich hatte in der vergangenen Woche hier im Parlament beispielsweise das Beteiligungsprojekt zu Gast, das die WFB in der Überseestadt initiiert hat. Dort wurde dann der Sportgarten gebeten, ein Beteiligungsprojekt durchzuführen, um Sportangebote in der Überseestadt anzubieten. Da hat es einen umfangreichen Beteiligungsprozess mit Zukunftswerkstätten an Bremer Schulen und einer gezielten Ansprache über die Beiräte gegeben.

(D) Wir suchen als Ressort auch die Zusammenarbeit mit den Jugendbeiräten zusammen mit der Senatskanzlei, das ist ein Aufgabenfeld, das noch vor uns liegt. Es gibt also ganz vielfältige Beteiligungsformen. Ich schaue jetzt einmal Herrn Saxe an wegen der Spielleitplanung in Schwachhausen. Da gab es auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Malwettbewerben. Die Kinder konnten Vorschläge machen; das wurde dort auch umgesetzt. Es gibt also eine ganz breite Angebotspalette.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft den **Lärmschutz an der A 1**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Gottschalk, Jägers, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Abgeordneter Gottschalk!

Abg. **Gottschalk** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Autobahn A 1 im Bereich Hemelingen beziehungsweise des Zubringers Hemelingen?

Zweitens: Handelt es sich beim Ausbau der Anschlussstelle Hemelingen – wie in einem Schreiben vom August 2011 des Bundesministeriums für Verkehr an eine Bürgerinitiative dargestellt – um eine wesentliche Änderung im Sinne des Paragraphen 41 Bundes-Immissionsschutzgesetz?

(A) Drittens: Welche Kriterien werden dort bei der Ermittlung der Notwendigkeiten von Lärmschutzmaßnahmen angewendet?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Golasowski.

Staatsrat Golasowski: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Lärmschutzmaßnahmen an der A 1 im Bereich Hemelingen wurden im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau der Anschlussstelle Bremen-Hemelingen untersucht und mit Planfeststellungsbeschluss vom 10. Juni 2002 festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist bestandskräftig geworden. Die Voraussetzung für das Vorliegen einer wesentlichen Änderung und für den Anspruch auf passiven Schallschutz sind beim Um- und Ausbau der Anschlussstelle Hemelingen ausschließlich an drei Gebäuden in der Straße Zum Schlut erfüllt. Für alle übrigen Bereiche wurde kein Anspruch auf gesetzlichen Lärmschutz ermittelt.

Zu den Fragen 2 und 3: In Bezug auf die drei Häuser in der Straße Zum Schlut handelt es sich um eine wesentliche Änderung. Für die Häuser in den Straßen Heumarschstraße, Angeln, Auf dem Kronsberg und Drebberstraße gilt das nicht. Die Notwendigkeit von Lärmschutz ergibt sich aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung sowie der Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes.

Um eine wesentliche Änderung bejahen zu können, muss ein erheblicher baulicher Eingriff vorliegen, der zu einer Erhöhung des Beurteilungspegels um mindestens 3 dB(A) führt oder der den Beurteilungspegel auf mindestens 70 dB(A) tagsüber beziehungsweise mindestens 60 dB(A) nachts erhöht. Der Planfeststellungsbeschluss stellte fest, dass zwar ein erheblicher baulicher Eingriff gegeben sei, dass aber eine entsprechende Pegelerhöhung lediglich im Bereich von drei Häusern in der Straße Zum Schlut vorliege. Bei den Häusern in den oben genannten Straßen wurden Pegelerhöhungen von nur einem dB(A) festgestellt.

Dem steht das Schreiben des Bundesverkehrsministeriums vom 10. August 2011 nicht entgegen. In diesem wird die Frage der Bürgerinitiative nach der Abgrenzung des Anspruchs auf Lärmschutz wegen einer nicht vorhersehbaren Wirkung nach Paragraph 75 Absatz 2 und 3 Verwaltungsverfahrensgesetz von dem Anspruch auf Lärmschutz wegen der wesentlichen Änderung einer Straße nach Paragraph 41 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantwortet. Dabei stellte das Bundesverkehrsministerium fest, dass ein Fall des Anspruchs auf Lärmschutz wegen einer nicht vorhersehbaren Wirkung nicht gegeben sei, son-

dern es sich vielmehr dem Grunde nach um eine wesentliche Änderung im Sinne des Paragraphen 41 Bundes-Immissionsschutzgesetz handele. Zu einzelnen betroffenen Immissionsorten trifft das Schreiben keine Aussage. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Gottschalk** (SPD): Besteht denn die Möglichkeit, dass Sie per Nachfrage klären, ob sich sozusagen die Auffassung des Ministeriums und Ihre Auffassung decken?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Golasowski: Das könnte man klären, wenn sie auseinanderliegen würden, nur, sie liegen nicht auseinander, das habe ich eben versucht zu begründen. Auch im Planfeststellungsbeschluss wird von einer wesentlichen Änderung ausgegangen, davon geht das Schreiben auch aus. Es gibt nur zwei Arten von wesentlichen Änderungen: die Änderungen, die darauf beruhen, dass ein zusätzlicher Fahrstreifen gebaut wird, oder wesentliche Änderungen, die einen baulichen Eingriff darstellen. Das Zweite ist bejaht worden, und bei einem baulichen Eingriff werden Maßnahmen nur an den Immissionsorten ergriffen, das heißt, nur an bestimmten Orten. Deswegen ist die Aussage des Bundesverkehrsministeriums nicht falsch.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf **Kontakte der NSU nach Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben vom Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Abgeordneter Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Haben die Sicherheitsbehörden des Landes Bremen und des Bundes Hinweise auf Verbindungen von Mitgliedern oder Helfern der Terrororganisation „Nationalsozialistischer Untergrund“, NSU, zu Personen, Organisationen oder Orten in Bremen oder Bremerhaven?

Zweitens: Wenn ja, um welche Hinweise handelt es sich konkret?

Drittens: Seit wann hat der Senat gegebenenfalls Kenntnis von diesen Hinweisen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(C)

(D)

(A) Zu den Fragen 1 bis 3: Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren zum Komplex der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ wird vom Generalbundesanwalt geführt. Soweit im Zusammenhang mit der Terrorgruppe Erkenntnisse bekannt werden, unterrichtet der Senat die zuständigen Gremien der Bremischen Bürgerschaft in vertraulicher Sitzung. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Medienberichten zufolge soll die Terroristin Beate Zschäpe kurz vor ihrer Festnahme in Bremen gewesen sein. Was wissen Sie darüber, oder was weiß der Verfassungsschutz darüber?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich wiederhole noch einmal meine Antwort: Alles, was dazu zu sagen ist, habe ich den parlamentarischen Gremien der Bürgerschaft übermittelt. Wir haben zu diesen Fragen zwei Mal zuzusammengessen, und es bleibt dabei, dass ich hier in öffentlicher Sitzung darüber keine Auskunft gebe.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) **Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Altbewerber/Altbewerberinnen mit Migrationshintergrund**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Seyrek, Reinken, Frau Tuchel, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Seyrek!

Abg. **Seyrek** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie junge viele Frauen und Männer haben in den vergangenen fünf Jahren unmittelbar im Anschluss an einen berufsqualifizierenden Schulabschluss keine betriebliche Ausbildung begonnen, weil sie keine geeignete Stelle gefunden haben?

Zweitens: Wie viele dieser sogenannten Altbewerberinnen und Altbewerber hatten einen Migrationshintergrund?

Drittens: Welche besonderen Anstrengungen unternehmen Schulen und Arbeitsagentur, um Absolventen und Absolventinnen mit Migrationshintergrund, die einen berufsqualifizierenden Abschluss haben, ohne Verzögerungen den Übergang in eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Frage kann nicht unmittelbar beantwortet werden, da die Datenbestände der Schulstatistik und der Agenturen für Arbeit nicht erheben, warum eine betriebliche Ausbildung nicht aufgenommen wurde. Um mehr über den Verbleib und die Ausbildungsorientierung der Absolventen und Absolventinnen zu erfahren, hat das Bildungsressort 2010 und 2011 nach Absprachen mit den Partnern der Bremer Vereinbarungen Schüler und Schülerinnen der zehnten Jahrgänge an 14 Schulen in Bremen befragt und rund 700 Antworten ausgewertet. Rund 42 Prozent dieser Jugendlichen gaben an, direkt im Anschluss eine Ausbildung anzustreben. Davon befanden sich im Herbst 2010 rund 36 Prozent und 2011 32 Prozent in Ausbildung. Der überwiegende Teil der Ausbildungssuchenden war zunächst in berufsvorbereitende Maßnahmen eingemündet.

Den 4 420 der Agentur für Arbeit gemeldeten Bewerbern und Bewerberinnen um Ausbildung im Jahr 2011 standen nach der Agenturstatistik 4 880 gemeldete Ausbildungsstellen gegenüber. Mit Stand vom 30. September 2011 verzeichneten die Agenturen im Land Bremen insgesamt noch 181 unbesetzte Ausbildungsstellen. Da das Ausbildungsstellenangebot nur teilweise bei den Agenturen gemeldet wird und etwa 48 Prozent der neuen Ausbildungsverhältnisse im Land durch Ependler und Ependlerinnen aus dem Umland besetzt werden, liefern die Zahlen der Agenturen keine verlässliche Auskunft über die Gesamtzahl der Jugendlichen im Lande Bremen, die ohne Ausbildungsplatz geblieben sind.

Zu Frage 2: Um Näheres über Zusammensetzung und Problemlagen der Altbewerber und Altbewerberinnen zu ermitteln, hat die Agentur für Arbeit in Bremen in einer bundesweit einmaligen Aktion 815 Datensätze von Altbewerbern und Altbewerberinnen ausgewertet. Für die Stadt Bremen ergab sich ein Anteil junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an allen Altbewerbern und Altbewerberinnen von circa 40 Prozent. 484 Bremerhavener Datensätze werden gegenwärtig noch ausgewertet.

Zu Frage 3: Das Bildungsressort realisiert ein neues Konzept der durchgängigen Berufsorientierung, um den direkten Übergang in die duale betriebliche Ausbildung zu fördern. Der Übergang Jugendlicher ins schulische Übergangssystem, insbesondere in die berufsvorbereitenden Berufsfachschulen, soll möglichst denjenigen vorbehalten bleiben, die zur Erlangung der Ausbildungsfähigkeit noch Unterstützung benötigen. Vor der Aufnahme in weitere schulische Maßnahmen sollen die Bewerber und Bewerberinnen erklären, wie häufig sie sich bereits um eine Ausbildungsstelle beworben haben. Im Rahmen der Bremer Vereinbarungen wird 2012 außerdem ein abgestimmtes Beratungskonzept entwickelt, um im so-

(C)

(D)

(A) nannten Übergangssystem deutlich auf die praktische Berufsausbildung zu orientieren. Bei den Agenturen für Arbeit sollen Instrumente wie die vertiefte Berufsorientierung und die betriebliche Einstiegsqualifizierung verstärkt genutzt werden.

Die Partner der Bremer Vereinbarungen haben beschlossen, im Jahr 2012 einen Schwerpunkt auf Jugendliche mit Migrationshintergrund zu legen und dabei noch enger mit dem Bremer Rat für Integration zusammenzuarbeiten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Seyrek** (SPD): Viele Jugendliche haben keinen Überblick. Was wird insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund unternommen, um die bürokratischen Hürden zu meistern?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Stauch: Es gibt besondere Beratungen gerade für Jugendliche mit Migrationshintergrund, und wir haben Projekte aufgelegt, die gerade den Übergang in die berufspraktische Ausbildung erleichtern sollen. Da sollen also Gespräche stattfinden, und wir haben gerade in der letzten Sitzung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit eines dieser Projekte beschlossen. Es geht vor allen Dingen um Beratungsangebote.

(B)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Absichtserklärung ‚Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft‘ unterzeichnen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Grönert!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat den Beschluss der Bürgerschaft vom 27. September 2011, sich der Koalition gegen Diskriminierung anzuschließen und die Absichtserklärung „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu unterzeichnen?

Welche Maßnahmen hat der Senat bisher unternommen, die in der Drucksache 18/62 geforderten Maßnahmen zur Antidiskriminierung umzusetzen und so einen Beitritt zur Koalition gegen Diskriminierung vorzubereiten?

Wann plant der Senat die offizielle Unterzeichnung der Absichtserklärung „Offensive für eine diskrimi-

nierungsfreie Gesellschaft“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes?

(C)

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat begrüßt den Beschluss der Bürgerschaft.

Zu Frage 2: Bremen hat in den vergangenen zehn Jahren Gender-Mainstreaming als Verwaltungsprozess implementiert. Ein danach ausgerichtetes Verwaltungshandeln überprüft die Wirkungen seines Handelns nicht nur im Hinblick auf männlich/weiblich, sondern fragt gegebenenfalls auch nach Verschiedenheiten aufgrund des Alters, der Elternschaft, der Herkunft et cetera. Damit verfügt die Verwaltung über ein Strukturelement, um unterschiedliche Behandlungen der verschiedenen Gruppen sichtbar zu machen.

Zudem ist in Bremen eine Vielzahl von Beratungsstellen tätig, um zum Abbau gesellschaftlich existierender Benachteiligung einzelner Bevölkerungsgruppen beizutragen und Betroffene zu unterstützen. Bremen verfügt über einen Landesbehindertenbeauftragten, eine Integrationsbeauftragte, die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, ZGF, ein Fachreferat Ältere Menschen und eine breit gefächerte Szene von Nichtregierungsorganisationen.

(D)

Zu Frage 3: Der Präsident des Senats hat zusammen mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen die Leiterin der Bundesantidiskriminierungsstelle empfangen. Es ist vereinbart, am 19. März 2012 die Absichtserklärung „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu unterzeichnen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Sie haben eben aufgezählt, welche Angebote wir in Bremen haben, und da gibt es eine ganze Menge. Wir haben im September auch beschlossen, dass da mehr Vernetzungsarbeit stattfinden soll. Wie ist da der Stand?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Die Verwaltung arbeitet jetzt an dem Bericht, der der Bürgerschaft vorgelegt wird, mit dem wir auch Vorschläge machen und die Strukturen noch einmal klarer benennen. Die Frist läuft noch, aber den Arbeitsauftrag arbeiten wir jetzt ab.

(A) **Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mohammadzadeh!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, vielen Dank für den Hinweis in der Antwort 2, dass das Verwaltungshandeln nicht nur in Bezug auf Gender geprüft wird, sondern auch in allen anderen Bereichen wie Herkunft, Elternschaft und Alter. Trotzdem möchte ich fragen: Warum gegebenenfalls? Ist es vielleicht vorstellbar, dass man diese Frage auch generell in Bezug zum Beispiel auf Bildung und Gesundheit prüft? Ist es vorstellbar, wenn wir die Gruppe der älteren Menschen oder Migranten nehmen – sie kommen ja überall vor –, dass man generell bei allem Verwaltungshandeln diese Frage auch wie beim Aspekt Gender prüft?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Meistens wenden sich Menschen ganz gezielt mit einem ganz konkreten Anliegen in einer Sache dann an den Landesbehindertenbeauftragten oder auch an Frau Hauffe als Landesbeauftragte für die Gleichberechtigung der Frau. Daher würde ich sagen, dass sich diese Strukturen bewährt haben. Die Frage werden wir aber noch einmal in der Bürgerschaft, denke ich, vor dem Hintergrund des Berichts des Senats zu dem Antrag der Bürgerschaft debattieren. Ich glaube, das ist eine grundsätzliche Frage, der man sich dann stellen muss.

(B) **Präsident Weber:** Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Bösch!

Abg. Frau **Bösch** (SPD): Frau Senatorin, seit einem Jahr läuft das Pilotvorhaben anonymisierte Bewerbungsverfahren unterstützt durch die Bundesstelle. Nun liegt sowohl der Zwischenbericht vor als auch ab 1. März die Endevaluation. Denken Sie daran, sich dieses Verfahren zu eigen zu machen und gegebenenfalls auch hier in Bremen einzusetzen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Frau Lüders hat uns als Bundesbeauftragte angeboten, die Ergebnisse des Verfahrens in Bremen einmal vorzustellen. Das wollen wir gern in Anspruch nehmen. Dann hatte ich darüber hinaus Gelegenheit, mit einigen Unternehmern über den Kontakt zur Handelskammer zu sprechen, ob sich nicht bremische Unternehmen für die Idee des anonymisierten Bewerbungsverfahrens erwärmen können. Es gibt verschiedene Modelle, die denkbar wären. Ich bin noch mit einigen Unternehmern verabredet, um zu klären, ob sich vielleicht größere Bremer Unternehmen als Piloten für derartige Bewerbungsverfahren anbieten.

Präsident Weber: Frau Abgeordnete Bösch, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Frau **Bösch** (SPD): Ich verstehe das so, dass Sie durchaus Interesse haben, dass auch hier in Bremen zukünftig anonymisierte Bewerbungsverfahren eingesetzt werden.

(C)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Man muss das genau ausloten, Frau Abgeordnete. Bei den jetzigen Bewerbungsverfahren kümmern wir uns darum, dass gerade junge Menschen mit Migrationshintergrund bevorzugt eingestellt werden; wir haben Quoten festgelegt. Da muss man grundsätzlich die Sache klären. Das habe ich als Denkmoment im Kopf, ob man sich das dann auf der anderen Seite auch kaputt machen kann. Das muss man fachlich noch einmal miteinander diskutieren.

Ich glaube, dass der Weg über die Quoten bei Personaleinstellungsverfahren, den wir eingeschlagen haben, nicht schlecht ist, und da haben wir auch viel erreicht. Es zeichnet sich auch eine Verbesserung bei Schwerbehinderten, bei den Migranten, auch beim Anteil von Frauen in Führungspositionen in der bremischen Verwaltung ganz deutlich ab. Das müssen wir noch einmal miteinander im Senat und in der Bürgerschaft diskutieren.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Vogt!

(D)

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Frau Senatorin, wir hatten, als wir im September den Antrag für eine horizontal arbeitende Beratungsstelle eingebracht haben, die Diskussion, dass es ein unterschiedliches Beratungsangebot gibt, das vernetzt werden soll. Jetzt ist es aber so, dass eine ganz wichtige Beratungsstelle, weil es ein ESF-Projekt war, zum Ende März ausläuft, und zwar die Antidiskriminierungsstelle. Diese berät bei Diskriminierungen im Arbeitsleben. Wissen Sie, ob vom Senat eine Fortsetzung dieser Stelle in einem anderen Bereich geplant ist, oder wird dieses Projekt jetzt völlig im Sande verlaufen, nachdem es drei Jahre erfolgreich angelaufen ist?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Das kann ich jetzt für den Senat fachlich nicht korrekt beantworten. Ich würde darum bitten, dass man die Frage noch einmal in der Arbeitsdeputation stellt.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Straftatbestand der Haushaltsuntreue**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Piontkowski, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Abgeordnete Piontkowski!

(A) Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat den Vorschlag des Bundes der Steuerzahler, einen neuen Straftatbestand „Haushaltsuntreue“ im Strafgesetzbuch zu schaffen?

Beabsichtigt der Senat, sich für die Umsetzung des Vorschlages einzusetzen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Vorschlag des Bundes der Steuerzahler ist dem Senat bekannt. Mit dem Ziel, die Veruntreuung von öffentlichen Geldern zu verhindern, stimmt der Senat überein.

Zu Frage 2: Ob eine Ergänzung des Strafgesetzbuchs erforderlich und geeignet ist, wird der Senat eingehend prüfen, wenn der Regelungsvorschlag des Bundes der Steuerzahler Gegenstand einer konkreten Gesetzesinitiative werden sollte. Ob es über die geltenden Tatbestände, Untreue, Paragraph 266 des Strafgesetzbuchs, hinaus einen weiteren Bedarf nach zusätzlicher strafrechtlicher Sanktionierung gibt, lässt sich nur nach Prüfung regelungsbedürftiger Fallkonstellationen und einer eingehenden fachlichen Prüfung des Gesetzesvorschlags beurteilen. Die Beurteilung durch das Bundesjustizministerium sollte vor einer Bewertung abgewartet werden. – Soweit die Antwort des Senats!

(B) **Präsident Weber:** Frau Abgeordnete Piontkowski, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Sind Sie mit mir der Meinung, Herr Staatsrat Professor Stauch, dass es ein Gleichgewicht zwischen der Kontrolltätigkeit aufseiten der Steuererhebung und der Kontrolltätigkeit aufseiten der Steuerverwendung geben muss?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Stauch: Es gibt eine intensive Kontrolle des Haushaltsvollzuges, eine intensive parlamentarische Kontrolle. Sie sind ja selbst Vorsitzende des Haushaltsausschusses. Es ist natürlich klar, dass der Haushaltsvollzug genau parlamentarisch verfolgt wird. Ob man jetzt zusätzlich strafrechtliche Sanktionen noch einführen muss, ist eine sehr spezifische Frage. Man muss sich genau überlegen, ob das wirklich hilfreich ist.

Es gibt eine sehr dezidierte Stellungnahme, die jetzt seit zehn Tagen vorliegt, ein umfangreiches Gutachten. Ob das vernünftig ist, das muss man genau betrachten. Das können wir auch nicht allein anhand

von Bremer Fällen beurteilen, sondern darauf wird man bundesweit schauen müssen. Welche Konstellationen gibt es? Gibt es einen zusätzlichen Regelungsbedarf? Im Regelfall wird man sagen können, wir haben eine intensive parlamentarische Kontrolle für den Haushaltsvollzug; das ist auch sinnvoll. Transparenz ist ganz zentral. Ob man das strafrechtlich noch beweisen muss, ist eine ziemlich komplexe und schwierige Frage. Ob der Bund der Steuerzahler auf der richtigen Seite ist, das ist genau zu prüfen.

(C)

Präsident Weber: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Staatsrat Professor Stauch, haben Sie eine Erklärung dafür, warum es immer wieder zu Verstößen gegen das Haushaltsrecht kommt, beispielsweise die Kostensteigerung der unterirdischen Anbindung des Stadthauses Vegesack, bei der Bremen Verpflichtungen eingegangen ist, deren Höhe nicht durch Beschlüsse des Haushaltsausschusses gedeckt waren, oder – ich kann nichts dafür, dass Herr Staatsrat Professor Stauch die Frage beantwortet –

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben ja die Anfrage so gestellt!)

die Kostensteigerung beim Siemens-Hochhaus? Wir können auch in den Bericht des Rechnungshofes schauen, dort sind weitere Beispiele. Wie erklären Sie sich, dass es immer wieder dazu kommt?

(D)

Präsident Weber: Liebe Frau Abgeordnete, ich glaube diese Zusatzfragen reichen über das hinaus, was mit der ersten Anfrage nachgefragt worden ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Staatsrat Professor Stauch: Die Antwort ist ganz einfach. Natürlich gibt es Gesetzesverstöße. Man bräuhete keine Gesetze, wenn es keine Gesetzesverstöße gäbe. Das gilt für alle Bereiche. Das ist natürlich besonders empfindlich im Bereich des Haushalts; das ist ganz klar. Die Frage ist, wie das kontrolliert wird.

Präsident Weber: Frau Abgeordnete Piontkowski, ist die Frage damit beantwortet? Ansonsten wäre das eine Frage an das Finanzressort und nicht an das Justizressort.

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Die Frage ist damit nicht beantwortet, aber insofern werde ich die Frage zu gegebener Zeit noch einmal stellen!)

Haben Sie jetzt in der Sache noch eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Piontkowski?

- (A) (Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Ich habe keine weiteren Zusatzfragen! Nur zu Herrn Abgeordneten Dr. Kuhn: Ich war wirklich im Rechnungsprüfungsausschuss dabei!)

Bitte keinen Dialog untereinander!

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**JadeWeserPort in Wilhelmshaven**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Kastendiek, Bödeker, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Abgeordneter Kastendiek!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Wir fragen den Senat:

Lagen der Behördenleitung des Senators für Wirtschaft und Häfen Hinweise vor, wonach die tatsächliche Ausführung der Bauleistungen zur Errichtung der Kajenspundwand des JadeWeserPorts nicht den Bedingungen beziehungsweise den Vorgaben der Ausschreibung entsprach beziehungsweise wonach gegen die tatsächliche Ausführung der Bauarbeiten technische Bedenken bestanden?

Wenn ja, wie wurden diese Bedenken oder Hinweise geprüft, bewertet, weitergeleitet und nachverfolgt?

- (B) Auf welche Höhe wird der Schaden an der Spundwand des JadeWeserPorts durch sogenannte Schlosssprengungen geschätzt, wer trägt die Reparaturkosten hierfür, und welche Folgen resultieren daraus?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Der Behördenleitung des Senators für Wirtschaft und Häfen lagen keine Hinweise vor, wonach die tatsächliche Ausführung der Bauleistungen zur Errichtung der Kajenspundwand des JadeWeserPorts nicht den Bedingungen beziehungsweise den Vorgaben der Ausschreibung entsprach.

Wiederholt wurden technische Bedenken angeführt, so in einem Schreiben der Geschäftsführung von bremenports an die JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft vom 4. Dezember 2008. Die dort formulierten Bedenken wurden intensiv auf der Aufsichtsratssitzung der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft am 17. Dezember 2008 von den Bremer Vertretern thematisiert. Die Geschäftsführung erklärte hierzu, dass „die Arbeiten im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung geleistet werden, Qualitätssicherung und -vorsorge intensiv betrieben werden, es keine Erkenntnisse von negativen Abweichungen zu den Vorgaben gibt“.

- (C) Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung fortlaufend über den Stand der Bauarbeiten informiert. Eine intensive Befassung erfolgte zuletzt in der Aufsichtsratssitzung am 16. Dezember 2011, in der auch über die zu diesem Zeitpunkt bekannten Schlosssprengungen informiert wurde.

Die Vertreter Bremens haben im Januar 2012 weitere Fragen hinsichtlich der Bauausführung an die Geschäftsführung gestellt. Mit Schreiben vom 2. Februar 2012 erklärte die Geschäftsführung: „Die Standsicherheit der 1 725 Meter langen Hauptkaje war und ist zu keinem Zeitpunkt gefährdet gewesen.“

Die Gesellschaft weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass alle Rammarbeiten entsprechend der Ausschreibung und dem abgeschlossenen Bauvertrag durchgeführt wurden. In diesem wurde sowohl eine mäklergeführte Rammung als auch das Arbeiten mit einem Rammgerüst zugelassen. Die ArGe hat sich für die Ausführung mittels Rammgerüst entschieden. Beide Ausführungsvarianten entsprechen der EAU und somit den Regeln der Technik. Der Inbetriebnahmetermin für den JadeWeserPort am 5. August 2012 ist nicht gefährdet.“ Soweit das Zitat aus dem Schreiben der Geschäftsführer vom 2. Februar 2012!

Mit einer E-Mail vom 20. Februar 2012 informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft über ein Schreiben an die ArGe, nachdem diese mit Restleistungen sowie der Mängelbeseitigung in Verzug ist und noch keine Schlosssprengung saniert worden ist. Der Terminplan der ArGe sei im Hinblick auf die Inbetriebnahme des Hafens nicht akzeptabel. Das Schreiben enthält auch die Information, dass circa sieben Schlosssprengungen hinzugetreten seien und weitere Schlosssprengungen zu befürchten seien.

Zu Frage 3: Die Geschäftsführung der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft schätzte den bisherigen Schaden an der Spundwand des JadeWeserPorts durch sogenannte Schlosssprengungen auf circa 12,5 Millionen Euro ohne die am 20. Februar 2012 bekanntgegebenen weiteren Schlosssprengungen. Sie geht davon aus, dass die Reparaturkosten durch die ausführende ArGe beziehungsweise von den Versicherungen getragen werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Kastendiek, Sie haben sicherlich Zusatzfragen? – Bitte sehr!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Nun geht es ja auch um bremische Steuergelder. Bremen finanziert die Maßnahme entsprechend des Anteils an der Infrastruktur in Höhe von circa 50 Prozent. Bei Gesamtkosten für die Baumaßnahme von ungefähr 170 bis 180 Millionen Euro kommen entsprechende Beträge zustande. Es sind auch gerade im Jahr 2008 von der Realisierungsgesellschaft immer wieder Mittelabforderun-

(D)

(A) gen per Rechnungsstellung an Bremen erfolgt. Vor diesem Hintergrund stellt sich natürlich schon die Frage: Wie ist die sachgemäße Verwendung dieser bremischen Steuermittel überprüft worden?

Nun haben wir selbst darauf aufmerksam gemacht, dass die Geschäftsführung von bremenports darauf hingewiesen hat, dass nach deren Einschätzung offensichtlich die Bedingungen der Baubeschreibung, Bestandteil des Vertrags, nicht eingehalten worden sind, wo unter Punkt 6.3 und 6.4 eine vertikale Führung gefordert wird, und auch die EAU, auf die Sie hingewiesen haben, ein hohes Maß an lotrechter Stellung fordert.

Ich frage: Wenn es so intensive Bedenken von bremenports gegeben hat, die eine große Erfahrung in Hafenbauprojekten dieser Größenordnung haben, was haben die bremischen Vertreter gemacht, um nachhaltig, eventuell auch gutachterlich zu überprüfen, ob die Aussagen der Geschäftsführung so stimmen? Wenn ich mir die Entwicklung anhöre, muss ich ja feststellen, dass an der Stelle offensichtlich, ohne das weiter vertiefen zu wollen, die Annahmen nicht ganz korrekt waren!

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(B) **Staatsrat Dr. Heseler:** Wir sind ja schon zum Teil darauf eingegangen, ich will zunächst noch zusätzlich etwas zum Sachverhalt erklären. Sie haben den Punkt 6.3 genannt, darin ist ausdrücklich die Rede von vertikalen Führungen, und es steht dort deutlich: Mäkler oder technisch gleichwertige Rammführung! Sie sind, glaube ich, Ingenieur, ich bin Ökonom, ich maße mir da keine besonderen Kenntnisse an, aber wir haben Fachleute dazu befragt, und es gibt dort unter den Ingenieuren unterschiedliche Ansichten. Das ist dort wahrscheinlich so wie bei den Juristen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Was? Jetzt aber vorsichtig! – Heiterkeit – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Provozieren Sie keine Nachfragen! – Abg. T s c h ö p e [SPD]: In der übernächsten Debatte werden wir uns völlig einig sein!)

Wenn Sie den Hintergrund bedenken, wir haben schon vor der Auftragsvergabe eine sehr lange Auseinandersetzung gehabt. Sie wissen das noch sehr genau aus Ihrer eigenen Zeit. Wir haben dann ein Gerichtsurteil gehabt, in dem ein Unternehmen herausgeworfen worden ist, das dezidiert andere Vorstellungen von dem Bau hatte. Somit ist es weiter nicht bemerkenswert, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt. Wir haben das sehr deutlich geprüft, und es ist bis heute auch nicht klar, was die Ursachen der Schlos Sprengungen sind. Da verlasse ich mich zunächst einmal auf die Fachleute. Die sagen, wir wissen das nicht genau, denn es könnte auch am Bau grund liegen. Das wird aber aufgeklärt.

(C) Was die Rolle von bremenports angeht, möchte ich sehr deutlich sagen, dass – wenn Sie auf den Dezember 2008 anspielen – wir den Warnungen von bremenports sofort nachgegangen sind. Wir haben das sofort der Geschäftsführung übermittelt, die hat uns darauf eine Antwort gegeben. Darüber hinaus haben wir, was die Bremer Seite angeht, einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit bremenports, sodass sie uns in den ökonomischen, aber auch in den technischen Fragen berät. Insofern ist all das Wissen aus der langen Erfahrung von bremenports in die Beratung des Aufsichtsrats und die Beratung der Geschäftsführung mit eingeflossen. Ein Geschäftsführer von bremenports war über viele Jahre zugleich nebenamtlicher Geschäftsführer des JadeWeserPorts. Auch heute noch ist ein Geschäftsführer von bremenports direkt im Auftrag der Geschäftsführung des JadeWeserPorts tätig.

Wir sind also sehr intensiv allen Bedenken von bremenports und anderen nachgegangen. Wir haben diese Fragen immer wieder im Aufsichtsrat thematisiert, zuletzt im Dezember. Wir haben uns am 7. Februar mit der Geschäftsführung des JadeWeserPorts hier in Bremen zu einer mehrstündigen Sitzung getroffen, um alle diese Bedenken, die es gibt, noch einmal zu diskutieren. Insofern, glaube ich, hat der Aufsichtsrat – die bremische, aber auch die niedersächsische Seite – seine Verpflichtung im vollen Umfang wahrgenommen, das haben wir sehr genau kontrolliert.

(D) Ich darf Ihnen zu den technischen Punkten, die Sie angeführt haben, sagen: Es ist richtig, dass nicht Mäkler geführt und gerammt worden sind. Ich habe im Laufe der Zeit dann auch durch Fotos gelernt, was das bedeutet. Dies war aber erstens im Rahmen des Vertrags zulässig, und wir haben zweitens die klare Ausführung von der Geschäftsführung und von den Ingenieuren, dass das von der ArGe verwandte System nicht schlechter ist als das andere. Dem müssen wir zunächst einmal vertrauen. Wenn Sie das Schreiben der Geschäftsführung vom 18. Februar sehen, dann muss man bedenken, warum es geschrieben worden ist. Es ist geschrieben worden, um die ArGe unter Druck zu setzen, ihren Terminplan zu ändern und jetzt mehr Prioritäten zu setzen, damit die notwendigen Termine eingehalten werden können. Dies hat dazu geführt, dass neue, zusätzliche Leute in den letzten Tagen von der ArGe eingesetzt worden sind, dass ein großer Baukonzern das zur Chefsache gemacht hat. Wir haben jedenfalls zur Kenntnis genommen, dass das als ein Druckmittel gedacht war und dass es auch gewirkt hat.

Nach wie vor gehen wir davon aus, dass der Eröffnungstermin des JadeWeserPorts, so die Geschäftsführung, am 5. August 2012 stattfinden wird. Die entscheidende Frage für uns ist – und das wird sich in den nächsten Wochen zeigen –, wenn die Kräne aus China kommen, ob diese dort aufgestellt werden können. Wir sind im täglichen Kontakt mit der Ge-

(A) schäftsführung, wir werden das sehen. Wir gehen davon aus, dass die Geschäftsführung und im Übrigen auch die ArGe alles unternehmen, was in ihren Möglichkeiten liegt, dass dies realisiert werden kann.

Präsident Weber: Herr Kollege Kastendiek, Sie haben eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Keine Angst, ich werde jetzt auch nicht weiter über Technik diskutieren, obwohl das sehr interessant ist. Ich möchte die These zurückweisen, dass es, wenn sich zehn Ingenieure zusammensetzen, wie bei zehn Juristen ausgeht, sondern man einigt sich, im Zweifelsfall auf eine Position und nicht auf 20 Positionen. Dennoch lassen Sie mich aber noch einmal nachhaken: Wie ist die Verwendung bremischer Steuergelder und bremischen Vermögens überprüft worden?

(B) Mich macht es schon ein bisschen stutzig, weil sich bremenports im Januar 2009 in einem Schreiben an die Behördenleitung massiv insbesondere über die Geschäftsführung beschwert hat, dass sie von der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft nicht ausreichend über die Dinge vor Ort informiert worden ist. In diesem Schreiben vom 18. Januar 2009 wurde das Treuhandvermögen, was bremenports verwaltet hat, an die Freie Hansestadt Bremen zurückgegeben. Das ist ein eher ungewöhnlicher Vorgang, dass eine Gesellschaft, die von Anfang an in das Projekt involviert war, das technisch wie ökonomisch bremische Vermögen überprüfen wollte, sich dann Anfang 2009 in einem Schreiben an die Behördenleitung, an den Senator und an den Staatsrat, wendet und sagt: Wir bekommen keine Informationen, wir können unsere Aufgabe aus der Bremischen Landeshaushaltsordnung nicht mehr erfüllen. Wie bewerten Sie so etwas – das ist ja ungewöhnlich! –, und wie ist der Einsatz des bremischen Vermögens weiter kontrolliert worden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Ich kann bestätigen, dass es dieses Schreiben gibt. Dazu möchte ich Ihnen noch einmal darstellen, wie die Regelungen gewesen sind. Wir haben verabredet, dass zunächst das Eigenkapital der beiden Gesellschafter für den Bau eingezahlt wird, das sind die bremischen Mittel. Sie wurden paritätisch zu gleichen Zeitpunkten von Bremen und Niedersachsen eingezahlt, und danach, erst wenn diese Mittel – es handelt sich da auf Bremer Seite um 47 Millionen Euro, eine ähnliche Größenordnung ist es auch bei Niedersachsen, wir sprechen von Anteilen von 50,1 und 49,9 Prozent – in die Kapitaleinlage eingezahlt sind, werden Kredite aufgenommen, um den weiteren Vollzug des Baus sicherzustellen. Wir haben im gleichen Zeitraum wie Niedersachsen unsere Einlagen gezahlt, wir haben diese sogar ein bisschen später als Niedersachsen gezahlt, weil es diese Fragen bei bremenports gab.

(C) Ich kann Ihnen dazu sagen, zwar gibt es diesen Brief, aber gleichzeitig gibt es sehr wohl gute Kenntnisse bei bremenports. Wir haben inzwischen sogar, gar nicht einmal im Gegensatz zur Gesellschaft, sondern in voller Übereinstimmung mit der Geschäftsführung erreicht, dass der heutige Geschäftsführer und frühere Chefcontroller von bremenports mit in das Controlling des JadeWeserPorts eingebunden ist, und zwar vertraglich, dafür werden sogar an bremenports Zahlungen geleistet. Die Kontrolle der Verwendung der Gelder ist also zunächst einmal Aufgabe der Geschäftsführung des JadeWeserPorts und wird dann vom Aufsichtsrat kontrolliert und von Wirtschaftsprüfern bestätigt. Bremenports, die zu diesem Zeitpunkt noch Gesellschafter waren, aber heute ja nicht mehr Gesellschafter sind, fühlte sich dabei für eine kurze Zeit unzureichend eingebunden. Dies haben wir im Nachhinein geändert, und heute ist bremenports im Controlling voll informiert und voll beteiligt.

Präsident Weber: Herr Kollege, Sie haben eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(D) Abg. **Kastendiek** (CDU): Die Antwort, die Sie mir auf meine Frage gegeben haben, hat mich ehrlicherweise nicht befriedigt. Ich hatte gefragt, ob es ein eher ungewöhnlicher Vorgang ist, wenn eine Gesellschaft, die aufgrund eines Treuhandvertrages den Einsatz bremischer Mittel ökonomisch genauso wie technisch überprüfen soll, Ihnen schreibt, dass sie sich nicht mehr in der Lage sieht, ordnungsgemäß die Gesellschafterrechte in der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft wahrzunehmen, und insbesondere auf die Berichts- und Informationspflichten verweist. Vor dem Hintergrund, dass dann solche technischen Bedenken entstehen, frage ich mich: Sind Sie der Meinung, dass das, weil auch im Jahr 2008 ein Großteil der Liquidität Bremens in die Realisierungsgesellschaft abgeflossen ist, wirklich ein ordnungsgemäßer Umgang gemäß Landeshaushaltsordnung ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Heseler: Ich bin ganz entschieden der Meinung! Ich muss das noch einmal ganz deutlich wiederholen: Es geht um die Einzahlung in die Kapitaleinlage, die von Bremen zu leisten war und dies nach den Regularien, die dafür erforderlich sind.

Im Übrigen muss ich mit aller Entschiedenheit sagen, dass wir nach unserem Kenntnisstand davon ausgehen, dass die Geschäftsführung des JadeWeserPorts die finanzielle Dimension dieses Projekts im Griff hat, Abrechnungen sehr sorgfältig kontrolliert und dass das Controlling funktioniert. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir mit 80 Millionen Euro Mehrforderungen der ArGe konfrontiert waren, davon ist bis heute nur ein kleiner Teil anerkannt worden, und wir lange Gerichtsverfahren geführt haben. Die Geschäftsführung, die für die Kontrolle und für die Ver-

(A) wendung der Mittel dieses Bauprojekts zuständig ist, arbeitet dort sehr sorgfältig, die Wirtschaftsprüfer und der Aufsichtsrat genauso. Das ist die Aufgabe, und bremenports ist dabei beratend tätig und ist inzwischen seit langer Zeit sehr intensiv in dieses Controlling eingebunden.

Präsident Weber: Herr Kollege Kastendiek, Sie haben eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Ich kann meine Frage eigentlich wiederholen, weil Sie meine Frage nicht beantworten, deswegen spare ich mir das jetzt. Das muss man dann entweder im Haushaltsausschuss oder in der Wirtschaftsdeputation noch einmal nachfragen. Vielleicht ist das hier der verkehrte Moment.

(Staatsrat Dr. Hesel: Aber es ist kein Haushaltsverstoß, das muss ich entschieden zurückweisen!)

Präsident Weber: Jetzt bitte eine Frage!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Teilen Sie unsere Einschätzung, dass nicht zu jeder Zeit des Bauvorhabens eine ordnungsgemäße Kontrolle der von Bremen eingesetzten Mitteln gewährleistet war?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(B) **Staatsrat Dr. Hesel:** Diese Einschätzung teile ich überhaupt nicht, weil die Geschäftsführung des JadeWeserPorts ordnungsgemäß gearbeitet hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Kollege Schildt, Sie haben eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Schildt** (SPD): Wir haben das Thema in der letzten Sitzung des Landeshafenausschusses auch schon beraten. Deswegen meine Frage nach vorn gerichtet mit dem von Ihnen wiedergegebenen neuen Sachverhalt: Was gedenken der Aufsichtsrat und Bremen zu tun, damit es ein klares Signal ist, am 5. Oktober wird der JadeWeserPort an den Start gehen? Welche Möglichkeiten hat Bremen, jetzt darauf einzuwirken, dass das, was neuerdings geschrieben wurde, jetzt auch eingehalten wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Hesel: Wir sind im engen Kontakt mit der Geschäftsführung des JadeWeserPorts, und wir werden darauf dringen, dass diese Maßnahmen, die jetzt schon eingeleitet worden sind, den Druck auf die ArGe zu erhöhen, verschärft werden. Wir sind darüber hinaus in sehr engem Kontakt mit Eurogate, dem künftigen Betreiber. Insofern ist es zwar ein

(C) schwieriges Projekt, wir sind aber zuversichtlich, dass die Termine, die vorgesehen sind, insbesondere der Eröffnungstermin am 5. August 2012, eingehalten werden können. Wir gehen davon aus, dass die ArGe jetzt erkannt hat, dass sie sich jetzt keine Zeitverzögerung mehr erlauben kann, die führen ja zu Schadensersatzforderungen an die ArGe, und dass sie verpflichtet ist, so schnell wie möglich die notwendigen Reparatur- und Sanierungsarbeiten durchzuführen.

Ich glaube, dass dies gelingt, so jedenfalls die Ausführung der Geschäftsleitung. Wir können nicht mehr machen, als das intensiv zu beobachten, darauf zu dringen, dass die geeigneten Maßnahmen getroffen werden. Das scheint bisher der Fall zu sein, und wir werden ja in wenigen Wochen sehen, ob die Containerbrücken aufgestellt werden können. Bisher gehen wir davon aus, dass das möglich ist, da gibt es jedenfalls sehr intensive Gespräche zwischen den Geschäftsführungen von JadeWeserPort und Eurogate.

Präsident Weber: Herr Kollege Schildt, Sie haben eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Schildt** (SPD): Sie haben in der letzten Sitzung des Landeshafenausschusses angekündigt, selbst weitere Fragen zu haben, die Sie ja auch in der Beantwortung heute dokumentiert haben. Können Sie sicherstellen, dass zur nächsten Sitzung des Landeshafenausschusses ausgiebig und detailliert darüber berichtet wird, welche Fragen gestellt wurden und welcher Sachverhalt sich ergeben hat, damit wir weiter im Rahmen der bremischen Zuständigkeiten auf die Geschäftsführung einwirken können, dass der JadeWeserPort zu dem verabredeten Termin auch an den Start geht?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Hesel: Ich bin gern bereit, Ihnen diese Information, die Fragen, die wir im Dezember, Januar und Februar dieses Jahres gestellt haben, und auch die Antworten, die uns die Geschäftsführung dazu gegeben hat, im Detail auch im Landeshafenausschuss darzustellen.

Präsident Weber: Herr Kollege Kottisch, Sie haben eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Kottisch** (SPD): Herr Staatsrat, Sie schreiben in Ihrer Antwort zur Anfrage, dass Vertreter Bremens noch im Januar 2012 weitere Fragen hinsichtlich der Bauausführung an die Geschäftsführung gestellt haben und die Antwort der Geschäftsführung war, dass die Standsicherheit zu keinem Zeitpunkt gefährdet gewesen sei. Sind Sie jetzt von dem Schreiben, das Herr Kluth, der Geschäftsführer der JadeWeserPort-Entwicklungsgesellschaft, am 18. Februar verfasst hat, überrascht worden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(C)

(D)

- (A) **Staatsrat Dr. Heseler:** Von dem Schreiben selbst waren wir überrascht. Er hat es am letzten Samstag an die ArGe geschickt und uns am Montagvormittag zur Kenntnis gegeben. Ich darf Ihnen sagen, da waren wir gerade bei den Beratungen, wie die gemeinsame Kabinettsitzung Niedersachsen/Bremen erfolgen sollte, da war das ja auch ein Thema, insofern waren wir überrascht. Wir haben dann natürlich sehr schnell Kontakt mit ihm aufgenommen. Vier Stunden nach dem Eintreffen des Briefs haben wir einen Fragenkatalog an ihn gesandt, dem sich die niedersächsische Seite angeschlossen hat, und er hat uns gestern auch erste Antworten dazu gegeben.
- Insofern waren wir einerseits überrascht, aber wir müssen andererseits auch konstatieren, dass wir doch sehr schnell Informationen bekommen haben. Ich glaube, das zeigt auch, dass wir dort ein gutes Verhältnis zwischen dem Aufsichtsrat, der seine Kontrollfunktionen wahrnimmt, und der Geschäftsführung haben. Es ist ein sehr schwieriges Großprojekt, ein Jahrhundertprojekt, das sich über viele Jahre hinzieht, und es ist bremisches Interesse, dass wir hier im August erfolgreich zur Eröffnung dieses Hafens kommen, und daran arbeiten wir sehr intensiv.
- Präsident Weber:** Herr Kollege Kottisch, Sie haben eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- (B) Abg. **Kottisch** (SPD): Ist es richtig, dass die ArGe, mittlerweile bestehend aus drei Bauunternehmen, in diesem Fall solidarisch und gesamtschuldnerisch haftet und für den Fall, dass hier erneut oder erweitert Schäden auftreten würden, dann eben der Haushalt der Freien Hansestadt Bremen zunächst einmal nicht angetastet würde?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Dr. Heseler:** Die ArGe haftet gesamtschuldnerisch. Ein Unternehmen dieser ArGe ist einer der ganz großen deutschen Baukonzerne, oder nicht deutschen, aber jedenfalls ein großer Baukonzern. Die Summe, über die wir im Moment sprechen, wird dieses Unternehmen nicht in den Ruin treiben. Ich kann Ihnen nur sagen – nicht nur von der Geschäftsführung, sondern wir haben uns auch bei anderen juristisch beraten lassen –, die Aussage ist klar: Die Schäden, die jetzt bisher aufgetreten sind, gehen entweder zulasten der ArGe oder zulasten der Versicherung. Sie belasten also nicht die JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft und damit auch nicht indirekt den Haushalt Bremens.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Preisabsprachen beim Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Knäpper, Hinners, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.
- Bitte, Herr Kollege Knäpper!
- (C) Abg. **Knäpper** (CDU): Wir fragen den Senat: Sind im Land Bremen zwischen 2001 und 2009 Feuerwehrfahrzeuge, Feuerwehrdrehleitern oder anderes Gerät bei Herstellern gekauft worden, gegen die das Bundeskartellamt aufgrund von illegalen Preisabsprachen zwischen 2001 und 2009 Bußgelder in Höhe von insgesamt 20,5 Millionen Euro verhängt hat?
- Welche Fahrzeuge oder anderes Gerät wurden gekauft, und ist durch zu hohe Preise ein finanzieller Schaden entstanden?
- In welcher Höhe bestehen seitens des Landes Bremen Schadensersatzforderungen gegen diese Hersteller, und inwiefern wurden diese bereits geltend gemacht oder sollen geltend gemacht werden?
- Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.
- Senator Mäurer:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu den Fragen 1 bis 3: Im genannten Zeitraum hat die Feuerwehr Bremen 15 Fahrzeuge und die Feuerwehr Bremerhaven drei Fahrzeuge von diesen Herstellern erworben. Es wurden Rüstwagen, Löschfahrzeuge und Hilfeleistungslöschfahrzeuge erworben.
- (D) Derzeit wird zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den am Kartellverfahren beteiligten Unternehmen verhandelt. Ziel ist eine außergerichtliche Streitbeilegung. Ein Gutachter wurde beauftragt, den möglichen Schaden zu ermitteln. Die Feuerwehr Bremen ist diesem Verfahren beigetreten.
- Über das Vermögen eines weiteren Herstellers wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet. Mögliche Schadensersatzforderungen Bremens wurden dabei angemeldet. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Knäpper** (CDU): Herr Senator, wird bei der Beschaffung dieser Löschgruppenfahrzeuge europaweit ausgeschrieben, und wie kann nach Ihrer Meinung dieser Schwindel irgendwie bekämpft werden?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Mäurer:** Ja, wir haben es in der Tat mit einem gravierenden Problem zu tun. Es ist wohl so gewesen, dass die drei großen Hersteller von Löschfahrzeugen über viele Jahre, mindestens seit 2001, abgesprochen haben, wer im Norden und wer im Süden den Handel betreibt. Das Bundeskartellamt hat sich diese Unternehmen vorgenommen und – Sie

(A) haben es angesprochen – Bußgelder in Höhe von 20,5 Millionen Euro verhängt. Das ist eine ganz ordentliche Summe. Ein Unternehmen ist bereits in Insolvenz gegangen. Von dort werden wir kein Geld mehr bekommen. Wie gesagt, es ist ein Problem, das viele Kommunen, kommunale Träger trifft. Wir haben uns deswegen auch im Deutschen Städtetag zusammengetan, einen Gutachter beauftragt, der da nun versuchen wird, die Schadenshöhe zu ermitteln, denn das ist gar nicht so einfach.

Ich hoffe, dass ein aufmerksames Kartellamt zukünftig frühzeitiger vielleicht solche Absprachen unterbindet. Es ist ein Problem, das wir natürlich weder aus Bremerhavener Sicht – sie sind als Kommune ja auch betroffen – noch aus Bremer Sicht maßgeblich verändern können. Wir schreiben aus, und wenn die Hersteller sich so organisieren, wie das hier geschehen ist, dann haben wir schlechte Karten.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Knäpper** (CDU): Eine Frage haben Sie nicht beantwortet, und zwar ob europaweit ausgeschrieben wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Davon gehe ich aus.

(B) **Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Bevor ich die Aktuelle Stunde aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne recht herzlich eine Klasse 9 b der Edith-Stein-Schule aus Bremerhaven begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Des Weiteren möchte ich eine kleine Gruppe des Deutsch-Syrischen Forum e. V. begrüßen, die vermutlich zu dieser Aktuellen Stunde heute bei uns zu Gast ist. Auch Sie seien herzlich willkommen!

(Beifall)

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Dr. Kuhn, Frau Dr. Schaefer, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den Abgeordneten Frau Hiller, Tschöpe und Fraktion der SPD folgendes Thema beantragt worden:

„Gewalt in Syrien stoppen – Demokratiebewegung unterstützen“.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn. (C)

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Freunde vom Deutsch-Syrischen Forum! Ich denke, wir kennen alle die unscharfen und zittrigen Bilder, die uns in diesen Wochen aus Syrien erreichen, meistens aufgenommen mit Mobiltelefonen, dann ins Netz gestellt, oft unter Lebensgefahr, und es gibt mehrere Fälle, in denen es offensichtlich das letzte Bild war, das schon den Scharfschützen mit dem Gewehr im Anschlag zeigt. Diese Bilder zeigen uns täglich aus vielen syrischen Orten, inzwischen auch aus der Hauptstadt Damaskus, friedliche Versammlungen, Demonstrationen und Trauermärsche. Sie zeigen Schüsse in die Menge, verletzte, tote Frauen und Kinder, Männer, Panzer und Artillerie, die gegen Wohnviertel, Krankenhäuser und Moscheen vorrücken. Sie zeigen die Trauer und die Verzweiflung der Menschen, aber auch eine große Entschlossenheit, Zuversicht und einen unglaublichen Mut.

Wo und wann diese Bilder im Einzelnen aufgenommen wurden, lässt sich in der Regel gar nicht eindeutig sagen, denn eine freie und unabhängige Berichterstattung aus dem Land gibt es gegenwärtig nicht, aber sie alle zusammen und die vielen Berichte der Tausend Flüchtlinge in den Nachbarländern geben insgesamt ein ganz klares und unbezweifelbares Bild: Das syrische Assad-Regime führt Krieg gegen das eigene Volk. Es führt diesen Krieg, um seine Privilegien, seine Alleinherrschaft zu sichern, gegen die Bewegung der Frauen und Männer, der Menschen in Syrien, die ihm das streitig machen, indem sie eintreten für die elementaren Menschenrechte, für die Freiheit der Meinung, der Versammlung, für politische Betätigung, gegen Ungerechtigkeit, Unterdrückung durch den Apparat und politische Willkür. (D)

Dafür gehen die Menschen in Syrien nun seit elf Monaten auf die Straße, wie sie es zuvor in Tunesien, in Ägypten, in Libyen und im Jemen getan haben. Sie tun es, wie wir täglich sehen können, wirklich unter Einsatz ihres Lebens.

Ich finde, meine Damen und Herren – und das ist der Zweck und der Vorschlag dieser Aktuellen Stunde –, es ist unsere Pflicht und unsere Verantwortung, dass wir unsere Solidarität mit dem syrischen Volk deutlich erklären und dass wir alles Mögliche tun, um zu helfen und zu unterstützen. Die Gewalt dieses Regimes muss ein Ende haben. Mit Assad wird es keine Zukunft in Syrien geben.

(Beifall)

Was können wir hier zur Unterstützung tun? Wir können dazu beitragen, dass die syrische Demokratiebewegung wie heute in Deutschland Aufmerksamkeit und Gehör findet. Wir können dafür sorgen,

- (A) dass gegenwärtig niemand nach Syrien abgeschoben wird.

(Beifall)

In Bremen geschieht das nicht, aber in Niedersachsen wird gegen eine solche Abschiebung zu dieser Stunde demonstriert. Wir müssen alles dafür tun, dass die Frauen und Männer aus Syrien, die bei uns leben und hier für die Demokratiebewegung dort eintreten, wirksam gegen Angriffe der syrischen Geheimpolizei und andere Handlanger des Regimes geschützt werden. Das hat es in Deutschland ja leider auch schon gegeben. Wir müssen, so finde ich, auch den Studierenden aus Syrien helfen, denen das staatliche Stipendium gestrichen worden ist, weil sie hier die Demokratiebewegung unterstützen, und die jetzt oft nicht wissen, wie es mit ihrem Studium in Bremen überhaupt weitergehen kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir müssen ganz praktisch, dafür gibt es auch Vorstellungen und Ideen, die syrische Demokratiebewegung unterstützen, indem wir den Bürgerkomitees, die sich jetzt dort bilden, ganz kleine lokale Graswurzelbewegungen, finanzielle Hilfe zukommen lassen, die sie vor allen Dingen für die lebensnotwendige Kommunikation untereinander, mit ihren Flüchtlingen in den Nachbarländern und auch hier mit den Freunden im Ausland so dringend brauchen. Eine solche Initiative gibt es auch in Deutschland, zum Beispiel unter dem Namen Adopt a Revolution. Sie vermittelt eine Art Partnerschaft zu Bürgerkomitees in Syrien, und auch eine Gruppe in Bremen engagiert sich hier bereits, und einige dieser Menschen sind heute ja auch hier anwesend.

(B)

Wir müssen uns aber auch ehrlich fragen: Kann das alles etwas Ernsthaftes bewirken? Kann das wirklich die Gewalt, die wir täglich sehen, des Assad-Regimes einschränken oder beenden? Kann es die Menschen schützen?

In den letzten 20 Jahren ist in der internationalen Gemeinschaft ein völkerrechtliches Prinzip neu entwickelt und definiert worden. Man sagt dazu Responsibility to Protect, also die Schutzverantwortung. Seit der UN-Vollversammlung 2005 ist sie anerkannt und auch vom Sicherheitsrat als verbindliches Prinzip beschlossen. Sie geht davon aus, dass der eigentliche Inhalt, der Zweck eines Staates, seiner Souveränität gerade darin besteht, seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen, und dass, wenn ein Staat sich schwere Menschenrechtsverletzungen zuschulden kommen lässt, dann die Verpflichtung zum Schutz der Menschen auch bei der Internationalen Gemeinschaft liegt, in festgelegten Verfahren, in dessen Zentrum natürlich der UN-Sicherheitsrat steht.

Der Sicherheitsrat hat nun versucht, dieser Verpflichtung durch Verurteilung des Assad-Regimes und

die Verhängung von scharfen Sanktionen nachzukommen. Man kann dabei nicht genug die Tatsache würdigen, dass diese Initiative vor allen Dingen von den arabischen Ländern selbst und von der Türkei ausgegangen ist. Umso mehr ist es wirklich eine Schande, dass Russland und China durch ihr Veto jeden Versuch wirksamen Handelns verhindert haben und Syrien auch weiterhin mit Waffen beliefern.

(C)

(Beifall)

Assad hat dies sofort als Lizenz zum Töten verstanden und seine militärische Offensive gegen die Hochburg des Widerstands – die Stadt Homs – begonnen. Dort droht gegenwärtig eine humanitäre Katastrophe. Natürlich entschließen sich die Menschen, sich dagegen zu wehren, das ist ja ganz klar. Soldaten desertieren, und die Gefahr eines Bürgerkriegs wächst, und natürlich wird der Ruf nach Hilfe lauter.

Was können wir also tun, um die Menschen in Syrien vor schwersten Menschenrechtsverletzungen zu schützen und um zu verhindern, dass vor dem unvermeidlichen Sturz des Assad-Regimes noch Tausende Menschen ihr Leben verlieren? Ich muss Ihnen gestehen, ich weiß es gegenwärtig nicht. Ich glaube, es ist heute auch nicht die Zeit und der Ort, das Für und Wider von Vorschlägen zu erörtern, die öffentlich oder vielleicht auch nicht öffentlich debattiert werden.

Ich kenne jedenfalls gegenwärtig keinen politischen Vorschlag, der auch eindeutig von der Bewegung in Syrien selbst unterstützt würde, weil sich natürlich jeder dort die Frage stellt, was wirklich Schutz bietet und was nicht vielleicht noch mehr Leid für die Zivilbevölkerung bedeutet. Diese Ratlosigkeit und auch diese Ohnmacht, die ich dabei empfinde, bleiben quälend, und ich möchte, dass wir das nicht verdrängen, sondern ich möchte, dass dieser Stachel bleibt. Die Schutzverpflichtung hat ja nicht irgendein Gremium in New York übernommen, sondern sie liegt bei der Gemeinschaft der Menschen. Diese Fragen werden uns wieder gestellt werden, und wir dürfen ihnen nicht ausweichen.

(D)

Abschließend, meine Damen und Herren: Die Demokratiebewegungen in den arabischen Ländern haben erneut und in wirklich ganz wunderbarer Weise durch die Tat bewiesen, dass die Menschenrechte unteilbar sind.

(Beifall)

Keiner weiß genau, wie es dort weitergeht, aber das alles wird auch durch mögliche Rückschläge oder Irrungen und Wirrungen nicht geschmälert. Wir möchten als Grüne gern in diesem Haus immer wieder an diese Unteilbarkeit der Menschenrechte erinnern und an ihr inneres Band, die Solidarität.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(A) Für Ihre Aufmerksamkeit dafür bedanke ich mich!

(Beifall – Unruhe auf dem Besucherrang)

Präsident Weber: Liebe Gäste vom Deutsch-Syrischen Forum, Beifallskundgebungen auf der Tribüne sind nicht gestattet.

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hiller.

Abg. Frau **Hiller** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Mitglieder des Deutsch-Syrischen Forums! Ich habe mich am Anfang gefragt, warum wir heute eine Aktuelle Stunde zur Situation in Syrien machen. Es gibt in vielen Ländern auf vielen Kontinenten schwere Verletzungen der Menschenrechte, es gibt an vielen Stellen massive Konflikte.

Ich will vorab, bevor ich auf Syrien komme, Kolumbien als einen ganz anderen Staat nennen, in dem es eine formale Demokratie gibt, in dem aber seit Jahren über 30 000 Gewerkschafter verfolgt werden, von Todesschwadronen getötet worden sind, in dem also zwar eine Demokratie vorhanden ist, aber trotzdem Menschenrechtsverletzungen immer wieder stattfinden.

(B) Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir als ein Landesparlament immer wieder genau hinschauen, auch weltweit, wo es Diktaturen gibt, wo es massive Gewalt gegen Menschen gibt, dass wir das ansprechen und dass wir eine Verpflichtung haben, so wie der Kollege Herr Dr. Kuhn das gerade gesagt hat, auch hier im Parlament immer wieder darüber zu sprechen und uns klar zu positionieren, dass wir das, was weltweit an Gewalt, Diktatur und Terror stattfindet, immer wieder ablehnen.

(Beifall)

Die Gewalt, die zurzeit in Syrien stattfindet, wird durch die Medien sehr klar und auch sehr gut dargestellt. Das ist wichtig. Da können wir erkennen, dass gerade auch neue Medien sehr entscheidend sind, um wirklich ein Bild von dem zu bekommen, was da stattfindet, was da an Gewalt und Terror an Bürgerinnen und Bürgern ausgeübt wird, und dass es deswegen natürlich richtig ist, das hier aufzugreifen.

Daneben ist es, was Syrien angeht, allerdings eine besondere Situation, da wir in den letzten Wochen mitbekommen haben, dass die Geheimdienste nicht nur in Syrien sehr aktiv sind – es gibt dort 15 Geheimdienste –, sondern dass sie ihre Arme sogar bis in unser Land ausstrecken, dass sie Menschen ausspähen und dass sogar ein Bundestagsmitglied der Grünen in Berlin von ihnen verfolgt worden ist. Das, finde ich, ist ein Signal, bei dem wir noch einmal genauer hinschauen

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

en müssen, dass die Exil-Syrierinnen und Exil-Syrer in unserem Land auch weiter sicher leben können und dass wir eine zusätzliche Verpflichtung haben, dass kein Geheimdienst dieser Welt in Deutschland Menschen bedroht.

(Beifall)

Ich möchte jetzt noch einmal drei Aspekte zu der momentanen Situation in Syrien darstellen: Wie ist die Situation, warum gibt es eigentlich diese Eskalation der Gewalt, wie kann die Zukunft Syriens aussehen, und was können wir eigentlich hier in Bremen tun?

Vor fast einem Jahr, am 15. März 2011, entfachten Jugendliche in Daraa arglos die tiefgreifendste Revolution in der fünfhundertjährigen Geschichte Syriens. Sie kämpften gegen Korruption, gegen die Geheimdienste und auch gegen die Armut. Wir erleben ja, dass es in den arabischen Ländern in der Region wie ein kleiner Schneeball überall aufbricht und Menschen für ihre eigenen Rechte auf die Straße gehen und demonstrieren. Diese Jugendlichen wurden sofort verhaftet und gefoltert. In den nächsten Tagen ging der eher schüchterne friedliche Protest weiter. Es war überhaupt keine große politische Kritik an Assad, aber sofort wurde mit massiver Gewalt auf die Demonstranten geschossen. Das hat in Syrien leider eine lange Tradition. Schon 1982 ließ der Vater Assads mehr als 20 000 demonstrierende Menschen erschießen, und immer wieder wird nur mit Gewalt auf friedliche Demonstrationen reagiert.

Seit fast einem Jahr sind nach offiziellen Berichten mehr als 6 000 Menschen getötet worden, Zehntausende sind verletzt worden, und mehr als 80 000 Menschen sind seitdem verschwunden, keiner weiß, in welchen Gefängnissen oder in welchen Lagern – neueste Nachrichten sprechen sogar davon, dass in Krankenhäusern gefoltert wird – sie geblieben sind. Das ist meiner Meinung nach unerträglich und zeigt, dass es, wenn gegen einen friedlichen Protest mit so massiver Gewalt vorgegangen wird, keine Perspektive mehr für dieses Regime geben darf.

(Beifall)

Amnesty International spricht von einem Land ohne Zugang. Das bedeutet, man kommt gar nicht mehr hinein. Gestern hat das Rote Kreuz offiziell verlauten lassen, dass es über einen Waffenstillstand verhandelt, damit den Menschen überhaupt noch geholfen werden kann. Wir haben die Situation, dass seit dem 4. Februar gerade in den Hochburgen des Widerstandes – so wird das genannt –, in Homs, aber jetzt auch in Damaskus ein verstärkter Beschuss mit Granaten stattfindet.

Es gibt Soldaten, die nicht mehr mitmachen. Die Gefahr eines Bürgerkriegs wächst, und deswegen ist es umso wichtiger, dass jetzt auch die Staatengemeinschaft aktiv wird. Was tut sie? Wir haben schon von

(C)

(D)

(A) Herrn Dr. Kuhn gehört, dass es eine Vollversammlung geben hat. 137 von 166 Staaten haben sich für ein sofortiges Ende der Gewalt in Syrien und für den Rücktritt von Präsident Assad ausgesprochen. Auch Deutschland und alle europäischen Staaten waren dabei. Das ist ein klares Signal, und umso bedauerlicher ist es – was gerade gesagt worden ist –, dass China und Russland sich nicht beteiligt haben. Man kann unterschiedliche Vermutungen darüber haben, warum sie das nicht tun. Es ist aber natürlich wichtig, dass man an dieser Stelle klar aufgestellt ist, und es ist umso fürchterlicher, dass Assad darin eine Lizenz zum weiteren Töten sieht.

Es gibt viele weitere Maßnahmen: Das Europäische Parlament will Ende Februar weiter über Maßnahmen verhandeln, es soll einen UNO-Sondergesandten geben, der UNO-Sicherheitsrat soll über humanitären Hilfen beraten, es soll am Freitag dieser Woche in Tunesien ein Treffen der Gruppe der Freunde Syriens geben, es gibt Forderungen, dass die Konten des Assad-Regimes eingefroren werden sollen. All das sind, denke ich, sicherlich wichtige Maßnahmen, aber man muss schauen, wie man jetzt den Menschen vor Ort hilft und verhindert, dass es dort zukünftig zu einem wirklichen Bürgerkrieg kommt. Wünschenswert wäre, dass Assad erkennen würde, dass seine Zeit vorbei ist, und man da wirklich einen Neuanfang beginnen kann.

(B) Zur Zukunft Syriens kann ich selbst wenig sagen, aber Rafik Schami, ein bekannter Autor, der schon viele Bücher in Deutschland verfasst hat, hat im Februar in einem Gastbeitrag in der „Süddeutschen Zeitung“ geschrieben: „In Syrien stehen 40 Jahre Diktatur vor dem Ende. Das Volk kann nicht mehr zurück. Doch die Gefahr ist groß, dass die Freiheit, wenn sie erst einmal errungen ist, in neuem Blut ertrinkt.“ Die Frage stellt sich natürlich: Wenn das Regime zu Ende ist, wie geht es weiter? Da gibt es dann immer wieder die Frage: Ist es dann vielleicht sogar noch schlimmer? Übernehmen die Fundamentalisten die Macht, und erleben wir ein ganz anderes Regime, das gar nicht demokratisch ist?

Ich glaube, dass es erst einmal sehr wichtig ist, dass die Syrer selbst ihre Befreiung organisieren. Das ist zwar schwierig und schwer auszuhalten, und es muss Unterstützung geben, es darf keine weiteren Waffenlieferungen geben, aber trotz alledem müssen sie sich selbst befreien. Sie müssen die Unterstützung erhalten, danach einen Rechtsstaat aufzubauen, in dem alle Frauen und Männer ein selbstbestimmtes Leben führen. Das muss, glaube ich, das Ziel sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich möchte gern an der Stelle noch einmal Rafik Schami zitieren, er schreibt dazu: „Doch was kommt nach dem Sturz des Regimes? Bürgerkrieg? Provisorische Einheitsregierung? Ein blutiger Putsch? Über-

nehmen die Fundamentalisten die Macht? Vor den Fundamentalisten muss man keine Angst haben. Mögen sie auch im Moment stark erscheinen, ein Programm zur Lösung der syrischen Probleme haben sie nicht. Mit der Scharia lässt sich das Land nicht regieren: 40 Prozent der Bevölkerung sind Nicht-Sunniten. Möglicherweise werden Putsch und Bürgerkrieg die Freiheit in einer Blutlache ertränken.“ So fordert er die westlichen Staaten auf, die zivile demokratische Opposition zu unterstützen. Nur dies kann einen Bürgerkrieg verhindern. Ich denke, dass das genau richtig ist und wir nicht nur jetzt dahin schauen müssen, sondern auch dann, wenn dieses Regime zu Ende ist und es darum geht, einen neuen Staat aufzubauen, unterstützen und dafür aktiv sein müssen.

Ich möchte zum Schluss ganz kurz auf die Situation hier in Bremen eingehen. Auf der einen Seite haben wir gerade schon den Verein Deutsch-Syrisches Forum begrüßt, der hat schon in der Vergangenheit besonders wichtige Hilfsgüter gesammelt, um sie ganz pragmatisch in das Land zu schicken und die Menschen vor Ort zu unterstützen. In Norddeutschland leben ungefähr 500 Syrerinnen und Syrer. Zurzeit flüchten aufgrund der dargestellten Situation vermehrt Frauen und Männer auch nach Bremen. Wir haben 2011 72 Asylanträge gehabt, das ist im Vergleich zu 2010 fast eine Verdoppelung. Hier stellt sich die Frage, wie es mit der Abschiebung nach Syrien ist. Dazu hat der Kollege Dr. Kuhn gerade gesagt, dass es einen Abschiebestopp geben muss. Formal wird das zurzeit schon praktiziert, aber wir könnten auch darauf hinwirken, dass – bis zu sechs Monaten kann Bremen das entscheiden – darüber hinaus auch auf Bundesebene ein Abschiebestopp durch das Bundesinnenministerium erlassen wird.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Daneben geht es noch einmal um den Aufenthaltsstatus, auch da, finde ich, wäre es schön, wenn der Senat prüfen würde, ob nach einer neuen OVG-Entscheidung nicht doch ein anderer Aufenthaltsstatus für die Syrerinnen und Syrer auf Grundlage dieser besonderen Situation geschaffen wird.

Das Letzte ist, dass die Polizei in Bremen sehr sensibilisiert ist, was die Gefahren und Gefährdungspotenziale angeht. Es wird genau beobachtet, was sich in der Stadt und im Land entwickelt, und es gibt eine Sensibilisierung, da zu schützen, wo es notwendig ist.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass am 3. März 2012 um 16 Uhr eine Veranstaltung des Vereins im Hafensemuseum stattfinden wird, zu der alle sehr herzlich eingeladen sind zu kommen, mitzudiskutieren und zu hören, wie sich die Situation in Syrien weiter entwickelt. – Vielen Dank!

(Beifall)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben es jetzt schon ausführlich gehört, wir beobachten mit großer Sorge die Entwicklung in Syrien. Präsident Assad führt einen brutalen Unterdrückungskrieg gegen das syrische Volk, und nach Angaben der Vereinten Nationen sind bisher mehr als 8 000 Menschen von den Schergen Assads getötet worden. Tausende Menschen werden vermisst, mehr als 100 000 Syrer sind inzwischen auf der Flucht. Zehntausende politisch Inhaftierte und Folter sind die Bilanz der gewalttätigen Auseinandersetzungen. Gerade eben wird online gemeldet, dass wieder zwei internationale Journalisten erschossen worden sind, ein französischer und ein US-amerikanischer Journalist.

Liebe Frau Hiller, lieber Herr Dr. Kuhn, meine Damen und Herren, dazu können, dürfen und wollen wir in der Tat nicht schweigen.

(Beifall)

Es ist die Aufgabe eines Demokraten, den Menschen in Syrien bei ihrem Kampf um bürgerliche Freiheit zur Seite zu stehen und sie mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion steht an der Seite des unterdrückten syrischen Volkes.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Mit Schrecken – Sie haben es ausgeführt – verfolgen wir seit Wochen die Fernsehbilder und kleinen Aufzeichnungen aus Syrien. Die Meldungen von Massakern an friedlich protestierenden Demonstranten in Homs und die Festnahme von syrischen Spionen in Berlin stehen exemplarisch für den verbrecherischen Charakter des Regimes Assad. Wer unschuldige Zivilisten ermordet, brutal das Volk unterdrückt und gnadenlos Oppositionelle verfolgt, muss international geächtet werden. Der syrische Präsident hat in seiner jüngsten Rede vom 10. Januar angekündigt, er gedenke, mit eiserner Faust gegen die Demonstranten vorzugehen. Das heißt, ein baldiges Ende der Gewalttätigkeiten ist damit nicht abzusehen.

Die internationale Gemeinschaft ist dringend aufgefordert, der Gewalt gemeinsam möglichst rasch ein Ende zu bereiten, und dazu müssen vor allen Dingen Russland und China ihre Blockade gegen das syrische Volk und die Arabische Liga aufgeben. Deshalb war es auch richtig, dass der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages im Januar fraktionsübergreifend, wenn auch ohne Beteiligung der Fraktion DIE LINKE, ein deutliches Signal an das Assad-Regime und seine Unterstützer gesandt hat und ein Ende des Assad-Regimes fordert.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hält die Bemühungen von Bundeskanzlerin Merkel und auch Bundesaußenminister Westerwelle sowie die bisherigen gemeinsam mit unseren internationalen politischen Partnern unternommenen Initiativen für richtig und zielführend.

(C)

Die Resolution der UN-Vollversammlung am vergangenen Donnerstag war endlich ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die internationale Gemeinschaft hat das systematische Morden des Assad-Regimes zu Recht an den Pranger gestellt. Was die Weltgemeinschaft aber leisten muss, ist mehr als ein symbolisches Zeichen gegen den Diktator Assad. In der arabischen Welt ist Syrien unter Assad ja bereits isoliert. Die Mitgliedschaft in der Arabischen Liga wurde ausgesetzt, und Sanktionen wurden verhängt. Seit Beginn des Mordens in Syrien setzt sich die Bundesregierung für eine Resolution im UN-Sicherheitsrat ein, unterstützt so die Arabische Liga. Leider ist eine solche bindende Resolution bisher – Sie haben das schon ausgeführt – immer am Veto von Russland und China gescheitert. Auch wir appellieren deshalb weiter an Moskau und Peking, endlich die entsprechende Resolution zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, Präsident Assad muss endlich abtreten, Sie haben es auch ausgeführt. Unsere Bundesregierung hat sich deshalb auf europäischer Ebene erfolgreich für den Boykott syrischen Öls eingesetzt. Auch dem persönlichen Engagement unserer Bundeskanzlerin ist es zu verdanken, dass das Ölembargo der Europäischen Union das Regime in Damaskus – und übrigens auch in Teheran – mittlerweile hart trifft. Nach ihrem Treffen mit dem Generalsekretär der Arabischen Liga hat Frau Merkel zudem neue Sanktionen, wie Strafmaßnahmen gegen syrische Banken und das Verbot kommerzieller Flüge, vorgeschlagen. Dafür möchte ich mich im Namen der CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft bei Frau Merkel bedanken.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Man muss sagen, in Syrien geht es, auch wenn es an dieser Stelle traurig ist, das sagen zu müssen, um mehr als Menschenrechtsverletzungen und die Verbrechen eines Diktators am syrischen Volk. In Syrien stehen auch die Stabilität und der Frieden in der gesamten Region auf dem Spiel. Je länger Assad bleibt, desto mehr verschärft sich die regionale Instabilität. Verhängnisvolle Kettenreaktionen können folgen, und ich wiederhole es, deshalb muss Assad endlich abtreten, so schnell wie möglich.

(Beifall bei der CDU)

In der UN-Vollversammlung haben die üblichen Verdächtigen gegen eine Resolution gestimmt, die

(A) die Gewalt in Syrien verurteilt. Es waren China und Russland, aber darüber hinaus auch Venezuela, Kuba und Nordkorea, ewig gestrige Systeme, die Menschenrechte ebenfalls mit Füßen treten. Ewig Gestrige haben wir leider auch in Deutschland. Es gab auch einige Abgeordnete der Bundestagsfraktion DIE LINKE, die aus ideologischer Verblendung noch im Januar eine Solidaritätsbekundung mit dem Mörderregime Assads unterzeichnet haben.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Ja! Unsere Bundesregierung, meine Damen und Herren, tut auf internationaler Bühne alles, was sie tun kann, um dem Morden in Syrien ein schnelles Ende zu setzen. Unsere Bundesregierung setzt sich bei den Vereinten Nationen für eine Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen und eine längst überfällige Sicherheitsresolution ein. Unsere Bundesregierung forciert auf europäischer Ebene eine unmissverständliche Sanktionspolitik gegen die syrische und auch gegen die iranische Regierung.

Zu Recht liegt die alleinige und ausschließliche Kompetenz für außenpolitische Richtungsentscheidungen allerdings auf Bundesebene. Ich möchte aber an dieser Stelle, am Ende meiner Rede, im Namen der CDU-Bürgerschaftsfraktion ebenfalls meine Solidarität bekunden. Solidarität haben wir nicht mit einem tyrannischen Mördersystem, unsere Solidarität gilt dem syrischen Volk und der heldenhaft kämpfenden Opposition in Homs, Aleppo und Damaskus. Wir wünschen den Menschen in Syrien, dass die Gewalttätigkeiten bald ein Ende haben und sie in freien demokratischen Wahlen über ihre Zukunft entscheiden können. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder des Deutsch-Syrischen Forums! Ich will das jetzt hier nicht alles wiederholen, Herr Dr. Kuhn hat sehr eindrucksvoll geschildert, was in Syrien seit elf Monaten passiert. Wir wissen auch, dass es vor allen Dingen zurzeit die Zivilbevölkerung trifft, dass es Krankenhäuser und Wohnviertel sind, die bombardiert werden, dass es unzählige Todesopfer gibt, unter anderem viele Kinder, Frauen und alte Menschen. Was dort im Moment passiert, ist tatsächlich ein Krieg gegen die eigene Bevölkerung.

Ich will auch nicht weiter auf Frau Dr. Mohr-Lüllmann eingehen und den Vorwurf, DIE LINKE würde sich irgendwie mit dem Assad-Regime solidarisch

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

erklären. Sie wissen ganz genau, dass das die internationale Ärzteorganisation war. Ob es klug war, dass da sechs Abgeordnete mit unterzeichnet haben oder nicht, möchte ich hier gar nicht weiter diskutieren. Ich finde es nur interessant, dass die Bundesregierung es geschafft hat, im Juni 2011 einen Antrag der LINKEN abzulehnen, die einen totalen Rüstungsexportstopp nach Syrien gefordert hat. Soviel also zu Ihrer Solidarität! Wenn man das ernst nimmt, hätte man natürlich auch den Export sämtlicher Kriegswaffen und Rüstungsgüter nach Syrien verhindern müssen!

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Was aber sehr bemerkenswert an der Rede des Kollegen Dr. Kuhn war, Sie haben es ganz gut auf den Punkt gebracht, es ist die Ratlosigkeit, wie wir weiter damit umgehen. Natürlich hätten wir uns alle eine Resolution des UN-Sicherheitsrats gewünscht, aber die Frage ist, was weiter passiert. Bei der Frage der Sanktion diskutieren wir auch immer: Trifft sie die Bevölkerung, trifft sie das Regime? Die Frage nach Sperrung der Konten ist da ziemlich eindeutig, das trifft die Bevölkerung nicht. Aber wir wissen nicht, wie wir der syrischen Bevölkerung und wie wir den Aufständischen tatsächlich helfen können. Am sinnvollsten wäre unserer Meinung nach ein totales Waffenembargo in den gesamten Nahen Osten, weil das, was wir im Moment erleben, natürlich auch die Gefahr in sich birgt, dass es dort einen Bürgerkrieg geben wird, weil auch der Aufstand mittlerweile bewaffnet ist. Wir erleben es auch gerade in Libyen, wie schwierig es ist, bewaffnete Milizen anschließend wieder zu entwaffnen. Wir erleben dort gerade eine Instabilität.

(D)

Von daher setzen wir uns natürlich ganz klar für eine friedliche Lösung ein. Die erfolgreichen Aufstände in Tunesien und Ägypten haben gezeigt, dass man Diktatoren stürzen kann. Wir stellen uns gerade bei Ägypten die Frage, wie es jetzt weitergeht. Das Militär hat übergangsweise die Macht übernommen. Wir wissen alle, dass das Militär in Ägypten auch irgendwie die Wirtschaft stellt. Natürlich ist es immer die Frage: Ist das wirklich Demokratisierung? Inwieweit geht das? Allerdings gibt es auch viele Menschen in Ägypten, die von dem profitieren, was sich da in den letzten 15 Monaten durchgesetzt hat, zum Beispiel Meinungsfreiheit, dass man offener sagen kann, dass man das Regime kritisiert, dass man die Polizei kritisieren kann. Das war alles bis zum Januar letzten Jahres nicht möglich. Von daher wären wir gut beraten, in diesen Fragen einen längeren Atem zu haben.

Mir ist die Frage gestellt worden, warum eine Aktuelle Stunde in Bremen. Ich finde das sehr sinnvoll. Ich bin auch froh, dass diese Aktuelle Stunde durchgeführt worden ist, weil wir hier in Bremen natürlich etwas machen können, und wir müssen es auch tun. Es sind ein paar Dinge genannt worden, das ist beispielsweise der Abschiebestopp. Es wäre auch gut,

(A) auch wenn wir wissen, nach sechs Monaten muss das durch das BMI verlängert werden, wenn wir hier einen sechsmonatigen Abschiebestopp erlassen. Was auch wünschenswert wäre – und das müssen wir uns in Bremen auch wirklich auf die Fahnen schreiben –, ist der sichere Aufenthalt für geduldete Syrer in Bremen. Wir haben die Möglichkeit, den humanitären Aufenthalt zu nutzen. Die Ausländerbehörde hat da Ermessensspielräume, und ich fände es sehr sinnvoll, wenn Herr Mäurer darauf hinwirkt, dass die Ausländerbehörde diesen Ermessensspielraum nutzt und den geduldeten Syrern hier in Bremen eine Aufenthaltsperspektive gibt.

Außerdem fänden wir es wunderbar und wünschenswert, wenn sich Herr Mäurer auf Bundesebene und bei der Innenministerkonferenz dafür einsetzt – das ist ein weiterer Punkt –, dass Kontingentflüchtlinge nach dem Resettlement-Programm hier aufgenommen werden. Wir wissen, dass zahlreiche syrische Flüchtlinge im Moment an der türkischen Grenze unter ziemlich elenden Bedingungen in Lagern hausen. Ähnlich wie bei der Frage der Flüchtlinge aus dem Maghreb wäre es gut, wenn die EU und auch Deutschland vorangehen und diese Flüchtlinge aufnehmen.

(B) Ganz klar sage ich auch, das, was wir in Bremen machen können, ist natürlich neben den Fragen der Abschiebung, des Aufenthalts und diesem Resettlement-Programm, dass wir auf Bundesebene vertreten – auch das wäre eine Aufgabe, die Herr Mäurer leider wieder übernehmen muss –, dass die Abschiebungen entsprechend der Dublin-II-Verordnung gestoppt werden. Viele syrische Flüchtlinge, auch Deserteure der syrischen Armee, wurden 2011 noch nach Ungarn abgeschoben, und ich glaube, das geht nicht. Wenn man wirklich sagt, wir wollen ein deutliches Zeichen setzen, wir wollen die syrische Opposition unterstützen, müssen auch diese Rückschiebungen nach Ungarn aufhören. Das heißt, diese Rückschiebungen in das erste Einreiseland in der EU müssen formell gestoppt werden, um den Menschen hier eine sichere Aufenthaltsperspektive zu geben.

Ich glaube, wenn Herr Mäurer sich dafür einsetzt – und ich weiß, dass er das in anderen Bereichen auch schon zugesagt hat –, dann können wir aus Bremen ein sichtbares Zeichen setzen, den Menschen zu helfen. Insofern hat diese Aktuelle Stunde dann ihren Sinn und Zweck erfüllt. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin bestimmt nicht im Verdacht, auf dem linken Auge blind zu sein, deswegen kenne ich die Debatten auch, die Ausein-

andersetzung, die kritische Diskussion und die Frage, wen man unterstützt, und wo man dann doch Bedenken, Sorgen, Vermutungen in den Vordergrund stellt. Ich möchte mich bei allen Fraktionen dafür bedanken, dass wir in der heutigen Debatte alle gemeinsam die Solidarität mit den Menschen in Syrien in den Vordergrund gestellt und betont haben, was wir hier in Bremen tun können, was wir tun sollen, und dass wir das gemeinsam machen. Das möchte ich hervorheben, weil ich glaube, das ist das Wesentliche an der heutigen Debatte! – Danke!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Zuständigkeit für die Außenpolitik liegt in der Bundesrepublik bei der Bundesregierung. Aber die Sorge um die Menschenrechte, der Schutz, die Achtung und der Kampf um die Menschenrechte liegt, und das ist hier heute mehrfach zu Recht gesagt worden, bei uns allen, bei jedem und jeder von uns!

(Beifall)

(D) Deswegen ist es nicht nur legitim, sondern es ist auch richtig und notwendig, dass wir uns hier und auch gerade im Parlament mit der Situation in Syrien befassen. Es ist aus meiner Sicht ein guter Teil der bremischen politischen Kultur, dass wir uns an vielerlei Stellen nicht nur mit uns beschäftigen, sondern den Blick weiten, gerade auf die Fragen von Solidarität. Das tun wir zum Beispiel, indem wir den Bremer Solidaritätspreis verleihen, auch da kümmern wir uns, wie kürzlich mit Blick auf Myanmar, Burma oder Birma genannt, um die Oppositionsbewegung. Wir sind als Stadt Bremen Teil des großen weltweiten Städtebündnisses „Städte gegen die Todesstrafe“ und an vielerlei Stellen mehr. Deswegen teile ich alles, was hier heute zur Einschätzung der Lage in Syrien gesagt worden ist.

Mir geht es wie Ihnen allen auch, eine gewisse Ratlosigkeit macht sich breit. „Spiegel Online“ – Frau Dr. Mohr-Lüllmann hat auf die jüngsten schrecklichen Meldungen über den Tod von zwei Journalisten hingewiesen – hat heute auch andere Berichte zur Lage in Syrien, nämlich auch zur Angst von Minderheiten in Syrien mit Blick darauf, was nach dem Sturz Assads kommt beziehungsweise was sich im Rahmen dieses doch schon zur humanitären Katastrophe entwickelten Konflikts tut. Das vergrößert doch die Ratlosigkeit. Umso mehr ist zu bedauern, dass die internationale Staatengemeinschaft es nicht vermocht hat, Handlungsfähigkeit zu beweisen.

(Beifall bei der SPD)

(A) Es ist ein schlimmes Zeichen, dass eine Position, die nur unter einer großen Überschrift hätte gefunden werden müssen, nämlich Wahrung, Schutz, Achtung der Menschenrechte, am 4. Februar im Sicherheitsrat nicht zustande gekommen, sondern am doppelten Veto von Russland und China gescheitert ist. Wir wissen, dass nach der Konstruktion der Vereinten Nationen Entscheidungen in der Generalversammlung zwar nicht mit Veto verhindert werden können, sie haben aber nicht die völkerrechtliche Verbindlichkeit, die der Sicherheitsrat mit seinen Entscheidungen bewirkt. Deswegen kommt es auf den Sicherheitsrat an, und die Handlungsfähigkeit entscheidet sich dort. Deswegen kann man nur hoffen – ich wage nicht, von hier aus zu appellieren –, dass die Einsicht in die Notwendigkeit des Eingreifens der internationalen Staatengemeinschaft wächst. Das ist die Hoffnung, die wir haben.

Was unsere Verantwortung betrifft, die sich aus der Solidarität speist, so bezieht sie sich selbstverständlich auch auf die Frage der Syrerinnen und Syrer in Deutschland und in Bremen. Wir werden unserer humanitären Verantwortung auch in der Frage der Ausgestaltung von Aufenthalt sicherlich gerecht werden. Das kann ich ganz sicher auch im Namen von Senator Mäurer hier sagen.

(B) Ich danke auch im Namen des Senats für diese Debatte. Unsere Hoffnungen, unsere Sympathie, unser Mitgefühl, unsere Solidarität gehen zu den Menschen in Syrien. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Sehr geehrte Abgeordnete, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Das Wahlrecht erweitern

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 24. Januar 2012
(Drucksache 18/214)

Wir verbinden hiermit:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des nichtständigen Ausschusses „Ausweitung des Wahlrechts“

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! 1990 hat das Bundesverfassungsgericht zum staatlichen und kommunalen Wahlrecht geur-

teilt, dass das Wahlrecht direkt an die deutsche Staatsbürgerschaft gekoppelt sein muss. (C)

1990 war das Jahr der Wiedervereinigung. Der eiserne Vorhang war gerade gefallen. Das Schengener Abkommen wurde erstmals beraten. Die Europäische Union umfasste Teile Westeuropas. Schweden, Finnland, Österreich hatten gerade ihren Antrag gestellt und waren noch nicht Teil der Europäischen Union. Anderes, um sich in die Zeit zurückzusetzen: Matthias Reim hat sechs Monate lang mit „Verdammt ich lieb' dich“ die Charts in Deutschland angeführt. 1990 war das Jahr, in dem die Bonner Republik Urstand feierte, die DDR war Beitrittsgebiet. Migranten gab es damals übrigens noch nicht, die hießen Gastarbeiter, Asylanten und Aussiedler. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts war ein Kind seiner Zeit, wie es jedes Urteil ist.

Schon 1992 war die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts teilweise überholt. Angestoßen durch das Europarecht änderte der Bundestag Artikel 28 des Grundgesetzes und führte das Kommunalwahlrecht für EU-Bürger ein. Später folgte dann das Wahlrecht für die 96 deutschen Europaparlamentarier, die allerdings sehr wohl von allen EU-Bürgern in Deutschland mit gewählt werden dürfen. Mit anderen Worten, ob jemand wahlberechtigt ist, richtet sich eben nicht nach der Staatsbürgerschaft, sondern es richtet sich sehr unspektakulär – zumindest bei den EU-Bürgern – danach, ob er seinen Wohnsitz in Deutschland hat. Ein EU-Bürger ist nämlich nicht mehr Deutscher, als ein Drittstaatler das sein kann. (D)

(Beifall bei der SPD)

Wenn aber die Annahme des Bundesverfassungsgerichts, dass die Staatsangehörigkeit eine notwendige Voraussetzung für das Wahlrecht ist, entfällt, dann taugt es auch nicht mehr länger als Argument dafür, dass wir anderen nicht dieses Wahlrecht einräumen.

Im Übrigen ist das auch nichts Neues. Drittstaatler dürfen in vielfältiger Weise in unserem Gemeinwesen wählen, ohne dass auf ihre Staatsangehörigkeit abgestellt wird. Selbstverständlich ist die Wahl zu Betriebsräten, gleiches gilt für die Wahlen bei Arbeitnehmer-, Handels- und Handwerkskammern, bei weiteren berufsständischen Kammern und den Versorgungswerken. Selbstverständlich ist das Teilnahmerecht an den Sozialwahlen der gesetzlichen Krankenversicherungen und der Rentenversicherung. Das Wahlrecht in Vereinen, Parteien, bei den Gewerkschaften und bei Arbeitgeberverbänden jeglicher Größe ist im Übrigen auch nicht von der Staatsangehörigkeit abhängig, sondern ausschließlich von der Mitgliedschaft. Noch ein Gedankengang: Das gesellschaftsrechtliche Wahlrecht für die Wahl von Aufsichtsräten in Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften setzt nicht einmal den Wohnsitz in Deutschland voraus.

Nur bei der Kommunal-, bei der Landtags- und der Bundestagswahl unterscheiden wir kunstvoll zwi-

(A) schen Deutschen, EU-Bürgern und Drittstaatlern. Mir fällt es immer schwer zu erklären, warum ein hier seit 40 Jahren lebender Kroatie sein Wahlrecht dann bekommt, wenn Kroatien vielleicht in den nächsten Monaten in die Europäische Union aufgenommen wird, obwohl er alle anderen Wahlrechte schon vorher hatte. Die Frage, die sofort auf der Hand liegt, ist die: Warum hat eigentlich ein Slowene seit 2004 das Wahlrecht zu den Beiräten? Die Frage, die sich weiterhin stellt, ist: Warum wird vermutlich ein Serbe sie in den nächsten zehn Jahren nicht erhalten, wenn vielleicht doch alle drei zusammen vor 40 Jahren mit demselben Zug aus Belgrad nach Deutschland gekommen sind?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Mit dem Integrationsgipfel, mit der Deutschen Islamkonferenz, mit den Integrationsstrategien, die wir hier auch in Bremen haben, die aber viele Kreise, Länder und Kommunen einbezogen haben, hat sich ein Paradigmenwechsel vollzogen. Deutschland ist ein Einwanderungsland, sehr richtig, Deutschland ist auch ein Auswanderungsland. Dieses Land muss gemeinsam mit den Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen gestaltet werden. Das ist deshalb wichtig, damit sich ein Wir-Gefühl dieses Gemeinwesens entwickeln kann und dieses auch in kultureller Vielfalt entsteht. Die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten ist ein Wert an sich, der aus dem Prinzip der Menschenwürde und der Selbstbestimmung in einer demokratischen Gesellschaft hervorgeht.

(B)

Zusätzlich zum ideellen Wert hat aber aus der Sicht der Mehrheitsgesellschaft die politische Partizipation der Einwohnerinnen und Einwohner, auch derjenigen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, einen instrumentellen Wert. Dieser instrumentelle Wert liegt darin, dass das Erreichen praktischer Ziele der Integrationsarbeit so wesentlich vereinfacht und erleichtert wird. Grüne und SPD setzten sich für eine bessere Integration durch Partizipation ein. Wer politische Verantwortung übernimmt, identifiziert sich stärker mit der Gesellschaft. Politische Partizipation fördert somit die Integration.

Leider war die CDU bisher auf Bundesebene nicht für eine Grundgesetzänderung zu gewinnen, die ein kommunales Wahlrecht für Drittstaatler ausdrücklich erlaubt hätte. Deshalb wird die Bremische Bürgerschaft voraussichtlich den Weg wählen müssen, eine entsprechende Gesetzesänderung dem Staatsgerichtshof vorzulegen. Dieser wird dann entscheiden, ob der Spruch des Bundesverfassungsgerichts zum deutschen Staatsvolk aus der Bonner Republik noch weiter trägt oder ob alle Bürgerinnen und Bürger jeder Nationalität in Bremen ein Wahlrecht für die Beiräte bekommen können. Ich in sehr zuversichtlich, dass der Staatsgerichtshof sich dieser Frage sehr ernsthaft anneh-

men wird. Ich hoffe, dass er wie diese Bürgerschaft entscheidet.

(C)

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Willy Brandt – oft bemüht, aber an dieser Stelle wirklich passend – schließen! Willy Brandt sagte über die parlamentarische Demokratie: „Solche demokratische Ordnung braucht außerordentliche Geduld im Zuhören und außerordentliche Anstrengung, sich gegenseitig zu verstehen. Wir wollen mehr Demokratie wagen. Wir werden unsere Arbeitsweisen öffnen.“ – Ich danke Ihnen für das Zuhören!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausgestaltung des Wahlrechts war schon immer der Gradmesser für die Entwicklung der Demokratie. Unser Maßstab ist, gemeinsam in der Koalition, so viel Recht zu wählen wie möglich und so wenig Einschränkung wie unbedingt notwendig.

Auf dieser Linie – Sie erinnern sich – haben wir in der vergangenen Legislaturperiode das Wahlalter gesenkt, weil wir zu der Überzeugung gekommen waren, das junge Menschen heute ab 16 Jahren eigenverantwortlich Entscheidungen treffen, treffen müssen und deswegen auch wählen können. Auf dieser Linie haben wir Grünen seit Langem – eigentlich seitdem der Vertrag von Maastricht ratifiziert worden ist – Vorschläge für das Wahlrecht für EU-Ausländer und für Ausländer, die in Bremen leben, aber nicht Angehörige eines der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind, gemacht, die wir heute wieder aufnehmen. Wir glauben, dass wir sie heute einen entscheidenden Schritt weiter bringen können.

(D)

Wir wollen, dass in Zukunft Bürgerinnen und Bürger aus anderen Staaten der Europäischen Union, die bei uns leben, die bei uns arbeiten und Steuern zahlen, nicht nur die Stadtbürgerschaft und die Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung wählen können wie jetzt, sondern in Zukunft auch den Landtag. Wir wollen als ersten Schritt einführen, dass Bremer Bürgerinnen und Bürger aus Staaten außerhalb der Europäischen Union, die schon längerer Zeit hier leben, arbeiten und Steuern zahlen, zumindest an den Wahlen zu den Beiräten teilnehmen können.

Diese Haltung, meine Damen und Herren, hat vor zwei Jahren schon der Wahlrechtsausschuss der Bremischen Bürgerschaft eingenommen. Seine Mehrheit hat jedenfalls damals den Senat aufgefordert, im Bundesrat für eine Grundgesetzänderung tätig zu werden, um so den Weg zu öffnen. Die Erfahrungen im Bund, ob es der Bundestag oder der Bundesrat war, sind leider eindeutig. Es gibt weiterhin eine ideolo-

(A) gische Hürde, die jede zeitgemäße Änderung auf dieser Ebene derzeit noch verhindert.

Wir schlagen Ihnen deswegen heute vor, einen anderen Weg zu gehen. Wir wollen einen nichtständigen Ausschuss mit dem Auftrag einsetzen, Verfassungs- und Gesetzesänderungen mit dem geschilderten Inhalt für Bremen auszuarbeiten, und dann vor der Beschlussfassung der Bürgerschaft den Staatsgerichtshof fragen, ob er der Auffassung ist, dass unser Vorhaben nach heutigem Verständnis mit der Verfassung vereinbar ist. Die Betonung, meine Damen und Herren, liegt natürlich auf dem Begriff „heutigem Verständnis“, denn seit dem Grundsatzurteil des Verfassungsgerichts – und der Kollege Tschöpe hat das zeitgeschichtliche Panorama der Stimmung und der Atmosphäre von 1990 noch einmal in Erinnerung gerufen – hat sich diese Realität in Europa und in Deutschland erheblich geändert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die ganz reale Verflechtung der Gesellschaft in Europa hat ganz stark zugenommen. Die Menschen sind viel mobiler geworden, und damit bestehen auch vielfältige Verbindungen und Anker in einigen Teilen der Gesellschaft, ohne die anderen Teile der Gesellschaft ganz hinter sich zu lassen. Das kommunale Wahlrecht für EU-Ausländer im Vertrag von Maastricht war eine Konsequenz daraus. Für Deutschland war es das erste Eingeständnis, dass das Volk – in Anführungszeichen – als Subjekt der Souveränität und Demokratie eben nicht nur deutsch ist, sondern darüber hinausgeht.

(B)

Weil wir in Bremen einen gewachsenen Staatsaufbau mit der Realunion von Land und Stadt Bremen haben, wollen wir dieses Wahlrecht für EU-Ausländer endlich auf den Landtag ausdehnen und damit diese Komplikationen mit andersfarbigen Stimmzetteln, besonderem Status von nur Stadtbürgerschaftsabgeordneten, die wir zwei Legislaturperioden hatten, und so weiter abschaffen. Ich frage mich, was es für negative Folgen haben sollte, wenn bei der nächsten Wahl zum Landtag auch die Bürgerinnen und Bürger aus Italien, aus den Niederlanden, aus Ungarn oder sonst wo den Landtag mitwählen, der schließlich auch mit dem Senat die Bremer Stadtregierung wählt. Ich sehe gar keine negativen, sondern nur positive Auswirkungen. Deswegen wollen wir das so machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Anders als vor 20 Jahren dürfte inzwischen bei allen angekommen sein, dass Deutschland wie die meisten anderen europäischen Länder Einwanderungs- und auch Auswanderungsland ist und dass dies unsere Gesellschaft auch wesentlich prägt. Schauen Sie

sich die Zahlen mit 80 000 Menschen in Bremen an! Das ist keine kleine Gruppe, die man irgendwie besonders behandeln könnte und im Übrigen vergessen kann, nein, das ist ein großer Teil, ein wichtiger Teil der Gesellschaft, den wir doch nicht mehr länger ausschließen können.

(C)

Daraus folgt für uns zwingend, dass auch die Bremer Bürgerinnen und Bürger, die keinen Pass der EU haben, aber seit einiger Zeit in Bremen leben, im ersten Schritt wenigstens das Recht erhalten müssen, die Beiräte mit zu wählen und sich in sie wählen zu lassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Eine sehr erfolgreiche Revolution hat vor mehr als 200 Jahren unter dem Slogan „No taxation without representation“ begonnen. Wer also Steuern zahlt, muss auch repräsentiert werden, wählen und mitentscheiden können. Das ist doch wichtig!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es kann nicht sein, dass Menschen, die hier leben, zum Wohlstand beitragen, ihre Kinder und Enkelkinder in Kindergärten und Schulen schicken, auch zur Mitwirkung am Staat und an der Gesellschaft aufgerufen werden, dann aber keinerlei Einfluss auf die Entscheidungen haben, die ihr Lebensumfeld, ihre Wohnquartiere und deren Einrichtungen prägen. Das, finde ich, können wir nicht so weitermachen.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Diese Regelungen sind in vielen europäischen Ländern, wie beispielsweise bei unseren Nachbarn Niederlande und Polen, das sind wirklich nur Beispiele, bewährter Alltag. Das Beispiel Niederlande: Diese Regelungen werden nicht einmal von Herrn Wilders infrage gestellt, das ist einfach gelebte Alltagskultur. Deswegen fordern auch regelmäßig die europäischen Organe wie das Europäische Parlament, aber auch gerade vor nicht langer Zeit der Ausschuss der Regionen, in dem Bremen aktiv mitarbeitet, alle Mitgliedsstaaten auf, hier nachzuziehen, und das wollen wir auch machen.

Ich habe nun mit Interesse gelesen – ich bin auf den Beitrag gespannt –, dass einige in der CDU der Debatte durch Flucht nach vorn gern ausweichen möchten, indem sie sagen, die Ausweitung des Wahlrechts ist eigentlich überflüssig, wenn wir durch die Duldung doppelter Staatsbürgerschaft die Einbürgerung fördern. Wir sagen: Nur zu, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Das wollen wir schon seit Langem, und wenn Frau Merkel hier ihre nächste Kehrtwende machen sollte, würden wir uns freuen.

- (A) Sie ist inzwischen ja gut in der Übung, was solche Kehrtwenden angeht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es wird aber auch nicht die Besonderheit europäischer Gesellschaften auflösen, dass Menschen neue Heimat finden, ohne alte Bindungen endgültig aufgeben zu wollen, aber natürlich, wenn sie hier sind, trotzdem mitarbeiten und -gestalten wollen.

In der politischen Bewertung unseres Vorhabens bin ich mir ganz sicher, wir wollen es ausformulieren und dadurch die erneute verfassungsrechtliche Bewertung herbeiführen – ich bin wie Herr Tschöpe überzeugt davon, mit guten Aussichten auf Erfolg –, weil der Kern der Dinge ist, die Wirklichkeit hat sich geändert. Sie müssen nicht glauben, dass die Entscheidung der Juristen von 1990 nicht auch Ausdruck der damaligen realen Situation und ihrer kulturellen Widerspiegelung war. Die Dinge haben sich geändert, ich bin sicher, auch Verfassungsrechtler denken heute anders, wir stellen uns dieser Überprüfung, und auf diese Arbeit freue ich mich. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

- (B) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Häsler.

Abg. Frau **Häsler** (CDU *): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bereits im ersten Semester des Studiums der Politikwissenschaften lernt man zur Genüge, dass das Recht zu wählen in einem repräsentativen demokratischen System das wesentliche Teilhaberecht der Bürgerinnen und Bürger darstellt. Man lernt zudem, dass es nicht selbstverständlich ist, das hohe Gut von freien, allgemeinen, geheimen und unmittelbaren Wahlen als Partizipationsrecht genießen zu dürfen.

Sie, die Regierungskoalition, sprechen von dem Wahlrecht in dem uns heute vorliegenden Antrag zur Ausweitung des Wahlrechts zu Recht vom Herzstück der parlamentarischen Demokratie. Der herausragende Stellenwert von freien und allgemeinen Wahlen erklärt sich vor allem dadurch, dass das Wahlrecht das Instrument schlechthin ist, worüber die Bevölkerung in gleicher Weise politisch partizipiert und dementsprechend angemessen ihre Volkssouveränität gemäß Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes praktisch ausüben kann. Das Wahlrecht ist und bleibt Kernstück unserer repräsentativen Demokratie und ist mit dem Begriff der Demokratie unweigerlich verbunden.

(Beifall bei der CDU)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Neben verschiedenen Anforderungen an das Wahlrecht und verschiedenen Funktionen, die Wahlen in unserem demokratischen System und Rechtsstaat erfüllen müssen, besteht besonders auf Landes- und Kommunalebene für die Ausgestaltung des Wahlrechts ein gewisser Spielraum. Das jüngste Beispiel hierfür ist die komplette Novellierung des Bremischen Wahlgesetzes von 2007 und 2009 durch die Herabsetzung des Alters, was schon genannt wurde.

Jedoch ist es auch so, dass man beispielsweise im Laufe des politikwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Studiums auch lernt, dass die Gestaltungsfreiheit des Wahlrechts durch den Landesgesetzgeber in gewissen Angelegenheiten an seine verfassungsrechtliche Grenze stößt. Das unmittelbare Ziel des uns heute vorliegenden Antrags scheint diese verfassungsrechtliche Grenze nicht nur zu berühren, sondern sie auch zu überschreiten.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Ziel ist es, das Wahlrecht in Kommunen und im Land Bremen an die veränderte Gesellschaftsstruktur unseres Landes anzupassen und Mitbürgern ohne deutsche Staatsangehörigkeit beziehungsweise Unionsbürgern mehr politische Teilhaberechte in Form des Wahlrechts auf Beiräte- beziehungsweise Landesebene zu ermöglichen. Diesen Vorstoß haben in der Vergangenheit schon andere Bundesländer innerhalb der kommunalen Ebene gewagt. Die Stadt Bremen selbst wollte vor über 20 Jahren auf der Ebene der Beiräte das aktive und passive Wahlrecht für Mitbürger ohne deutsche Staatsbürgerschaft umsetzen.

(Vizepräsidentin Schön übernimmt den Vorsitz.)

Jedoch, ich glaube, das wissen Sie, konnte keiner dieser Versuche aufrechterhalten oder erfolgreich umgesetzt werden, da das Bundesverfassungsgericht, wie jetzt auch schon von meinen Vorrednern erwähnt wurde, und im Fall Bremen der Staatsgerichtshof bereits die neuen Regelungen zur Ausweitung des Wahlrechts für nichtig erklärt haben.

Der erste Satz in Artikel 28 Absatz 1 des Grundgesetzes definiert das sogenannte Homogenitätsgebot. Das bedeutet, dass die verfassungsgemäße Ordnung in den Ländern den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaats im Sinne des Grundgesetzes entsprechen muss.

(Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir sind schon homogen!)

Zu diesen Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaats zählt gemäß Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes auch das Instrument der Wahlen. Dementsprechend ist es nicht möglich, die verfassungsge-

(C)

(D)

(A) mäße Ordnung der Länder dahingehend zu ändern, dass sie den Grundsätzen des Grundgesetzes nicht mehr entspricht. Zudem sind die Grundsätze unseres demokratischen Rechtsstaats, wie sie in Artikel 1 und in Artikel 20 des Grundgesetzes festgeschrieben sind, durch die sogenannte Ewigkeitsgarantie aus dem Artikel 79 Absatz 3, woraus sie sich ableiten lässt, besonders geschützt. Somit ist es der Legislative der Länder faktisch verwehrt, das Wahlrecht dahingehend auszugestalten, dass es nicht mehr den im Grundgesetz festgeschriebenen Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates entspricht.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber Sie wollen es ja auch nicht, oder?)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil von 1990 festgestellt, dass das schleswig-holsteinische Gesetz – vielleicht hören Sie mir zu, Herr Dr. Kuhn, dann können Sie noch etwas lernen –

(Beifall bei der CDU)

zur Änderung des kommunalen Wahlrechts von 1989 mit Artikel 28 Absatz 1 unvereinbar und somit nichtig ist. In seiner Urteilsverkündung stellt das Bundesverfassungsgericht unmissverständlich fest, dass es dem Landesgesetzgeber verwehrt ist, Mitbürgern ohne deutsche Staatsangehörigkeit das Wahlrecht auf kommunaler Ebene einzuräumen.

(B)

In diesem Urteil nahm sich das Bundesverfassungsgericht der Klärung der Frage eindrucksvoll an, wie das Volk, von dem im Grundgesetz so oft die Rede ist, zusammengesetzt ist und wer das Volk der Bundesrepublik Deutschland konstituiert. Das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland sind gemäß Grundgesetz und nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts alle deutschen Staatsangehörigen und alle in Artikel 116 des Grundgesetzes ihnen gleichgestellten Personen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Für die EU-Bürger gibt es schon eine Ausnahme! Dann kann es ja so schlimm nicht sein!)

Richtig, dazu komme ich gleich, danke, Herr Dr. Güldner! Somit wird die Staatsangehörigkeit zur rechtlichen Voraussetzung für staatsbürgerliche Pflichten und vor allem für die damit verbundenen staatsbürgerlichen Rechte, durch deren Ausübung die Staatsgewalt in unserer Demokratie ihre Legitimation erfährt. Gemäß Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist also die Eigenschaft als Deutscher nach Konzeption des Grundgesetzes der Anknüpfungspunkt für die Zugehörigkeit zum Volk als Träger der Staatsgewalt. Dementsprechend setzt das Bundesverfassungsrecht auch für das Wahlrecht diese Eigenschaft voraus.

Das Bundesverfassungsgericht stellt hierbei fest, dass die Zusammensetzung des Volkes durch den Gesetzgeber durchaus veränderbar sein kann. Entscheidend, insbesondere für die heutige Debatte, ist hierbei jedoch die Tatsache, dass diese Veränderung lediglich auf der Ebene des Bundes in Form einer Grundgesetzänderung vollzogen werden kann. Ein Beispiel dafür ist – was jetzt auch schon öfter kam – der ausdrückliche Ausnahmetatbestand, der 1992 in Artikel 28 Absatz 1 im dritten Satz eingefügt worden ist. Seitdem besitzen Mitbürger, die Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, das kommunale Wahlrecht. Hier privilegiert das Grundgesetz ausdrücklich die Unionsbürger, die in einem EU-Land ihre Staatszugehörigkeit haben.

(C)

Dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1990 liegt die Vorstellung zugrunde, dass es der demokratischen Idee entspräche, die Kongruenz zwischen den Inhabern politischer Rechte und den dauerhaft einer bestimmten Staatsgewalt Unterworfenen herzustellen. Auch in den Bundesländern und den ihnen untergliederten Kreisen und Gemeinden kann die Staatsgewalt gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Artikel 28 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz nur von denjenigen getragen werden, die Deutsche im Sinne von Artikel 116 Grundgesetz oder auf dem kommunalen Gebiet Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU sind.

Das Bundesverfassungsgericht stellt somit die Einheitlichkeit der demokratischen Legitimationsgrundlage im Staatsaufbau sicher, sodass es den Landesgesetzgebern aufgrund der Bestimmungen in Artikel 28 nicht möglich ist, eine neue Legitimationsgrundlage im Staatsaufbau der Länder und den ihnen untergliederten Gemeinden zu konstruieren und somit Regelungen gegen geltendes Verfassungsrecht zu erlassen.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Letztendlich verneint das Bundesverfassungsgericht die Zugänglichkeit des Landesgesetzgebers bezüglich der Änderung der Beschränkung des Kreises der Wahlberechtigten und schließt die Ausdehnung des Wahlrechts durch den Landesgesetzgeber in dieser Form kategorisch aus. Tatsächlich – das wurde auch schon genannt – sind 60 000 Menschen in unserem Bundesland vom Wahlrecht ausgeschlossen und weitere 20 000 Unionsbürger, die lediglich auf kommunaler Ebene wählen dürfen.

In Ihrem Antrag sprechen Sie davon, dass durch die 1992 durchgeführte Grundrechtsänderung hin zum Wahlrecht für EU-Ausländer auf kommunaler Ebene das Wahlrecht längst nicht mehr ausschließlich an die Volkszugehörigkeit gebunden ist. Dem ist aber faktisch nicht so, und wir sehen es als problematisch an, dass Sie diesen Eindruck vermitteln. Gerade durch die Volkszugehörigkeit dieser Menschen erlangen sie innerhalb der Europäischen Union eine weitere Eigenschaft, und zwar die der Unionsbürgerschaft. Ohne ihre jeweilige Volkszugehörigkeit wäre

(A) es ihnen dementsprechend gar nicht möglich, die Unionsbürgerschaft und somit das kommunale Wahlrecht hier in der Bundesrepublik Deutschland zu erlangen.

Das Grundgesetz und das Bundesverfassungsgericht legen sich hiermit eindeutig fest, welche Eigenschaft man zur Ausübung des Wahlrechts besitzen muss, nämlich die Eigenschaft, deutsch beziehungsweise – auf kommunaler Ebene – Unionsbürger zu sein. Ich stelle es Ihnen aber natürlich völlig frei, das kann man politisch gut oder schlecht finden.

Entscheidend ist jedoch lediglich, und darauf kommt es mir an, dass man als Landesgesetzgeber diese Festlegung nicht ändern und vor allem nicht dagegen verstoßen darf oder sollte. Deshalb sehen wir es als CDU-Fraktion auch als äußerst problematisch an, dass Sie in Ihrem Antrag die Ausweitung des Wahlrechts zum integrationspolitischen Instrument machen wollen beziehungsweise dass die politische Aufgabe der Integration die verfassungspolitische Überprüfung des bestehenden Wahlrechts begründen soll.

Ich weiß nicht, ob Sie sich im Klaren darüber sind, was Sie damit auslösen, aber aufgrund der nahezu aussichtslosen Lage in Hinsicht auf eine derartige Ausweitung des Wahlrechts, besonders vor dem Hintergrund der hierzu vorhandenen einschlägigen Rechtsprechung, wecken Sie bei den Betroffenen meiner Meinung nach völlig falsche Hoffnungen.

(B) (Beifall bei der CDU)

Die einzige Möglichkeit, das Wahlrecht ausüben zu dürfen, ist und bleibt in ungewissem Zeitraum zunächst die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft.

(Abg. S e n k a l [SPD]: Dann machen Sie die Hürden leichter!)

Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Lage kann die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft mit der Folge der Erlangung aller politischen Teilhaberechte und -pflichten eine Möglichkeit einer gelungenen Integration sein. Man darf aber zugleich die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft nicht zwangsweise als den Schlusspunkt einer gelungenen Integration ansehen. Dennoch impliziert die Erlangung –

(Glocke)

ich bin sofort fertig – der Staatsbürgerschaft in keinem Fall, dass Menschen dadurch ihre ursprüngliche Herkunft und ihre Wurzeln ablegen oder gar vergessen müssen. Dies unterstellen Sie jedoch in Ihrem Antrag. Ich möchte allerdings auch keine integrationspolitische Debatte führen.

Letztendlich können wir als CDU-Fraktion nichts anderes feststellen, als dass Ihr Antrag inhaltlich leider völlig ins Leere läuft, da die Umsetzung dieser Form

der Ausweitung des Wahlrechts der verfassungsgemäßen Ordnung unseres Landes, zu der auch das Wahlrecht und die Definition, wer Träger des Wahlrechts ist, gehören, nicht entsprechen würde. Folglich ist es ebenso problematisch, dass Sie die Arbeit des Ausschusses nicht ergebnisoffen lassen, sondern schon in Ihrem Antrag vorwegnehmen.

(C)

Deswegen und aufgrund unserer verfassungsrechtlichen Bedenken ist es uns nicht möglich, inhaltlich Ihrem Antrag zuzustimmen. Dennoch wollen wir uns als CDU-Fraktion natürlich nicht verwehren, in diesem Ausschuss mitzuarbeiten und mitzuwirken, so dass wir bei aller inhaltlicher Kritik ebenso wenig den Ausschuss ablehnen, uns aber enthalten werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja schon erklärt, dass wir die Erweiterung des Wahlrechts im Sinne von mehr politischer Teilhabe aller hier lebenden Menschen unterstützen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon gesagt, worum es geht: um die Ausweitung des Wahlrechts auf die Bremerinnen und Bremer, die keinen deutschen Pass besitzen. Das sind, wie schon gesagt, 80 000 Menschen oder zwölf Prozent der bremischen Bevölkerung. 22 000 Menschen sind Staatsbürger eines anderen europäischen Staates und dürfen immerhin die Stadtbürgerschaft und die Beiräte mitwählen und sich zur Wahl stellen.

(D)

Die fast 60 000 Bremerinnen und Bremer mit einer anderen Staatsangehörigkeit haben keinerlei Wahlrecht. Die größte Gruppe unter ihnen sind türkische Staatsangehörige, die in vielen Fällen schon in der zweiten oder dritten Generation hier leben. Diese Menschen, die jahre- oder jahrzehntelang hier leben, arbeiten, Steuern zahlen und am sozialen Leben der Städte teilnehmen, machen ein Zehntel der gesamten Bremer Bevölkerung aus. Sie können trotzdem nicht politisch partizipieren, obwohl sie von den politischen Entscheidungen direkt betroffen sind. Das wird weder Ansprüchen einer Einwanderungsgesellschaft noch demokratischen Prinzipien gerecht.

Es ist ein demokratischer Grundsatz, dass derjenige, der Staatsgewalt ausgesetzt ist, auch eine Wahlberechtigung haben sollte. So erhöht sich die basisdemokratische Legitimation der politischen Repräsentanten. Demokratie heißt Herrschaft des Volkes. Die Gesellschaft ist der Souverän und sollte daher auch in allen Facetten ihre Volksvertreter wählen. Hier sind wir aber schon bei dem ersten Knackpunkt angelangt: Wer ist das Volk? Die Damen und Herren der CDU

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) vertreten da eine tendenziell eher – sagen wir einmal – traditionelle Auffassung. Es gibt in dieser Vorstellung die richtigen Deutschen, die hier geboren sind und ihre Eltern und Großeltern auch, dann gibt es die Deutschen, die nicht so richtig deutsch, aber eingebürgert sind. Das sind dann die erfolgreichen Integrationsbeispiele, denn die haben sich ja in unser Staatsvolk integriert.

Dann gibt es noch die Ausländer erster und zweiter Klasse. Die erste Klasse sind die EU-Staatsangehörige, die dürfen ruhig partizipieren. Die Drittstaatenangehörige aber sollen draußen bleiben, sie gehören nicht dazu. Der Integrationsbeauftragte des CDU-Landesverbands hat das Thema Wahlrecht mit der doppelten Staatsbürgerschaft vermischt. Er hat sich gegen die Optionspflicht ausgesprochen, weil sich dann vielleicht mehr Menschen für den deutschen Pass entscheiden und dann auch wählen dürfen. Auch er bindet also – wie meine Kollegen Frau Häsler gesagt hat – das Wahlrecht an die deutsche Staatsangehörigkeit.

Wir befürworten ein Wahlrecht, das unabhängig von der Staatsbürgerschaft ist. Nur so wird einer multikulturellen Gesellschaft Rechnung getragen. Obwohl der Gedankengang des CDU-Integrationsbeauftragten nicht besonders fortschrittlich war, hat er trotzdem gleich von der Jungen Union einen auf den Deckel bekommen. Dies ist wohl auch auf die Position von Herrn Roland Koch zurückzuführen. Wie uns aber der Kampf um demokratische Rechte lehrt, werden auch Betonköpfe irgendwann bekehrt.

(B) Der Kampf um demokratische Rechte ist ja ein langer Kampf. Er dauert an, seitdem die Demokratie vor über 3 000 Jahren erfunden wurde. Die politische Mitbestimmung war lange Zeit ein exklusives Recht, das in der Antike nur bestimmten Bevölkerungsgruppen zustand. Im Mittelalter war das Wahlrecht an Freiheit, Besitz und Abstammung geknüpft. Frauen durften erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts an die Urnen und das auch bei Weitem nicht überall. In der Schweiz durften Frauen erst 1971 wählen, in einigen Kantonen erst 1990, also erst seit etwas mehr als 20 Jahren.

Diese Exklusivität, dass das Wahlrecht nur bestimmten Menschen vorbehalten ist, hat also leider Geschichte, und die Geschichte wird fortgeschrieben, besonders in Deutschland. Im gesamten Bundesgebiet leben 6,7 Millionen Menschen, die nicht deutsche Staatsangehörige sind. 4,3 Millionen Menschen sind auch keine EU-Staatsbürger, sie halten sich aber durchschnittlich seit circa 18 Jahren in Deutschland auf, sie haben also seit langer Zeit ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland. In 16 EU-Staaten gibt es schon ein kommunales Wahlrecht auch für außereuropäische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.

Deutschland dagegen gehört zu den Bremsern, wie Professor Dr. Sieveking von der Universität Bremen sagt. Auf juristischer Ebene hat sich bisher wenig be-

wegt, es gibt aber schon seit Längerem darüber eine Diskussion im Bundestag. Seit 1992 dürfen EU-Staatsbürger in Deutschland auch kommunal wählen, das haben meine Vorredner schon erwähnt. Wir haben also seit 20 Jahren ein Dreiklassenwahlrecht. Diese Ungleichbehandlung, dieser Ausschluss und diese Separierung lehnen wir LINKE entschieden ab und fordern ein allgemeines Wahlrecht für alle, die seit mehr als fünf Jahren in Deutschland leben.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür muss das Grundgesetz an mehreren Stellen geändert werden. In seiner aktuellen Fassung wird das Volk nämlich als die Menschen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit definiert, das hat das Bundesverfassungsgericht und auch der bremische Staatsgerichtshof bestätigt. Wir sehen das, wie gesagt, nicht so, wissen aber auch, dass dank der Traditionalisten im Bundestag derzeit eine Grundgesetzänderung nicht realistisch ist. Daher sehen wir im kommunalen Wahlrecht einen ersten Schritt. Die Fraktion DIE LINKE im Bundestag hätte, wenn es so etwas gäbe, darauf das parlamentarische Urheberrecht. Wir sind ja aber gegen Urheberrechte!

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: So, so!)

Unsere Vorgängerpartei hat schon 1996 einen Gesetzentwurf vorgelegt. Es zielte darauf ab, dass Drittstaatenangehörige, die seit mehr als fünf Jahre in Deutschland leben, das gleiche Wahlrecht wie deutsche Staatsbürger erhalten. 1998 schrieb die rot-grüne Bundesregierung in ihren Koalitionsvertrag, dass sie sich für die Einführung des Kommunalwahlrechts für Drittstaatenangehörige einsetzen will. In sieben Jahren Regierung hat sie es aber verpasst, eine Gesetzesänderung einzuleiten.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Grundgesetz mit Zweidrittelmehrheit!)

Das ging dann erst wieder in der Opposition los. Mitte 2007 hat die Fraktion DIE LINKE im Bundestag einen Antrag zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatenangehörige gestellt. Die Grünen legten gegen Ende 2007 einen Gesetzentwurf vor. Beide Anträge wurden aber abgelehnt, übrigens auch von der SPD. Es sind eine ganze Reihe Anträge mit dem gleichen Ergebnis gefolgt. Auch Bundesratsinitiativen der Länder Rheinland-Pfalz, Hessen vor Herrn Koch und Berlin haben nicht zum Erfolg geführt.

Wir freuen uns, dass SPD und Grüne jetzt einen Ausschuss einrichten wollen, der die Möglichkeit zur Erweiterung des Wahlrechts in Bremen prüft, und wir sind gern bereit, dort konstruktiv mitzuarbeiten. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen legen uns heute einen Antrag vor, mit dem die Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses zur Ausweitung des Wahlrechts gefordert wird. Dieser Ausschuss soll sich mit der Frage beschäftigen, wie man Zuwanderern aus Nicht-EU-Ländern das kommunale Wahlrecht ermöglichen und Ausländern aus EU-Staaten das Wahlrecht zu den Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft zubilligen kann.

Dieser Antrag, meine Damen und Herren, ist nichts weiter als alter Wein in neuen Schläuchen, denn die Diskussion um ein kommunales Ausländerwahlrecht wird bundesweit bereits seit über 20 Jahren geführt und von Experten im Ergebnis immer wieder als nicht durchführbar bewertet. Ich lehne diesen Antrag deshalb heute ab und möchte meine Ablehnung sowohl verfassungsrechtlich als auch integrationspolitisch begründen.

(B) Nach Artikel 20 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes geht alle Staatsgewalt vom Volk aus, wobei zu definieren ist, was unter Volk im Sinne des Grundgesetzes zu verstehen ist. Wie SPD und Grüne in dem uns vorliegenden Antrag selbst ausgeführt haben, hat das Bundesverfassungsgericht bereits 1990 festgestellt, dass mit dem Begriff Volk nur deutsche Staatsangehörige gemeint sind und nicht die Bevölkerung, zu der zweifelsohne auch die hier lebenden Migrantinnen und Migranten zählen. Aufgrund dieser eindeutigen Trennung lehnten die Verfassungsrichter in ihrer damaligen Entscheidung das kommunale Ausländerwahlrecht ab, weil es mit dem Grundgesetz unvereinbar ist.

Jetzt könnte man natürlich argumentieren – und das wird ja auch hier immer von rot-grüner Seite getan –, dass man das Grundgesetz auch ändern könnte. Das ist auch so, allerdings nicht Artikel 20 Grundgesetz, der kann nicht modifiziert werden, denn dieser Artikel unterliegt der Ewigkeitsgarantie nach Artikel 79 Absatz 3 Grundgesetz, er ist also unveränderbar. Da nach Artikel 31 Grundgesetz der Grundsatz Bundesrecht bricht Landesrecht gilt, wäre eine von Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz abweichende Regelung in der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – und darauf sollte es ja hinauszielen – rechtswidrig und damit auch nichtig.

Die Forderung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, einen Ausschuss einzurichten, um zu eruiieren, wie man das Wahlrecht für die hier lebenden Ausländer einführen beziehungsweise erweitern kann, ist also von vornherein zum Scheitern verurteilt, da dieses Ansinnen schlichtweg verfassungswidrig wäre. Deshalb ist dieser Antrag auch unverantwortlich, denn er weckt bei den Ausländern in Bremen und Bremerhaven falsche Hoffnungen.

(C) Meine Damen und Herren, es mag ja sein, dass die Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten mittlerweile das kommunale Wahlrecht für Ausländer in den jeweiligen Gesetzen verankert hat; das ist ja auch in dem Antrag so ausgeführt worden. In Deutschland liegt aber nun einmal ein anderer Rechtsrahmen vor, und das sollten wir nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch akzeptieren. Übrigens hat der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags bereits vor vier Jahren in einer Untersuchung festgestellt, dass in den Staaten, in denen es ein kommunales Ausländerwahlrecht gibt, keine Integrationsverbesserung feststellbar war. Wer also meint, dass die Einführung eines entsprechenden Wahlrechts dazu führt, dass die Integration der hier lebenden Ausländer verbessert wird, der irrt.

(Abg. Frau **A y t a s** [SPD]: Es geht um Demokratie!)

Eine erfolgreiche Integration der hier lebenden Migranten kann nur funktionieren, wenn wir die vorhandenen Probleme im Bereich der Sprache, der Bildung, im Sozialenbereich, bei der Religion oder im Berufsleben beseitigen. Das sind die Probleme, mit denen Ausländer in unserem Bundesland konfrontiert werden, und nicht die Frage nach einer Teilnahme an Kommunalwahlen. Das Wahlrecht ist außerdem ein staatsbürgerliches Recht, das man nicht einmal so eben verteilt. Die Möglichkeit, sich im kommunalen Bereich aktiv und passiv an Wahlen zu beteiligen, muss deshalb auch weiterhin am Ende einer erfolgreichen Integration stehen.

(D) Meine Damen und Herren, immer wieder wird von den Befürwortern in der Diskussion über das kommunale Ausländerwahlrecht das Argument in die Waagschale geworfen, wer in Deutschland Steuern zahlt, muss auch wählen können. Herr Tuncel hatte das gesagt und Herr Dr. Kuhn auch.

(Abg. **S e n k a l** [SPD]: Ich werde es auch immer sagen!)

Tatsache, meine Damen und Herren – ja, hören Sie zu! –, ist aber, dass weder rechtlich noch tatsächlich ein Zusammenhang zwischen der Staatsbürgerschaft, dem Wahlrecht und der Pflicht, Steuern zu zahlen, besteht, denn mit Steuern werden in Deutschland Straßen, Krankenhäuser und Schulen gebaut, also in Infrastruktur investiert, und von dieser Infrastruktur profitieren nicht nur Deutsche oder Menschen, die in Deutschland wählen dürfen, sondern es profitieren alle Menschen, ganz gleich, welcher Nationalität sie angehören und ob sie wählen können oder nicht. Deshalb ist das Argument auch nicht stichhaltig, um das kommunale Ausländerwahlrecht hier zu begründen.

Der uns vorliegende Antrag ist nach meinem Dafürhalten verfassungswidrig und deshalb auch nicht

(A) zielführend. Welchen Sinn macht es, einen nichtständigen Ausschuss einzurichten, der sich Gedanken darüber macht, wie man die grundgesetzlichen Vorgaben umgeht? Das bleibt das Geheimnis von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Ich werde diesem Antrag jedenfalls nicht zustimmen.

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Wenn Sie irgendwo einmal mitarbeiten würden, wüssten Sie das!)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. **Senkal** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Häsler, Wahlen sind das Herzstück einer Demokratie, das haben Sie richtigerweise gesagt, aber meiner Meinung nach fehlt ein Satz: Wer heute die politische Teilhabe und Aktivität der Bürgerinnen und Bürger verbessern will, der muss auch das Wahlrecht ändern!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Land Bremen leben rund 80 000 Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, das wurde jetzt schon mehrmals gesagt, aber was noch nicht erwähnt worden ist, ist die Tatsache, dass bei den Landtagswahlen 2011 mehr als zehn Prozent der Bremerinnen und Bremer von der Demokratie, von den Wahlen ausgeschlossen worden sind.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Rund 22 000 dieser Menschen stammen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten, sodass sie ab dem 16. Lebensjahr zumindest an den kommunalen Wahlen teilnehmen dürfen. Aber diejenigen, die aus Nicht-EU-Ländern kommen, sind vom Wahlrecht insgesamt ausgeschlossen, obwohl sie in der großen Mehrzahl weit länger als fünf Jahre bei uns leben und arbeiten. Ich frage Sie: Ist das Ihr Verständnis von Demokratie?

Wir klagen in Deutschland über Politikverdrossenheit insgesamt, über mangelnde Integration von Menschen, die nach Deutschland zugewandert sind, und wir verwehren ihnen gleichzeitig den Zugang zu unserem demokratischsten Grundrecht, weil wir sie nicht dem deutschen Volk zurechnen. Ich frage Sie: Ist das Ihr Verständnis von Demokratie?

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Wie wollen wir Kindern von Migrantinnen und Migranten ein Gefühl von Verantwortung und Teilhabe an unserer Gesellschaft vermitteln, ein positives Gefühl von Demokratie für dieses Land, wenn ihre Eltern nicht als ein Teil dieser Gesellschaft gesehen und somit von den Wahlen ausgeschlossen werden, nur weil sie den falschen Pass haben, diese Menschen, die viele Jahre in unserem Land leben, fleißig arbeiten gehen, pflichtbewusst ihre Steuern bezahlen, Herr Timke, und sich in diesem Gemeinwesen engagieren und somit ein Teil unserer Gesellschaft sind? Ich frage Sie: Ist das Ihr Verständnis von Demokratie?

(C)

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN – Zuruf des Abg. T i m k e [BIW])

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von vor 22 Jahren, Herr Timke, spricht von einem Volk, und es spricht nur diesem Volk das Wahlrecht zu. Ist diese Definition in einem grenzenlosen Europa, in vielen Ländern, die uns weit voraus sind in dieser Frage, bei einer vielfältigen Gesellschaft noch die richtige Definition? Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist diese Definition vom Volk eine andere.

(Beifall bei der SPD, dem Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Wir sind der Meinung, dass derjenige, der in Deutschland für längere Zeit lebt, auch die Chance zur Übernahme von politischer Verantwortung haben muss.

(D)

(Beifall bei der SPD, dem Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Wer in Deutschland für längere Zeit lebt, ist Teil dieser Gesellschaft, und da ist die Frage der richtigen Volkszugehörigkeit völlig fehl am Platze und unserer Auffassung nach nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall bei der SPD, dem Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die in Bremen längere Zeit leben, sollen auch politische Verantwortung übernehmen, mitbestimmen können und auch das demokratischste aller Grundrechte bekommen. Dann kann Integration auch gelingen. Wie heißt es so schön? Integration ist keine Einbahnstraße! Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist unser Verständnis von Demokratie. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, dem Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

(A) Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mir in Anlehnung an die Ereignisse von 1990 etwas sehr Schönes vorstellen – Herr Tschöpe hat uns ein bisschen in das Jahr 1990 zurückgeführt –, nämlich eine Demonstration von Migrantinnen und Migranten in Bremen mit dem Spruch „Wir sind das Volk“, und sie hätten vollkommen recht, meine Damen und Herren: Sie sind das Volk!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Darum geht es! Da sie das Volk sind, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sie auch an Wahlen beteiligt werden müssen.

Frau Häsler und Herr Timke: Man flüchtet sich, glaube ich – es sei denn, Sie kommen noch einmal nach vorn und sagen, dass ich Sie missverstanden habe –, in juristische Auseinandersetzungen, wenn man nicht in der Lage oder politisch nicht gewillt ist, klar zu sagen, was man will, und das haben Sie nicht getan.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN – Widerspruch bei der CDU)

(B) Sie haben nicht gesagt, was man will und was nicht, denn dass diese Klausel im Grundgesetz veränderbar ist, sehr geehrte Frau Kollegin Häsler – Sie haben selbst darüber gesprochen –, hat doch der Maastricht-Vertrag gezeigt. Der Maastricht-Vertrag hat diese eherne Klausel aufgebrochen, und nun sind plötzlich die Menschen aus Frankreich, Polen, Litauen oder Kroatien wahlberechtigt. In den nächsten Jahren kommen noch ein paar hinzu, die wahlberechtigt werden. Man hat schon längst von der Definition Abstand genommen, dass nur diejenigen, die dem deutschen Volk in dieser früheren Definition angehören, wählen dürfen, weil sonst der Maastricht-Vertrag verfassungswidrig gewesen wäre.

(Zuruf der Abg. Frau H ä s l e r [CDU])

Diese Anpassung ist aber schon längst gemacht worden. Wir knüpfen an diese Anpassung an, vielleicht sollten wir uns darüber einmal insgesamt mit Ihnen unterhalten: Sie haben ausschließlich argumentiert, dass das Bundesverfassungsgericht die politische Wirklichkeit prägt. Das ist in vielen Fällen auch so, aber wenn Sie die Urteile des Bundesverfassungsgerichts über fünf Jahrzehnte hinweg anschauen, prägt auch die politische Wirklichkeit die Urteile des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Es hat sich unheimlich viel geändert in diesen 22 Jahren. Wir stellen doch nur die Frage, ob der Staatsgerichtshof in Bremen und das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe nicht heute möglicherweise zu einer anderen Einschätzung kommen würden. Dort beginnt die interessante Frage, bei Herrn Timke vermute ich, dass mein Rätsel schon gelöst ist, aber bei Ihnen würde es mich tatsächlich interessieren: Wenn diese Öffnung auch verfassungsrechtlich möglich wäre, wären Sie dann dafür oder dagegen? Das wäre, fände ich, eine sehr spannende Frage. Wir sind dafür! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben mich überrascht, weil es eigentlich zu den Regeln unseres Parlaments gehört, dass der Senat nicht kommentiert, was Sie entwickelt haben, aber ich nehme die Gelegenheit gern wahr.

(Abg. T s c h ö p e [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wäre völlig neu, Herr Senator, dass Sie da Rücksicht nehmen!)

(D) Nein, das ist nichts Neues, das entspricht meiner Grundhaltung!

Sie haben sich ein Thema vorgenommen. Ich glaube, in der Bewertung der staatspolitischen Frage, der Sinnhaftigkeit gibt es einen breiten Konsens. Dahinter wird auch niemand ein Fragezeichen setzen, aber wir sind natürlich alle Realisten und kennen die Entscheidung des bremischen Staatsgerichtshofs aus dem Jahr 1991, und wir kennen das Bundesverfassungsgericht. Wir haben hier vor wenigen Wochen darüber diskutiert, dass das Bundesverfassungsgericht gut beraten wäre, seine falsche Entscheidung in Sachen NPD-Verbot zu korrigieren.

Wir setzen darauf, dass sich die Realität und die Rechtsprechung verändern. Ich glaube, dass man es auch immer mit einem Blick zurück in die eigene Geschichte verbinden sollte. Wir diskutieren heute über Gender-Mainstreaming und über Frauenwahlrechte, aber es ist noch nicht lange her, da war es in dieser Republik Konsens, dass eine Frau eine berufliche Tätigkeit nur mit Zustimmung ihres Ehemannes aufnehmen durfte und vieles andere mehr. Dass Frauen überhaupt wählen dürfen, ist erst durch die Revolution 1918 hier eingeführt worden. Vorher durfte nur derjenige wählen, der auch das entsprechende Geld hatte und Steuern gezahlt hat.

Es hat sich also in den letzten 100 Jahren einiges geändert. Deswegen ist es ein ehrgeiziges Vorhaben, aber nicht so blauäugig, dass man sagt, wir riskie-

(A) ren möglicherweise eine Wahlanfechtung, wenn die Gerichte anders entscheiden, sondern genau dieses Risiko will das Parlament ja begrenzen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Vorher klären!)

Das heißt also, wenn die Kommission ihre Arbeit abgeschlossen hat, ist vorgesehen, dass ein Vorlagebeschluss an den Staatsgerichtshof ergeht. Wenn der Staatsgerichtshof sagen würde, die Zeiten sind anders, und das Europarecht sieht heute anders aus, dann schreiben Sie Rechtsgeschichte. Das wäre in der Tat ein Signal von Bremen ausgehend – Respekt! –, aber, wie gesagt, an diesem Punkt sind wir noch nicht, und deswegen begleiten wir Sie wohlwollend und in der Hoffnung, dass es gut ausgeht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/214 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Wir kommen jetzt zur Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des soeben eingesetzten nichtständigen Ausschusses „Ausweitung des Wahlrechts“.

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i m k e [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

Ich bitte den Abgeordneten Dr. Kuhn, zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses einzuladen.

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Sondervermögensausschusses „Sonstiges Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Bremen“

Wir verbinden hiermit:

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Sondervermögensausschusses „Bremer Kapitaldienstfonds“

s o w i e

Änderung der Aufgaben des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU vom 21. Februar 2012 (Drucksache 18/253)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/253 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Durch die Annahme des Antrags mit der Drucksachen-Nummer 18/253 entfallen die Wahlen zu den Sondervermögensausschüssen.

Meine Damen und Herren, mittlerweile hat man sich interfraktionell geeinigt, dass wir die Tagesordnungspunkte ohne Debatte noch vor der Mittagspause aufrufen werden.

Gesetz zur Neuregelung des Unschädlichkeitszeugnisrechts

Mitteilung des Senats vom 10. Januar 2012 (Drucksache 18/185) 2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer zwölften Sitzung am 25. Januar 2012 in erster Lesung beschlossen.

(C)

(D)

- (A) Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Neuregelung des Unschädlichkeitszeugnisrechts, Drucksache 18/185, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Drittes Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz

Mitteilung des Senats vom 14. Februar 2012
(Drucksache 18/238)
1. Lesung
2. Lesung

- Wir kommen zur ersten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Dritte Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz, Drucksache 18/238, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und dies interfraktionell beschlossen wurde, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

- Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

- Wir kommen zur zweiten Lesung.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

- Wir kommen zur Abstimmung. (C)
Wer das Dritte Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz, Drucksache 18/238, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 6 vom 15. Februar 2012

(Drucksache 18/247)

- Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.
Wir kommen daher zur Abstimmung.
Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

(D)

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Petitionsausschusses

- Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Wahl.
Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, ich entlasse Sie jetzt in eine Mittagspause.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.45 Uhr)



- (A) Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Studentinnen und Studenten der Hochschule für Öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei.

(Beifall)

Bildungsföderalismus weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der CDU
vom 3. Februar 2012
(Drucksache 18/222)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele politische Statements werden heute mit dem Hinweis eingeleitet, dass es sich bei der Bildungspolitik um das Megathema der Gegenwart und der Zukunft handelt. Auch wenn diese begriffliche Bewertung ein wenig reißerisch den Superlativ bemüht, trifft sie den Kern. Deshalb ist es jetzt notwendig, dass auch wir Bremer uns an der Grundsatzdiskussion auf Bundesebene beteiligen, die mit dem Stichwort Kooperationsverbot auf den ersten Blick ein wenig sperrig daherkommt, in Wahrheit aber unsere zentralen landespolitischen Interessen und Zuständigkeiten berührt und in die wir uns deshalb offensiver als bisher einschalten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Worum geht es? Kurz und vereinfacht geht es zusammengefasst darum, dass seit den Beschlüssen der Föderalismuskommission I, die die strikte Trennung von Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern in den Bereichen Bildung und Wissenschaft noch einmal betont und festschrieb, der Bund faktisch von Einflüssen, insbesondere aber von Finanzierungsmöglichkeiten in diesen Feldern ausgeschlossen ist. Dies ist aus unserer Sicht kein Fortschritt gewesen, sondern ein Rückschritt, ein Fehler, wie sich herausgestellt hat, den wir nun korrigieren müssen.

(Beifall bei der CDU)

Bildung und Wissenschaft sind mehr als jemals zuvor die Grundlagen unserer Prosperität in einem glo-

*) Vom Redner nicht überprüft.

balisierten Wettbewerb. Unter den Rahmenbedingungen des demografischen Wandels wird uns immer bewusster, dass die menschlichen Talente und Kompetenzen ein knappes Gut sind und wir auf kein einziges verzichten können. Die Qualifikationen und die Fähigkeiten der Menschen, die in unserem Land leben, sind unser eigentliches Kapital und unser eigentlicher Wettbewerbsvorteil. Wer hierfür Geld ausgibt, produziert keine konsumtiven Kosten, sondern investiert im besten Sinne des Wortes in die Zukunft. Wer den Bildungsbegriff jedoch ausschließlich auf wirtschaftliche Zweckgebundenheiten reduziert, greift zu kurz.

Es ist geradezu ein Merkmal unserer Zeit, dass mit Schulen und Hochschulen viel weitergehende Erwartungen verbunden sind. Wertegebundene Erziehung, tagesstrukturierende Betreuung, zum Teil als Ersatz für elterliche Leistung, zum Teil um Eltern Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, und Integration sind Stichworte, die diese zusätzlichen Anforderungen umreißen und die viel mit Chancengerechtigkeit und mit dem sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu tun haben. Wenn das so ist, wenn wir Bildung und Wissenschaft für so bedeutungsvoll halten, dann ist es nicht besonders logisch, die Länder, insbesondere die ärmeren Länder gerade in diesem Bereich allein zu lassen, sondern dann ist das eine gesamtstaatliche Verantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen erleben wir aber, dass es der öffentlichen Hand auch in Bremen zunehmend schwerer fällt, die notwendigen Mittel für Bildung aufzubringen. Wo eigentlich mehr getan werden müsste, gelingt es unter den Bedingungen einer Haushaltsnotlage zunehmend weniger, überhaupt das Notwendige zu leisten. Wir erleben – und alle Vergleichsuntersuchungen weisen in die gleiche Richtung –, dass es zwischen Nord und Süd offensichtlich ein qualitatives Gefälle im Bereich der Bildung gibt, das auffällig ähnlich ist mit der finanziellen Leistungsfähigkeit. Bildung ist aber zu wichtig, als dass die Chancen unserer Kinder und der soziale Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zumindest auch von der Kassenlage des Bundeslandes abhängen dürfen.

Ich habe nicht ohne Absicht „auch“ gesagt. Ohne gute Bildung in Schulen und Hochschulen ist es sicherlich schwierig, das System auch in die Zukunft zu transferieren. Gute Bildung in Schulen und Hochschulen ist auch abhängig von einer guten Ausstattung mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Unterrichtsmaterialien und zeitgemäßen Räumlichkeiten.

Sie ist aber auch abhängig von einer guten Politik, und da hapert es in Bremen seit Jahrzehnten. Eine unausgelegene umgesetzte Reform jagt die nächste; eben nicht ausreichend mit den notwendigen Ressourcen hinterlegt werden sie in völlig unnötiger zeitlicher Enge auf den Weg gebracht und der Grund-

(C)

(D)

(A) satz „Qualität vor Eile“ sträflich missachtet. Sie erleben es jetzt im Bereich der Inklusion, und Sie werden es bei den offenen Ganztagschulen wieder erleben. Föderalismus darf aber nicht länger das Deckmäntelchen für eine verfehlte Politik sein, bei der Sie sich nur nicht erwischen lassen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Gerade deshalb unterstützen wir zur Abschaffung des Kooperationsverbots die Initiative Schleswig-Holsteins. Diese verbindet nämlich Finanzierungsaspekte und die bildungspolitisch inhaltliche Ebene, während der von Ihnen offenbar unterstützte Hamburger Antrag lediglich den Bund zur Abführung von Mitteln verpflichten soll. Dies aber greift nach unserer Auffassung zu kurz, denn wir brauchen mehr Kooperationen und mehr Transparenz und nicht weniger.

(Beifall bei der CDU)

Niemand will die Kulturhoheit der Länder abschaffen, aber ein wenig mehr verbindliche Zusammenarbeit, ähnlichere Systeme und Standards und mehr Übersichtlichkeit auch im Vergleich der Länder dürften schon sein.

(B) Auch der Bund soll nach unserer Auffassung hierbei durchaus eine Rolle spielen, wenn es um den bildungspolitischen Rahmen geht, denn 16 unterschiedliche Systeme, unterschiedliche Geschwindigkeiten in der Finanzierung und Entwicklung, unterschiedliche Begrifflichkeiten und Standards, 16 unterschiedliche Lehrerausbildungen und vieles mehr entsprechen schon lange nicht mehr den Erwartungen der Menschen in unserem Land, die, so scheint es mir, zum Teil erheblich weiter sind als wir.

(Beifall bei der CDU)

Aus meiner Sicht wären mehr bundespolitischer Standard und Rahmen, mehr bundesstaatlicher Einfluss und mehr Konvergenz der Systeme und der Finanzen ein Segen für Bremen,

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Also doch keine Länderhoheit!)

würde es doch Ihren über 60 Jahre andauernden und in die falsche Richtung weisenden Einfluss endlich ein wenig relativieren.

(Beifall bei der CDU)

Die Zukunft unserer Kinder ist zu wichtig und Ihre Bilanz zu mäßig, als dass wir Bildung auch weiterhin Ihrem weitgehend alleinigen Einfluss überlassen wollen.

(Beifall bei der CDU – Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident!

(C)

Ja, wir sind auch in der CDU und zwischen den Ländern unterschiedlicher Meinung, das ist wahr, aber wir meinen, dass in diesem Fall die Gesamtverantwortung auch der Fraktionen in diesem Haus hier beherrschend ist und unsere Interessen hier im Vordergrund stehen. Deshalb werden wir uns auch hier der Gesamtverantwortung nicht entziehen und wollen das Kooperationsverbot nach den Richtlinien und nach den Auffassungen Schleswig-Holsteins relativieren.

Ich hoffe, dass wir mit der Überweisung, die Sie vorgeschlagen haben, eine fruchtbare Diskussion in den Ausschüssen und in der Deputation haben werden, und ich hoffe, dass diese Bürgerschaft dem Senat ein starkes Signal zur Abschaffung des Kooperationsverbots zur Verhandlung mit auf den Weg gibt. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. **Güngör (SPD)***): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bildungsausgaben in Deutschland müssen erhöht werden. Wir geben im OECD-Vergleich, wie wir wissen, insgesamt viel zu wenig Geld für Bildung aus. In diesem Punkt sind wir uns, hoffe ich, auch alle sehr einig, über Parteigrenzen hinweg, im Bund, in den Ländern, in den Kommunen, und ich hoffe, auch hier in Bremen.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Investitionen in Bildung – ja, Herr Dr. vom Bruch – sichern die Zukunftsfähigkeit des Landes. Bildungsinfrastrukturen vor Ort haben unseres Erachtens auch direkten Einfluss auf die Bildungschancen und auf die Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen. Deren Leistungsfähigkeit gilt es auszubauen und nachhaltig zu sichern, und dabei ist auch neuen Herausforderungen, wie zum Beispiel der frühkindlichen Bildung oder der integrativen und inklusiven Beschulung, Rechnung zu tragen. Bildungschancen dürfen nicht von der Kassenlage einzelner Bundesländer abhängig sein.

(Beifall bei der SPD)

Da stehen wir im Bund und in den Ländern in einer Gesamtverantwortung. Wir debattieren das Thema Bildungsföderalismus oder Abschaffung des Kooperationsverbots ja nicht zum ersten Mal hier im Parlament, doch seit dem letzten Mal hat sich nicht sehr viel getan. Dabei stehen wir in der Republik vor gewaltigen Herausforderungen. Die Anzahl an Ganztagsplätzen sowohl im frühkindlichen als auch im

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) schulischen Bereich muss massiv erhöht werden, nur so schaffen wir eine nachhaltige Verbesserung und eine Chancengleichheit und tragen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Zweitens gilt es, den Anspruch auf Inklusion im Schulbereich entsprechend der UN-Konventionen auch umzusetzen. Drittens wäre es auch sinnvoll und wünschenswert, zum Beispiel die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht und flächendeckend auszubauen und die Einstellung der Schulsozialarbeiter, die es erst einmal bis zum Jahr 2013 befristet gibt, auch im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets abzusichern. Viertens besteht auch nach dem Konjunkturprogramm noch ein hoher Sanierungsbedarf in den Schulen, auch wenn wir in den letzten Jahren viele Millionen Euro in die Schulsanierung investiert haben.

Ich glaube, diese Liste könnte man endlos verlängern. Hinzu kommen noch die knappe Haushaltslage und die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung. Das engt die Länder spürbar ein, was den Gestaltungsspielraum angeht.

Es bedarf also einer nachhaltigen Verbesserung der Bildungsfinanzierung. Der Ausbau der Bildungsinfrastrukturen kann nur mit einem substanziellen Beitrag des Bundes geleistet werden, aber mit dem Kooperationsverbot verbieten sich Bund und Länder, die Kräfte zu bündeln und sich gemeinsam diese Herausforderungen anzunehmen. Das versteht keiner, das ist Unsinn, meine Damen und Herren!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Inzwischen sind sich auch deshalb viele einig: Das Kooperationsverbot war ein Fehler. Die SPD-Bundestagsfraktion hat Ende Januar einen Antrag zum Kooperationsverbot in den Bundestag eingebracht und fordert eine Änderung des Grundgesetzes, um dauerhafte Finanzhilfen des Bundes zu ermöglichen, ohne die Bildungshoheit der Länder anzutasten. Auch Schleswig-Holstein und Hamburg streben mit ihren Anträgen im Bundesrat eine Änderung des Grundgesetzes an, darüber beraten nun die Ausschüsse. Wir freuen uns, Herr Dr. vom Bruch, dass Sie sich auch so klar für die Abschaffung des Kooperationsverbots aussprechen.

Der Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins mögen wir gleichwohl nicht so viel abgewinnen, um uns Ihrem Antrag anzuschließen, deshalb schlagen wir auch heute vor, Ihren Antrag zu überweisen und gemeinsam intensiver zu beraten. Ich möchte hier gar nicht die beabsichtigte Neufassung von Artikel 91 b Absatz 2 Grundgesetz aus dem Antrag von Schleswig-Holstein, also die Schaffung von nationalen Bildungsmindeststandards, diskutieren, aber ich glaube, es ist wichtig zu erwähnen, dass jeder Punkt, der eine Einschränkung der Länderhoheit bedeuten könnte, dazu führen wird, dass keine Einigkeit unter den Ländern entsteht.

Die Hamburger Initiative hingegen fordert analog zur SPD-Bundestagsfraktion einen neuen Artikel 104 c Grundgesetz. Dieser würde anders als der Antrag von Schleswig-Holstein dauerhafte Bundesfinanzhilfen für Bildung ermöglichen, ohne die Bildungshoheit der Länder einzuschränken. Die Gleichbehandlung der Länder wäre sichergestellt, da Vereinbarungen von den Ländern auch nur einstimmig beschlossen werden sollen. Wenn man die Diskussionen in der Republik von Süden bis Norden verfolgt, dann glaube ich, dass man sich eher hinter der Hamburger Initiative versammeln kann. Aus unserer Sicht wäre es aber in der Tat ein wichtiger Schritt, wenn sich alle Parteien auf eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern verständigen könnten.

(C)

Wir sind der Ansicht, dass Finanzhilfen des Bundes im Bildungsbereich möglich sein sollen, dies allerdings nach Möglichkeit dauerhaft und nicht durch befristete Sonderprogramme, und wir sind auch der Ansicht, dass außerhalb von Krisenzeiten ein Programm wie das Konjunkturprogramm möglich sein muss. Bildungsarmut ist nicht so steuerbar wie eine Wirtschaftskrise. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

(D)

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Seit der Föderalismusreform aus dem Jahr 2006 ist die Bildungsplanung ausschließlich Ländersache, das haben wir vorhin gehört, sodass eine direkte finanzielle Zuwendung des Bundes an die Länder nicht möglich ist. Wir Grüne hatten damals schon vor den Auswirkungen eines solchen Kooperationsverbots gewarnt und einen eigenständigen Antrag eingebracht, gerade mit der Forderung, die Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern in Bildung und Wissenschaft zu erhalten, um beispielsweise den weiteren Aufbau von Ganztagschulen zu unterstützen. Ich freue mich, Herr Dr. vom Bruch, dass Sie zum jetzigen Zeitpunkt kein Erkenntnisproblem mehr haben.

Das Kooperationsverbot hat sich in der Praxis nicht bewährt, das haben meine Vorredner auch gesagt, weil es eine kluge und transparente Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bildungs- und Wissenschaftsbereich einfach unmöglich macht. Seit dem Jahr 2006 wurden deshalb Umwege gesucht, um einerseits die finanzielle Unterstützung möglich zu machen und andererseits nicht gleichzeitig gegen das Grundgesetz zu verstoßen. Ein Beispiel wurde auch von meinem Kollegen Herrn Güngör erwähnt, das ist das Konjunkturpaket II des Bundes. Die Konjunk-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) turmittel durften deswegen an die Schulen fließen, weil sie als Belebung der Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand in einer außergewöhnlichen Notsituation der anstehenden Rezession definiert wurden.

Bildung, meine Damen und Herren, ist weder eine Naturkatastrophe noch eine außergewöhnliche Notsituation. Bildung entscheidet wie kein anderes Thema über sozialen Aufstieg sowie Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Wohlstand. Bildung ist für uns eine tragende Säule unserer Gesellschaft und verdient damit eine ganzheitliche, die politischen Ebenen und gesellschaftlichen Institutionen übergreifende Strategie.

Wir Grüne haben uns mehrfach dafür stark gemacht, dass das Kooperationsverbot im Bildungs- und Wissenschaftsbereich wieder abgeschafft wird. Für uns Grüne ist es deshalb wichtig, das Grundgesetz zu ändern, um zweierlei zu erreichen: erstens, die Zusammenarbeit von Bund und Ländern auch in finanzieller Hinsicht zu ermöglichen, zweitens – was für mich persönlich sehr wichtig ist –, unserer Verfassung den hohen Stellenwert wieder einzuräumen, der ihr gebührt, den sie aber aufgrund der Umgehung einzubüßen droht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Danach können gemeinsam vereinbarte Projekte angegangen werden. Für uns wäre eine neue bundesweite Ganztagschuloffensive wichtig, aber auch Programme zum Beispiel zur Umsetzung der UN-Konvention zur Inklusion oder zur Sprachbildung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund sind für uns wichtig. Das sind die Herausforderungen, die wir gemeinsam anpacken müssen, wobei aus unserer Sicht nicht nur in Beton investiert werden soll, sondern auch Investitionen im Personal- und im Sachbereich getätigt werden sollen.

(B) Kritik am Kooperationsverbot – das haben wir von meinen Vorrednern auch gehört – gibt es erfreulicherweise zum jetzigen Zeitpunkt aus allen politischen Richtungen, nicht mehr ob wir es machen, sondern die Frage, die sich jetzt stellt, ist, wie wir es machen. Deswegen plädieren wir dafür, diesen Antrag zu überweisen, um qualifiziert gemeinsam zu diskutieren, in welcher Form die Forderung der Abschaffung des Kooperationsverbots am besten mit einer Initiative hier in Bremen umgesetzt werden kann. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja schon deutlich geworden, das Kooperationsverbot,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

das im Zuge der Föderalismusreform 2006 eingeführt wurde und die direkte Beteiligung des Bundes an Bildung und Wissenschaft verhindert, muss beseitigt werden. Das sagen wir im Übrigen bereits seit fünf Jahren, und wir freuen uns, dass sich jetzt andere Parteien dieser Erkenntnis annähern und jetzt auch aus anderen Ländern, vom Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz und auch von der Bundesbildungsministerin Frau Dr. Schavan klare Signale ausgehen, dass das Grundgesetz für eine bessere gesamtstaatliche Bildung reformiert wird.

Mit dem Kooperationsverbot hat sich eine ganze Menge an Problemen aufgetan. Es gibt einige Dinge, die hier noch nicht erwähnt worden sind, zum Beispiel dass die Hochschulbaufinanzierung des Bundes gestrichen wurde und wir zurzeit an den Universitäten und Hochschulen einen Sanierungs- und Investitionsstau erleben, den es vorher nicht gegeben hat. In Bremen trifft das ganz besonders zu.

Die Finanzierungshilfen für die Bildungspolitik der Länder durch den Bund sind nur noch indirekt oder stark eingeschränkt möglich, faktisch sind nur noch die Länder für das gesamte Bildungswesen zuständig. Trotzdem gab es keine entsprechende Verschiebung der Finanzmittel hin zu den Ländern. Das wird in der Bundesratsinitiative, die die CDU jetzt hier anführt, zu Recht moniert. Auch wenn vonseiten der Bundesregierung der Wille zur Finanzierung bestimmter Programme – meine Vorrednerin und meine Vorredner haben das ja gesagt – vorhanden ist, scheidet diese Absicht aktuell an dem grundgesetzlich verankerten Kooperationsverbot. Das ist natürlich absurd.

Das hat für Bremen massive Probleme mit sich gebracht. Der Ganztagschulausbau, der Neubau von Schulen, vor allen Dingen die Sprachförderung, die Ausstattung der Hochschulen bei steigenden Studierendenzahlen und auch die Umsetzung der Inklusion und der Oberschule haben natürlich darunter zu leiden. Von daher sagen wir als LINKE ganz klar, das Kooperationsverbot gehört abgeschafft, je schneller, desto besser.

Wir sagen aber auch, Herr Güngör, dass es nicht nur bei der Verschiebung der Finanzen enden darf. Natürlich muss auch das bildungspolitische Kleinklein in den Bundesländern überwunden werden. Das heißt ja nicht, dass wir jetzt hier alle Bayern bekommen, das wollen nicht einmal die CDU-geführten Bundesländer, sondern das heißt natürlich nur, dass man gewisse Standards zu erarbeiten versucht, die in den Bundesländern gelten. Wenn wir das nicht machen, dann bedeutet das auch, dass schlechter gestellte Bundesländer einen nicht aufzuholenden Nachteil haben.

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Ist das die Haltung der Linksfraktion?)

Es braucht Koordinierung für die gemeinsamen Standards und mehr Zusammenarbeit. Das, was wir aktuell haben, nennen einige immer noch gern Wett-

(C)

(D)

(A) bewerbsföderalismus; es hat aber nichts mit Zentralismus zu tun, wenn wir hier feststellen – wie gesagt, Herr Güngör –, dass dieser Wettbewerbsföderalismus mit Sicherheit nicht von den Urhebern des Grundgesetzes gewünscht war, die haben nämlich von gleichwertigen Lebensverhältnissen geschrieben.

Wir erleben aber zurzeit das Gegenteil. Die Bildungschancen von Kindern hängen direkter denn je von der Finanzsituation der Bundesländer ab, und das ist unglaublich ungerecht. Heute sind die einen abgehängt, während die anderen weiter vorn stehen. Der Abstand dazwischen wird durch die Schuldenbremse hier in Bremen garantiert nicht besser. Das Übrige machen dann noch die unterschiedlichen Fächergruppen, die unterschiedlichen Abschlüsse zwischen den Ländern und unterschiedliche Strukturen bei eigentlich gleichen Schulformen.

Aus Sicht der LINKEN geht deswegen kein Weg daran vorbei, sowohl die Finanzierungs- als auch die Koordinationsfrage zu stellen und im Sinne der Schülerinnen und Schüler und der Eltern zu beantworten. Das heißt natürlich sicher nicht, dass wir jetzt hier, bis wir das auf den Weg gebracht haben – bis andere Bundesländer das auf den Weg gebracht haben –, die Hände in den Schoß legen dürfen und nichts mehr machen müssen, haben wir doch im Moment eine Situation, in der der Bildungshaushalt nicht gut aufgestellt ist. Das wissen wir seit Jahren, und natürlich müssen wir hier dafür sorgen, dass bis dahin Bremens Schülerinnen und Schüler die gleichen Chancen haben wie in den anderen Bundesländern. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren dieses Thema mindestens zum zweiten Mal. Die Bürgerschaft hat bereits auf Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD am 26. Januar 2011 beschlossen, dass das Kooperationsverbot im Bildungs- und Wissenschaftsbereich abgeschafft werden soll, und es auch im Hinblick auf Artikel 91 b und Artikel 104 Grundgesetz dahingehend zu erweitern, dass im gesamten Bildungs- und Wissenschaftsbereich in allen Fällen überregionaler Bedeutung zusammenzuwirken ist und Finanzhilfen des Bundes ohne Einschränkungen möglich werden. Soviel zu den verehrten Oppositionsparteien, die offensichtlich nicht einmal zurückschauen und meinen, sie sind die Ersten, die das schon immer gesagt haben! Also, wir haben uns bereits alle gemeinsam dazu bekannt.

Viel problematischer ist allerdings, dass das ja offensichtlich keine politischen Wirkungen entfaltet und wir deshalb heute anlässlich der Bundesratsinitiativen debattieren, die aus Schleswig-Holstein und Ham-

burg vorliegen. Diese beiden Bundesratsinitiativen sind etwas unterschiedlich, man kann sich darüber streiten, welcher man beitrifft. Beide haben ihre Probleme, und beide werden vermutlich so, wie sie jetzt ausformuliert sind, nicht die Mehrheit der Länder im Bundesrat finden. Das heißt, man wird sich im Bundesrat bemühen müssen – und wir werden uns hier auch bemühen müssen –, gemeinsam eine Position zu finden, die dafür endlich eine Mehrheit schafft. Da will ich sagen, ist mir einiges an Feinheiten in diesen Anträgen fast egal, zum Beispiel die Frage der Zweckbindung, die in dem Antrag Schleswig-Holsteins ist. Sie ist nicht entscheidend. Da ist mir übrigens einiges auch egal, was die Standards angeht.

Ich will noch einmal deutlich sagen – wir sind hier nicht auf dem Mond –, wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass es inzwischen in Berlin ein ganzes Institut gibt, das Bildungsstandards formuliert. Leider sind das keine Mindeststandards. Ich hätte das sogar ganz gern, nur waren da auf der Länderebene die CDU und die B-geführten Länder absolut gegen Mindeststandards. Insofern freue ich mich, dass Sie heute für Mindeststandards eintreten, das war auf der Länderebene nur überhaupt nicht machbar. Es sind längst Bildungsstandards formuliert, darüber müssen wir uns also nicht mehr streiten.

Wir müssen uns auch nicht, glaube ich, darüber streiten, dass Länderparlamente wohl kaum ihre eigene Abschaffung fordern werden. Wir haben überzeugte Föderalisten in den Ländern, das Land Rheinland-Pfalz mit seinem Ministerpräsidenten ist immer an der Spitze, das Land Bayern ist immer an der Spitze, und historisch betrachtet ist es ja auch so, dass der Föderalismus von der Kultur- und Bildungshoheit getragen wird. Alle Ministerpräsidenten wissen, wenn der Bildungsföderalismus aufgegeben würde, wäre die föderale Struktur in Gefahr. Das muss man aus der Historie betrachten, das will ich jetzt im Einzelnen nicht ausführen. Ich glaube, wir sind uns auch an dieser Stelle einig, dass wir hier nicht die Debatte mit einer Bildungsföderalismusdebatte aufladen sollten, denn dann haben wir schon verloren, was die Frage dieser Initiative angeht.

Es ist schon gesagt worden, es war ein riesiger politischer Fehler seitens der SPD und der CDU/CSU, diese Entflechtungsdebatte in der Föderalismusreform so extrem zu machen. Das wissen wir inzwischen alle, es haben sich auch alle dazu erklärt, aber nun muss es auch dahin gehen, einen Konsens zu finden, der es ermöglicht, dass wir wirklich im Wissenschaftsbereich, im Forschungsbereich – da beziehe ich übrigens die Lehre mit ein, nicht nur die Forschung – und natürlich erst recht auch im Schulbereich wieder Möglichkeiten schaffen.

Einiges ist schon genannt worden, das Ganztagsprogramm war ein gutes Beispiel. Auch schon mit Schwierigkeiten versehen ist das Bildungs- und Teilhabepaket ein schlechtes Beispiel. So geht es nämlich nicht. Jetzt haben wir befristete Programme für

(C)

(D)

(A) Schulsozialarbeiter. Was soll das für die Länder? Drei Jahre Schulsozialarbeit, und danach ist Schluss? Solche Dinge gehen nicht. Das Bildungs- und Teilhabepaket hat einen Bürokratieaufwand nötig gemacht, weil man Umgehungen erfinden musste, um genau dieses Grundgesetzproblem wirklich aus der Welt zu bekommen.

Wir werden es sicherlich als Senat unterstützen und freuen uns, wenn wir aus den Ausschüssen eine entsprechende Empfehlung bekommen, in welche Richtung es gehen kann. Wir freuen uns auf diese Bundesratsinitiative und hoffen, dass sie erfolgreich ist. Ich denke, dass beide Anträge zu einem Kompromiss zu führen sind, auch der Antrag Schleswig-Holsteins hat übrigens nicht unter allen B-geführten Ländern eine Mehrheit, insofern, denke ich, muss man sich an dieser Stelle nicht festlegen.

Wichtig ist, glaube ich, dass wir den Bildungsbereich mit dauerhaften Finanzhilfen einbeziehen, dass wir im Wissenschaftsbereich die Lehre genauso mit betrachten wie die Forschung und dass wir auf jeden Fall auf der Länderseite auf Einstimmigkeit bei Ländervereinbarungen bestehen. Das ist ein ganz wichtiges Thema, das wir in letzter Zeit bei Innovationsclustern betrachten können und vielen anderen Dingen, die entschieden werden. Wenn keine Einigkeit besteht, entscheidet im Augenblick der Bund, wohin das Geld geht, und das Geld geht leider häufig in die südlichen und weniger in die nördlichen Bundesländer. Wir sind da nicht ganz schlecht, das muss ich auch sagen, weil unsere Hochschulen und unsere Universität so erfindungsreich sind, auch zu partizipieren. Es könnte aber noch besser aussehen, und wir brauchen diese Einstimmigkeit auf der Länderseite.

(B) Das sind, glaube ich, die wichtigen Bedingungen. Wir sollten jetzt auf keinen Fall eine Bildungsföderalismusdiskussion führen, die würde das Ganze sowieso, denke ich, weil es eine Grundsatzdebatte ist, wirklich zerstören. Insofern plädiere ich für eine große Einheitlichkeit, damit die Länder auch wirklich schlagkräftig diesen politischen Fehler jetzt endlich wieder korrigieren. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Bildung, den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit sowie den Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit, federführend, vorgesehen.

Wer der eben genannten Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/222 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Zehn Jahre Hartz-Kommission – Zehn Jahre Armut per Gesetz

Antrag (Entschließung) der Fraktion DIE LINKE
vom 15. Februar 2012
(Drucksache 18/244)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der 22. Februar ist ein besonderer Tag. Allerdings ist er für Millionen von Menschen in Deutschland alles andere als ein Feiertag, denn vor genau zehn Jahren wurde von der damaligen Regierung aus SPD und Grünen die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ – das klingt wirklich salopp – eingesetzt, die sogenannte Hartz-Kommission. Die Arbeit dieser Kommission führte zur Aufhebung der Beschränkungen für Leiharbeit, das war Hartz I, zur Einführung der Minijobs, das war Hartz II, und letztlich zur Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, das war Hartz IV.

Wir müssen heute feststellen, und das auch nach zehn Jahren und in aller Deutlichkeit, dass Hartz entgegen allen Versprechungen nicht zu mehr Arbeitsplätzen geführt hat. Teilweise sind in den Statistiken Arbeitsplätze nominell zwar gestiegen, aber man muss feststellen, das sind Arbeitsplätze, von denen Menschen nicht leben können. Ganz im Gegenteil: Hartz I bis IV hat vor allem zu einer wilden Wucherei von prekärer Beschäftigung geführt. Prekäre Beschäftigung heißt hier Minijobs, Teilzeitarbeit, Leiharbeit, befristete Beschäftigung und nicht zuletzt Ein-Euro-Jobs.

Für uns LINKE, die wir auch sehr häufig mit Beratungsinstitutionen und Betroffenenverbänden in den Stadtteilen zusammenarbeiten, hat die jahrelange Erfahrung damit ganz deutlich gezeigt, dass Empfängerinnen und Empfänger von Hartz IV von Armut und Willkür bedroht sind, sich schikanieren lassen müs-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) sen und ständig von Leistungskürzungen bedroht sind. Die sogenannten Sanktionsparagrafen von Hartz IV sind sozial und menschlich ein sehr dunkles Kapitel.

Mittlerweile arbeiten, auch das muss man feststellen, fast eine Million Menschen in Leiharbeit, viele davon zu Armutslöhnen, und insgesamt sind sechs Millionen Menschen zu Niedriglöhnen angestellt, Tendenz überall steigend. Auch das ist eine Folge von Hartz I bis IV.

Dann, meine Damen und Herren – darauf muss ich leider auch hinweisen –, kommt das Bundesverfassungsgericht 2010 und stellt fest, dass die Regelsätze nicht zu hoch und nicht zu niedrig sind, aber zumindest in verfassungswidriger Weise bestimmt wurden. Da muss ich doch sagen, und da schaue ich in die vorderen Reihen, in dem Fall natürlich besonders zur Sozialdemokratie: Was für eine Steilvorlage! Was haben Sie eigentlich daraus gemacht?

Wenn man im Endeffekt schaut, was dabei herausgekommen ist, und bedenkt, dass Sie zur damaligen Zeit die Mehrheit im Bundesrat hatten, dann muss man doch fragen: Was haben Sie getan? Sie haben die Betroffenen von Hartz IV verkauft für fünf Euro und ein schlecht geplantes, schlecht organisiertes und als solches abzusehendes Bildungs- und Teilhabepaket auf den Weg gebracht. Ich finde, das ist unsäglich und gebührt eigentlich einer Sozialdemokratie nicht. Ich bin immer ganz ratlos, wie man so etwas machen kann.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Hartz I bis IV, darauf möchte ich in aller Deutlichkeit hinweisen, ist natürlich auch Klassenkampf. Ich kann mich genau erinnern, dass der Wissenschaftliche Beirat von Attac damals gemeinsam mit allen alternativen Ökonomen gut nachgewiesen hat, dass die geplante Einsparung durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die man angedacht hatte – es ist dann anders gekommen –, genau der Summe entsprach, die Rot-Grün damals eingesetzt hat, um die Reichen und die Konzerne von Steuern zu entlasten. Das war also die Gegenfinanzierung. Das ist, sage ich einmal, in der Tat Klassenkampf von oben nach unten, aber es ist ja egal, ob von oben nach unten, es ist Klassenkampf.

Aus Sicht der LINKEN ist das gesamte System Hartz I bis IV einzuordnen in eine viel größere Umverteilungskampagne, nämlich eigentlich in die Agenda 2010. Noch nie in der Geschichte in Deutschland, das muss man einmal deutlich sagen, ist so viel von unten nach oben umverteilt worden wie durch diese Agenda 2010 und die letzten zehn Jahre. Die Armut- und Reichtumsberichte dieser Stadt dokumentieren es auch immer wieder aufs Neue, gerade die letzten Berichte der Arbeitnehmerkammer zeigen es deutlich.

Von daher kann ich eigentlich nur schließen mit dem klaren Wort: Zehn Jahre Hartz IV sind mehr als

genug, Hartz IV muss weg, ohne Wenn und Aber! – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken.

Abg. **Reinken (SPD)***: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zehn Jahre Hartz-IV-Kommission, nicht die gesetzlichen Entscheidungen, sind sicherlich ein Anlass, ein paar kritische Betrachtungen dazu anzustellen, darin gibt es Übereinstimmung, keine Frage! Natürlich ist es, vermute ich, für die Sozialdemokraten, aber vermutlich auch für die Grünen ein schwieriges Thema, mit dem man sich auseinandersetzen muss, weil es die Konsequenz von politischen Entscheidungen ist.

Ich will es jetzt aber einmal nicht so holzschnittartig versuchen, sondern etwas mehr in die Analyse und die Tiefe gehen! Ich werde mich zunächst auf den arbeitsmarktpolitischen Teil dessen beschränken, was im Antrag angesprochen wird, denn man muss sich auseinandersetzen mit den sozialen und ökonomischen Folgen und den politischen Konsequenzen, die dieses Gesetz hatte. Die politischen Konsequenzen sind im Übrigen ja bekannt, und über die ökonomischen Folgen gibt es einen wissenschaftlichen Streit. Dazu aber vielleicht gleich noch ein bisschen mehr!

Zunächst aber gestatten Sie mir einen Rückblick! Wie war damals die ökonomische Lage? Mir ist es wichtig, dies auch vor dem heutigen Hintergrund zu diskutieren. Wie war die Debattenlage? Wir hatten Anfang dieses Jahrtausends in diesem Land eine hohe verfestigte Arbeitslosigkeit und eine Analyselage, die so aussah, dass wir eine Finanzmarktorientierung in der Wirtschaftswissenschaft hatten, die solche Stilblüten hervorbrachte wie: Das mit der umlagefinanzierten Rentenversicherung brauchen wir hier nicht mehr, wir können das künftig über die Kapitalmärkte organisieren. Wir hatten eine Debattenlage, die sagte, die industrielle Fertigung in unserem Land ist eigentlich Quatsch, wir sollten uns vielmehr daran orientieren, Dienstleistungen, am besten Finanzdienstleistungen zu produzieren.

(D)

Wir hatten eine Debattenlage, die sagte, wir brauchen eine Angebotsorientierung, das Angebot der Ware Arbeitskraft muss billiger werden, dann löst sich alles wie von selbst. Das war die Debattenlage, die wir damals hatten. Sie war talkshowfähig, aber ideologisch verquer, ökonomisch falsch orientiert und sozial verfehlt.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den Ergebnissen! Ziel war damals die Senkung einer verfestigten Massenarbeitslosigkeit, und die Hypothese war, den Langzeitarbeitslosen fehle der

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Anreiz, eine Arbeit aufzunehmen, deswegen Druck, deswegen fördern und fordern und Leistungen einschränken. Ich will mit Erlaubnis des Präsidenten aus einem Aufsatz von Mitarbeitern des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zitieren, die im Jahr 2011 festgestellt haben: „Vor Hartz IV dauerte die Arbeitslosigkeit im Mittel zwölf Monate, nach den Hartz-IV-Reformen dauerte sie im Mittel 13 Monate. Nach einem Jahr waren vor Hartz IV 49 Prozent der Arbeitslosen wieder in Arbeit, nach Hartz IV waren es 50 Prozent.“ Was will ich damit sagen? Das Ziel, die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit aufzubrechen, wurde nicht erreicht, sondern wir haben es trotz Hartz-Reformen nach wie vor mit einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit zu tun.

Ein zweites Ziel war es, Flexibilität an den Arbeitsmärkten zu erreichen, Mobilität der Menschen, der Arbeitnehmer, der sein Leben lang auf einer Stelle sitzt, behindert sozusagen die wirtschaftliche Entwicklung, er muss mobil gemacht werden. Dazu mit Erlaubnis des Präsidenten ein zweites Zitat aus einer neueren Untersuchung von Professor Dr. Knuth vom Institut für Arbeitsmarkt und Qualifikation an der Universität Duisburg! Er stellt drei Thesen auf und sagt:

(B) „Die Flexibilisierungspolitik des vergangenen Jahrzehnts hat nur einen Teil des Arbeitsmarktes in Bewegung gebracht, Bezieher von Arbeitslosengeld I nehmen heute schneller Stellen an. Beschäftigte sind jedoch verunsichert und wechseln seltener den Job als in früheren Jahren.“ Er fasst es zusammen, indem er sagt, der Rückbau der Arbeitslosenversicherung scheine sich auf den Arbeitsmarkt insgesamt lähmend ausgewirkt zu haben. Soweit zu einigen Ergebnissen, wie sie heute wissenschaftlich diskutiert werden, Ergebnissen von Anspruch und Wirklichkeit, das muss man heute nach Hartz-Reformen selbstkritisch feststellen!

Ich will aber auch in aller Deutlichkeit sagen, die Hartz-Gesetzgebung enthielt damals Verschlechterungen, die sich als falsch herausgestellt haben, die von vielen zu Recht als eine Bedrohung aufgefasst wurden und die zu Fehlentwicklungen beigetragen haben, die korrigiert werden müssen. Die „taz“ hat damals irgendwann einmal getitelt, „Hartz IV ist die Angst der Mitte vor dem Abstieg“, und so war und ist es auch.

Zuvorderst ist dabei aus meiner Sicht zu nennen die ungerechtfertigte Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld gerade für Menschen, die langjährig versichert sind, die viele Jahre versicherungspflichtig in den Betrieben beschäftigt waren. Das war leider damals die Ansage an die Kernbelegschaften: Ihr müsst euch nach langjähriger Berufstätigkeit darauf einstellen, gegebenenfalls in den Fahrstuhl nach unten gesetzt zu werden. Meine Damen und Herren, das war etwas, was man nicht hätte machen dürfen gegenüber den Menschen, die zum Wohlstand dieses Landes entscheidend beigetragen haben, und das muss geändert werden.

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

Natürlich hat die sinkende Absicherung auch dazu beigetragen, dass der subventionierte Niedriglohnsektor ausgeweitet wurde und dass eine Reihe von Fehlentwicklungen im Bereich prekärer Beschäftigung begünstigt wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dennoch sage ich, wir lehnen diesen Antrag ab. Warum lehnen wir ihn ab? Weil er rückwärtsgewandt ist! Er ist von der Zielstellung und Formulierung her ein Zurück zum Statusjahr vom Anfang des Jahrtausends, er dient zur ideologischen Positionierung – dafür mag er geeignet sein –, aber er löst an keinem einzigen Punkt eines der heute existenziellen Probleme, die wir in der Arbeitswelt, aber auch in der Sozialpolitik lösen müssen.

Die Krise 2008/2009 hat doch gerade deutlich gemacht, dass es richtig ist, sich wirtschaftspolitisch auf die industriellen Kerne, auf die wirtschaftspolitischen Stärken zu besinnen, und dass dies wichtiger ist als die Orientierung an den Finanzmärkten. Sie hat auch deutlich gemacht, dass wir eine Stärkung der Binnenmärkte brauchen, und das geht nicht über expandierende Niedriglohnsektoren. Sie macht aber zum Dritten deutlich – und darüber müssen wir zukunftsgerichtet diskutieren –, dass wir eine neue Ordnung der Arbeit brauchen, um all die Probleme, die entweder damals schon vorhanden waren oder in den letzten Jahren hinzugekommen sind, richtungsweisend zu lösen. Das ist doch die Agenda, um die wir uns heute kümmern müssen.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir lösen doch mit einem Zurück vor Hartz IV weder das Problem der Sozialhilfe – wollen wir denn auch mit der Sozialhilfe wieder zurück auf das alte Niveau? –, noch regeln wir zum Beispiel das Thema der Leiharbeit und der zunehmenden Verdrängung von Leiharbeit durch Werkverträge. Wir regeln weder das Thema der Praktika und der Scheinpraktika noch das Problem des zurückgehenden Einflusses von Tarifverträgen über die unzureichende Ausrichtung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung, noch das Thema der Flucht aus der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die wir an vielen Stellen haben.

Deswegen brauchen wir eine zukunftsgerichtete Agenda. Wir sind auf dem Weg, wir haben verschiedene Initiativen dazu eingebracht. Es gibt auf Bundesebene dazu verschiedene Initiativen, die leider abgelehnt worden sind. Das halten wir für zukunftsweisender, als sozusagen eine ideologiegeladene Debatte zu führen, die richtige Punkte aufgreift, aber ansonsten keines der aktuellen Probleme löst. – Herzlichen Dank!

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! DIE LINKE zelebriert mit diesem Antrag nichts anderes als ihren Gründungsmythos, und dafür müssen wir hier wertvolle Debattenzeit verwenden. Sie haben den Namen nicht genannt, aber die Ablösung von Oskar Lafontaine von der SPD gehört genauso zu diesem Gründungsmythos, und der Prozess der Agenda 2010 ist der politische Prozess gewesen, aus dem ja die WASG und dann mit ihrer Vorgängerpartei zusammen die Partei DIE LINKE entstanden ist. Das ist die Wahrheit, weshalb Sie uns hier heute diesen Antrag vorlegen. Sie haben ein passendes Datum dafür gefunden. Die Dringlichkeit, die Sie generiert haben, ist nicht ganz erkennbar. Sie wollen es natürlich zum Datum für Ihre Klientel zelebrieren. Das ist die Wahrheit, warum wir heute hier diese Debatte haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Wahrheit ist, Oskar Lafontaine hat schon in den Neunzigerjahren wichtige und notwendige Sozial- und Finanzreformen in Deutschland blockiert, damals noch als Vorsitzender der SPD. Dann, als die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 1998 die Arbeit aufnahm, hat er sich zunächst noch gewehrt, hat sich dann, als er festgestellt hat, dass er sich gegen Herrn Fischer, Herrn Schröder und Herrn Clement nicht durchgesetzt hat, schmollend aus der SPD-Verantwortung zurückgezogen. Gerhard Schröder hat es durchgesetzt, und dafür hat ihm Bundeskanzlerin Angela Merkel im Jahr 2005 in ihrer ersten Regierungserklärung auch ausdrücklich gedankt, die verschleppten notwendigen Reformen auf dem Arbeitsmarkt im Rahmen der Agenda 2010 in Gang zu setzen. Die Union hat aus der Oppositionsrolle im Bund im Jahr 2002/2003 dort auch ihrer Verantwortung entsprechend zugestimmt.

Meine Damen und Herren, vor zehn Jahren wurden wichtige Reformen angestoßen, es wurden auch Fehler gemacht, unbestritten. Es hat immer wieder Nachbesserungen gegeben, aber es war natürlich richtig, Sozial- und Arbeitslosenhilfe zusammenzulegen. Es war natürlich richtig, die verkrusteten Strukturen des damaligen Arbeitsamtes aufzulösen und die Jobagenturen einzuführen. Es war natürlich richtig, die Kommunen noch stärker in die Verantwortung zu nehmen, aber wir haben weiterhin viel zu tun. Das sichtbarste Zeichen ist ein enormer Rückgang der Arbeitslosigkeit. Diese Arbeitslosigkeit ist in Deutschland seit dem Jahr 2005 deutlich zurückgegangen. Wir haben hier zwischenzeitlich wichtige Bereiche,

*) Vom Redner nicht überprüft.

das sieht man übrigens auch im Vergleich mit anderen europäischen Ländern, auf den Weg gebracht, und dies wäre eben nicht ohne die Reformen, die vor zehn Jahren auf den Weg gebracht wurden, möglich gewesen.

Was Sie mit Ihrem Antrag hier heute wollen, haben Sie selbst gar nicht gesagt. Sie wollen, dass das abgeschafft wird. Was wollen Sie denn dann, wenn das abgeschafft werden sollte, wenn irgendjemand tatsächlich Ihrem Antrag zustimmen würde?

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Reichtum für alle!)

Dazu haben Sie kein Wort gesagt, Herr Erlanson! Das war ziemlich schwach, was Sie hier geboten haben. Außer tiefender Polemik kam dabei am Ende nämlich nichts herüber. Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung bewusst, und auch die Opposition aus SPD und Grünen im Bund ist sich an dieser Stelle ihrer Verantwortung bewusst. Nur DIE LINKE polemisiert und versucht, Menschen, die in einer durchaus schwierigen persönlichen Situation sind, mit billigen Parolen einzufangen, und das haben wir heute hier in der Bürgerschaft gerade wieder einmal erlebt.

Ihrem Antrag stimmen wir selbstverständlich nicht zu. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Grünen waren und sind die Entscheidungen zu den Hartz-IV-Gesetzen nicht leicht gefallen. Ich kann mich erinnern, dass im Jahr 2002, als es um die Entscheidung ging, mindestens vier Bundestagsabgeordnete offen dagegen gestimmt haben, unter anderem auch der heute noch für Sozialpolitik zuständige Markus Kurth. Es gab eine große Diskussion, die uns auch morgen erreicht, die damals schon bei den Grünen eine Rolle spielte, wonach es eine Hartz-IV-Gesetzgebung nur geben kann, wenn gleichzeitig ein Mindestlohn eingeführt wird. Zehn Jahre später sind wir für das Land Bremen morgen hoffentlich soweit, dieses voranzubringen.

Als ich den Entschließungsantrag, Herr Erlanson, Ihrer Fraktion gelesen habe, musste ich eigentlich Gleiches, wie meine Vorredner konstatieren, dass ich nicht so genau weiß, was Sie eigentlich wollen. Wenn Sie den Beschlussteil Ihres Antrags nochmals lesen, dann ist das nichts weiter als eine Ächtung, eine Ächtung dessen, was damals passiert ist. Sie vermischen da auch eine ganze Menge, der Kollege Reinken hat das ein oder andere schon erwähnt. Ich finde es eigentlich immer schade, wenn nur eine Ächtung ohne einen Ausblick passiert. Politik sollte in der Lage sein,

(C)

(D)

(A) auch Ihre Fraktion, uns ein bisschen voranzubringen. Somit vorab schon einmal, wir werden Ihren Antrag ablehnen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Für uns ist nach zehn Jahren klar, das will ich hier ausführen, dass es hier wichtige Dinge gibt, die es zu ändern gilt. Da gilt es, die Stärkung der vorgelagerten Systeme, also den Mindestlohn hineinzubringen, nicht weiter eine Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse zuzulassen und sie damit unsicherer zu machen. Es geht darum, das Arbeitslosengeld – ALG I – zu stärken, auch da gibt es verschiedene Anträge, auch unserer Bundestagsfraktion, zur Verkürzung der Anwartschaften angesichts immer kürzer werdender Beschäftigungszeiten. Das ist die Verunsicherung, die der Kollege Reinken angesprochen hat, dass man hier im ALG I die Menschen nicht mehr würdigt, wenn sie auf dem ersten Arbeitsmarkt in Arbeit sind, sie nur kurz ALG I bekommen und dann weiter absacken.

(B) Es geht aber auch um die Verlängerung der Bezugsdauer des ALG I, vor allem für ältere Arbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer, und die haben wir zuhauf. Es gilt, die Höhe des Regelsatzes verfassungsfest zu machen. Nach unserer Auffassung und auch nach Auffassung des Senats entspricht er immer noch nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2009, deswegen sind wir als Grüne damals auch aus der Runde ausgestiegen, und Bremen hat im Bundesrat dagegen gestimmt. Dieser Regelsatz muss tatsächlich die soziokulturelle Teilhabe absichern, das tut er zurzeit definitiv nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ganz falsch, meine Damen und Herren – und das gilt dann auch in Richtung der Bundesregierung –, ist es, ständig den Eingliederungstitel weiter zu kürzen. Erwerbslos Gewordenen muss schnell und kompetent geholfen werden, wieder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu kommen, mit individuell passenden Maßnahmen für Tätigkeiten in zukunftsfähigen Branchen und in den ersten Arbeitsmarkt. Auch Weiterbildung muss passgenau und frühzeitig angeboten werden. Eine Gutscheinausgabe allein lässt die Menschen nun wirklich allein und stemmelt sie zu Losempfängern ab.

Das Fallmanagement an sich läuft auch in vielen Fällen nach wie vor überhaupt nicht gut. Meistens sind die persönlichen Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner noch für viel zu viele Erwerbslose zuständig. Sanktionen werden an vielen Stellen, das findet man immer wieder, missbraucht. Die Grünen fordern in diesem Zusammenhang seit Langem ein Sanktionsmoratorium und ein Fallmanagement auf Augenhöhe, insbesondere was die verschärften Sank-

tionsmöglichkeiten gegen die 16- bis 25-Jährigen angeht. Diese müssen dringend verändert werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ziel aller Weiterbildungs- und sonstigen Eingliederungsmaßnahmen muss natürlich sein, die Menschen zu befähigen, wieder eine Anstellung zu finden und dies nicht auf irgendeinem, sondern auf dem ersten Arbeitsmarkt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wo dieses Ziel auch mit großen Anstrengungen nicht erreicht werden kann, muss es öffentlich geförderte Beschäftigung geben, auch dazu gibt es mehrere Bundestagsanträge. Die Konstruktion „Bedarfsgemeinschaft“, ein spannendes Wort, muss definitiv aufgelöst werden. Wir müssen alle gemeinsam dazu kommen, dass jeder Mensch einen selbstständigen Anspruch auf eigenständige Existenzsicherung hat, nicht nur abgeleitete und von anderen abhängige Ansprüche, wie es jetzt ist. Das ist insbesondere und ganz dringend für Frauen notwendig. Um zu verhindern, dass Menschen ergänzend auf das ALG II angewiesen sind, muss es bei den Sozialversicherungsbeiträgen – ebenso wie jetzt bei der Steuerpflicht – ein Progressivmodell geben. Menschen mit geringem Erwerbseinkommen sollten auch nur einen geringen Prozentsatz an Sozialversicherungsleistungen zu tragen haben.

Meine Damen und Herren, nimmt man das alles zusammen, wäre das eine Antragsforderung gewesen, die ich auch vonseiten der LINKEN erwartet hätte, die ein bisschen in die Zukunft schreiben gelernt haben. Das haben sie anscheinend noch nicht, aber wenn Sie glauben, mit dieser Art von Politik uns hier vorführen zu können, dann, glaube ich, werden Sie heute daran scheitern. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Kurze Erwiderung an Herrn Rohmeyer: Ich glaube, man muss den Antrag einfach richtig lesen.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Erklären Sie es!)

Wir haben einen Entschließungsantrag und keinen Dringlichkeitsantrag gestellt.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) (Abg. R o h m e y e r [CDU]: Sie haben es als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gesetzt!)

Nein! Wir haben in der Interfraktionellen Besprechung darauf bestanden, dass der Tagesordnungspunkt gesetzt wird, das hat aber nichts mit einem Dringlichkeitsantrag zu tun. Wir haben einen Entschließungsantrag gestellt. Das zu Herrn Rohmeyer!

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Herr Erlanson, nach vier Jahren sollten Sie das aber wissen!)

Zu Herrn Reinken! Ich finde es schon richtig, was Sie gesagt haben, man sollte sich nach vorn orientieren, ja. Mit vielem, was Sie dazu geäußert haben, bin ich einverstanden, auch was der Kollege Schmidtman vom Bündnis 90/Die Grünen gesagt hat. Da gibt es viele Punkte, aber wir diskutieren das ja morgen.

(Zurufe: Herr Willmann!)

Entschuldigen Sie, ich habe Sie verwechselt! Es ist doch aber einfach so, wir haben morgen den Antrag zum Mindestlohn, und die Forderung nach einem Mindestlohn ist eine uralte Forderung auch der LINKEN, die sie sogar in Zeiten getragen hat, in denen uns die Gewerkschaften dafür noch böse angeschaut haben, dass wir so etwas fordern können.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Das hat sich mittlerweile geändert. Das heißt also, auch wir überlegen uns schon Politikfelder und Forderungen, die durchaus in die Zukunft gehen, deshalb werden wir das morgen diskutieren. Wir debattieren da natürlich auch zum Beispiel über die Höhe des Mindestlohns, und darum muss man streiten, das ist zukunftsweisend und nach vorn gerichtet.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben den Antrag gestellt, weil wir einfach noch einmal sagen wollen, was wir vermissen. Bei aller zukunftsgerichteten Diskussion, die es vielleicht geben mag, muss man doch auch die Vergangenheit tatsächlich bereinigen. Ich höre von Ihnen nicht, es kann nicht sein, dass wir weiter eine große Anzahl von Menschen haben, die von 380 Euro pro Monat leben sollen, und dies in solch einem reichen Land wie der Bundesrepublik Deutschland. Das geht nicht, zumindest aus unserer Sicht, das geht einfach nicht!

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb erinnern wir daran erinnern und machen einen Entschließungsantrag. Wir möchten Sie weiter daran erinnern, dass das geändert werden muss, und das höre ich nicht deutlich.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Herr Kollege Willmann hat es sehr deutlich gesagt!)

(C)

Mir fehlt auch der gewisse Glaube daran, wenn ich das Gefühl habe, die SPD steuert auf eine Große Koalition im Bund im Jahr 2013 zu, so wie Sie sich verhalten. Dann wollen Sie das mit der CDU ändern? Dann werden Sie das abschaffen? Das glaube ich nicht! Genau aus dieser politischen Motivation heraus geben wir Ihnen noch einmal einen kleinen Stoß und sagen, so ist die richtige Richtung. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, bevor ich dem Abgeordneten Möhle das Wort erteile, möchte ich noch einmal daran erinnern, dass Entschließungsanträge gemäß Paragraph 31 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung immer dringlich sind.

Herr Möhle, Sie haben das Wort!

Abg. **Möhle** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Selten habe ich in diesem Haus einen Antrag gesehen, der so ausschließlich der Propaganda diene wie dieser!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Nicht nur, dass der historische Zusammenhang nicht einmal mitgedacht, erwähnt wird, sondern völlig übersehen wird, und was sehr ärgerlich ist, es ist nicht eine Zukunftsperspektive in diesem Antrag enthalten; das hat Herr Willmann schon gesagt. Wir waren vor zehn Jahren in der Situation, dass in der Bundesrepublik Deutschland nahezu sieben Millionen Menschen Langzeitarbeitslose waren. Wir hatten die Situation, dass die Sozialkassen nicht mehr in der Lage waren, das zu tragen. Das muss man einfach wissen!

Es war völlig klar, es muss etwas passieren. So wie die Situation damals war, ging es nicht weiter. Jetzt kann man heute nach zehn Jahren rückblickend wunderbar sagen, das hätte man anders, jenes hätte man vielleicht so oder so machen sollen, das ist immer sehr einfach. In der konkreten Situation gab es einige Dinge, die ich auch damals als Politiker an der Gesetzgebung schon richtig fand. Nicht alles war falsch, nicht alles war kritikwürdig!

(Zurufe der Abg. Frau V o g t [DIE LINKE])

Zum Beispiel war die Zusammenlegung der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe richtig und ist heute auch noch richtig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(D)

- (A) Man muss höllisch aufpassen, dass man sich nicht, weil sich – und da hat der Kollege Rohmeyer natürlich ein bisschen Recht – die ganze Herleitung der Begründung aus genau dieser Gesetzgebung speist, völlig undifferenziert in dieser Diskussion verhält.

(Zuruf der Abg. Frau V o g t [DIE LINKE])

Hören Sie doch auf, immer dazwischenzureden! Hören Sie doch einfach einmal zu! Es ist leicht, so zu tun, als hätte man die richtigen Antworten, Sie haben überhaupt keine Antwort!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Auch wenn Sie ganz rot werden und aufgeregt rufen, Sie haben keine Antwort und in diesem Antrag schon einmal gar nicht!

Der Sozialstaat, auch das will ich an dieser Stelle sagen, hat die Aufgabe, Menschen zu helfen, die unverschuldet in Not geraten sind. Das ist Aufgabe des Sozialstaats. Dieses Sozialstaatsgebot – davon bin ich fest überzeugt – ist bei der Sozialdemokratie und auch bei den Grünen in sehr guten Händen.

(Zuruf von der LINKEN: Buh!)

- (B) Schreien Sie ruhig!

Wir werden daran arbeiten – und das machen wir sehr sorgfältig –, dort Verbesserungen vorzunehmen, wo sie möglich und wo sie nötig sind. Deswegen werden wir diesen Antrag natürlich ablehnen. Es ist doch klar, wir haben die Debatte um den Mindestlohn. Was ist das denn anderes, als genau an der Stelle zu versuchen dagegenzusteuern. Wir haben das Teilhabepaket, so bürokratisch das auch sein mag. Es ist aber dennoch der Versuch, besser helfen zu können, als es zurzeit der Fall ist. Mir passt das Teilhabepaket aus sozialpolitischer Sicht deshalb nicht, weil es so bürokratisch ist, nicht weil es nicht helfen will. Der Hilfeansatz ist richtig, die Umsetzung muss man verbessern. Das tun wir im Übrigen aber auch.

Lassen Sie mich zum Schluss deutlich machen: Die Forderung, immer nur zu sagen, es muss mehr Geld in die soziale Hilfsstellung gehen, halte ich für völlig verfehlt. Was ich möchte, ist, in vielen Bereichen mit dem vorhandenen Geld möglicherweise besser, effizienter zu helfen. Auch das muss man angesichts der Haushaltskassen diskutieren, und das kann man aus sozialpolitischer Sicht nicht so machen, indem man die Hartz-Gesetzgebung in Bausch und Bogen negiert. Wir können nicht einfach sagen – wie Sie das fordern –, zehn Jahre Hartz ist genug, weg damit, sondern weil die Gesetzgebung jetzt da ist, müssen wir sehen, dass wir sie so justieren, dass sie an einigen Stellen besser hilft, als das zurzeit der Fall ist.

- (C) Ich glaube, da sind wir auf einem relativ guten Weg, auf jeden Fall sind wir auf einem viel besseren Weg, als Sie gerade hier vorgetragen haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. R ö w e k a m p [CDU]:
Hartz ist doch schon weg!)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*: Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Es hatte mit Rot-Grün gut angefangen, muss ich sagen. Sie haben leider wieder etwas nachgelassen, das ist bitter! Diesen Antrag Propaganda zu nennen, ist, finde ich, eine Diffamierung von Millionen von Menschen in diesem Land. Wenn Sie vor zehn Jahren gewusst hätten, worauf Sie sich einlassen, hätten Sie sich das vielleicht noch einmal überlegt. Unter anderem, das ist richtig, geht auch die Gründung der LINKEN darauf zurück. Das hat Gründe, das hat wirklich Gründe und Ursachen. Es ist eine gigantische Umverteilung in den letzten zehn Jahren hier passiert. Es ist nicht nur eine soziale und ökonomische Umverteilung, sondern wir haben durchaus offenen Auges und unnötigerweise so etwas wie einen kulturellen Riss in diesem Land riskiert. Es ist eine unglaubliche Unverschämtheit zu sagen, wir würden hier stehen und hätten keine Alternativen.

(Abg. O p p e r m a n n [SPD]: Erzählen Sie doch einmal!)

Mindestlöhne zehn Euro! Wir haben gesagt, sozialversicherungsspflichtige Jobs im zweiten Arbeitsmarkt! Was ist mit den Minijobs, die praktisch bezüglich der Stunden nicht mehr gedeckelt werden? Wir haben einen Wirtschaftsaufschwung aufgrund der Tatsache durchgesetzt, dass wir genau diese Menschen ausgegrenzt haben. Wir haben einen Niedriglohnsektor, der beispieldlos ist! Der ist wirklich wettbewerbsfähig! Da können wir uns auf die Schultern klopfen! Das muss man sich einmal vor Augen halten, auf wessen Schultern wir unseren fantastischen wirtschaftlichen Erfolg gegründet haben.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Auf uns selbst!)

Selbst die Arbeitnehmerkammer stellt fest – und wir haben inzwischen viele Studien in Bremen, die hervorheben, wie die soziale Spaltung eigentlich aussieht, gerade hier in Bremen müssten wir uns das ansehen –, dass wir diesen Exportschlager, diesen wirtschaftlichen Aufschwung auf dem Rücken der Men-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) schen erwirtschaftet haben, die zu minimalen Löhnen respektive Armutslöhnen arbeiten müssen. Es ist ein nicht unerheblicher Anteil von Frauen dabei. Es mag Ihnen ein wenig das Gähnen ins Gesicht treten, Herr Fecker, aber ich finde das wirklich nicht in Ordnung. Wir haben hier ein ernstzunehmendes Problem. Es wäre sicher angebracht zu sagen, so etwas wie Ächtung ist richtig. Ich finde es tatsächlich so, dass so etwas nicht verantwortbar ist, wenn man in einem solidarischen Sozialstaat leben möchte.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Frau S a - l o m o n [CDU]: Solidarität ist aber keine Einbahnstraße!)

Nein, Solidarität ist keine Einbahnstraße. Sie haben den Menschen eine ganze Menge weggenommen, die Sie ihnen eigentlich zurückgeben müssten!

Da sind wir genau bei der Zukunft, bei der ich sage, wir möchten diesen Weg umdrehen. Dazu gehört eine kritische Aufarbeitung der letzten zehn Jahre, und dazu gehört zu sagen, wo wir in Zukunft wirklich faktisch etwas gegen diese soziale Spaltung machen. Das möchte ich gern sehen, und das möchte ich ganz gern von Ihnen Schritt für Schritt eingelöst haben. Das wäre einmal eine richtige Propaganda, wenn wir schon diesen Begriff hier verwenden wollen. – Danke!

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächsten Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Er könnte jetzt noch einmal die versammelte Linke wieder zusammenbringen!)

Senator Günthner: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Teilen des Hauses ausgesprochen dankbar für die sachlichen Beiträge zu dieser Diskussion, weil die nach meiner Auffassung notwendig sind, vor allem da, wo es darum geht, nach vorn zu schauen. Ich bin dem Haus insgesamt dafür dankbar, dass man auch das, was in diesem Antrag in – und da stimme ich Herrn Möhle ausdrücklich zu – sehr platter Weise dargestellt wird, in anderer Weise diskutieren muss.

Man muss zur Kenntnis nehmen, dass vor den Reformen, die die rot-grüne Regierung mit der Unterstützung der CDU angestoßen hat, das gleiche galt, was bei der Politik der Großen Koalition im Land Bremen galt: Als sozialdemokratischer Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen distanziere ich mich weder von der Politik der Großen Koalition, noch distanziere ich mich als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei von der Politik der rot-grünen Koalition unter Gerhard Schröder, weil ich der festen Überzeugung bin, dass es notwendig war, diese Reformen anzugehen.

Es war notwendig, diese Diskussion zu führen. Es war notwendig, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir den Sozialstaat wehrhaft machen müssen, wenn wir ihn erhalten wollen. Wenn wir Menschen eine Perspektive in der Gesellschaft geben wollen, müssen wir dafür sorgen, dass sie eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt finden können. Ich bin dem Kollegen Reinken für die historische Einordnung dankbar, aber da muss man im Setting auch ganz deutlich sagen, dass es auch etwas damit zu tun hatte, dass man eine deutliche Abkehr von dem, was Industriestaaten ausmacht, nämlich einer starken Arbeitnehmerschaft, vorher diskutiert hat.

Wir haben mit diesen Reformen, die wir als rot-grüne Regierung mit Unterstützung der CDU angestoßen haben, bei all den Härten, die das innerhalb unseres Landes bedeutet hat, auch dazu beigetragen, Deutschland insgesamt wettbewerbsfähig zu machen. Ich finde, man muss das auch mit dieser Klarheit und Offenheit so darstellen, und das kann man auch gut zehn Jahre danach, nach einer schweren Wirtschaftskrise mit einem vorangegangenen Aufschwung in einem starken Wirtschaftsaufschwung mit exzellenten Zahlen auf dem Arbeitsmarkt. Wenn man das auf Bremen herunterbricht, stellt es sich mit einigen Nuancierungen ähnlich dar.

Ich will aber nicht verhehlen, dass es eine ganze Reihe von Punkten gegeben hat, die man im Nachhinein kritisch sehen muss. Dazu gehört insbesondere, dass es nach unserer Auffassung notwendig ist, die Leiharbeit wieder zu re-regulieren, weil sie nach unserer festen Überzeugung in ihrer Kernfunktion ein sinnvoller Beitrag sein kann, um den nötigen Flexibilitätspuffer – man sieht das in Bremen besonders gut bei Daimler, bei ArcelorMittal und auch bei einer Reihe anderer Unternehmen – für die Unternehmen darstellen zu können.

Gleichzeitig sind wir der festen Überzeugung, dass es ein Fehler gewesen ist, dass große Belegschaften in bestimmten Bereichen in die Leiharbeit hineingedrängt worden sind, damit keine Perspektive in den Unternehmen und damit auch keine Aufstiegsperspektive in dieser Gesellschaft gehabt haben. Ich finde, das muss man immer in besonderer Weise betonen, dass es uns darum gehen muss, Menschen in dieser Gesellschaft eine Aufstiegsperspektive zu geben, und dass dazu entsprechend gute Bedingungen am Arbeitsmarkt und Bildungschancen gehören sowie eine entsprechende Entlohnung und vor allem die Chance, am Arbeitsmarkt eine Perspektive für sich zu finden.

Dann muss man zur Kenntnis nehmen – auch das gehört nach meiner Auffassung zur Wahrheit dazu, die ist nicht so plakativ wie Ihre Wahrheit, aber es ist eben unsere Wahrheit –, dass geringfügige Beschäftigung in der Weise, wie wir sie in Deutschland sehen, sonst in Europa nicht zu beobachten ist. Ich habe vorhin eine Journalistin einer französischen Zeitung zu Gast gehabt, die sich einmal ansehen wollte, wo-

(C)

(D)

(A) her eigentlich dieses Wirtschaftswunder, woher dieses Beschäftigungswunder in Deutschland kommt, nachdem eigentlich alle große Probleme haben und sich immer die Frage stellen, was wir in unseren Ländern machen müssen, um dahin zu kommen. Sie hat explizit nach diesem Punkt gefragt. Ich habe ihr ganz deutlich gesagt, dass nach meiner festen Überzeugung die Stärke der deutschen Wirtschaft, die wir aktuell beobachten können, vor allem etwas damit zu tun hat, dass es uns gelungen ist, unsere Industrie durch Kompetenz, durch Innovation, durch Know-how weltweit wettbewerbsfähig zu machen.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Aber auch durch Leiharbeit!)

Es hat nichts mit geringfügiger Beschäftigung zu tun, das ist nicht das Erfolgsrezept, um eine Nation als Industrienation weiter stark aufzustellen, sondern es hat insbesondere damit zu tun, dass wir auf starke Belegschaften gesetzt haben und an den Stellen, wo es notwendig ist, die Puffer unterstützt haben. Was an geringfügiger Beschäftigung da ist, darf aber auch nach unserer Auffassung nicht dazu führen, dass damit Perspektiven am Arbeitsmarkt insgesamt vernichtet werden, und muss deswegen auch zurückgedrängt werden.

Wir brauchen – auch das ist meine feste Überzeugung – eine Stärkung der Arbeitslosenversicherung als vorrangiges System der sozialen Sicherung, weil natürlich zu viele Arbeitslose mit durchlöchernten Erwerbsbiografien keine oder zu geringe Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung erwerben und damit entsprechend schnell an das SGB II weitergereicht werden. Auch das ist eine Aufgabe, die wir nach meiner festen Überzeugung gemeinsam angehen müssen und der wir uns gemeinsam stellen müssen.

Insofern: Wenn man sich die Gesamtlage anschaut, ist es so, dass die Reformen dazu beigetragen haben, unser Land wettbewerbsfähiger zu machen, es aber im Zusammenhang mit den Reformen eine ganze Reihe von großen Problemen gegeben hat, die angesprochen worden sind.

Ich will noch einmal, weil ich aus einer Facharbeiterfamilie komme, und wenn ich auf die Erwerbsbiografie meines Vaters schaue, der 49 Jahre lang am Stück gearbeitet hat, Folgendes sagen – das hat der Abgeordnete Reinken, finde ich, wunderbar deutlich gemacht –: Die Perspektive für einen Arbeitnehmer, der sein Leben lang gearbeitet hat, früh angefangen hat, der dann aus welchen Gründen auch immer nach 20, 30 oder nach 35 Jahren arbeitslos wird und dann nach einem Jahr finanziell genauso gestellt wird wie jemand, der sein Leben lang noch nicht gearbeitet hat, ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Das bedeutet nicht nur sozialen Abstieg in der Perspektive, weil die Durchlässigkeit des Systems von

der einen Richtung in die andere Richtung so nicht gegeben ist, sondern weil es auch die Entwertung von Biografien mit sich bringt und weil wir meiner festen Überzeugung damit einen falschen Begriff von Arbeit in die Diskussion einführen.

Insofern ist klar geworden, welche Punkte nach unserer Auffassung geändert werden müssen. Darüber hinaus wünsche ich mir aber – bei dem einen oder anderen Debattenbeitrag konnte man das hier schon sehen –, dass wir eine sachliche Diskussion darüber führen, wie der Arbeitsmarkt in Zukunft aussehen soll, wie wir uns Beschäftigung in diesem Land vorstellen, wie wir uns vor allem vorstellen, als Industrie- und Wirtschaftsstandort auch weiter bestehen zu können, und das ist die Einordnung in den großen Zusammenhang. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/244 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen (Untersuchungsausschussgesetz)

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 31. Januar 2012

(Drucksache 18/219)

1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bremische Bürgerschaft ist ein Teilzeitparlament, das ist immer wieder so festgestellt worden, und das ist die Grundlage der Festlegungen zur Arbeitsweise, die hier getroffen wurden. Das ist das, worauf sich Abgeordnete einstellen. In den letzten Wochen und Monaten hat es aber heftige Diskussionen darüber gegeben, ob das plötzlich außer Kraft gesetzt wird, und zwar genau dann, wenn ein Untersuchungsausschuss eingesetzt wird. Dabei war die Auffassung der Regierungskoalition, wenn es einen Untersuchungsausschuss gibt, gelten die Regeln zum Teilzeitparlament und zur Arbeitsweise nicht mehr.

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das ist die Auffassung der Bürgerschafts-
kanzlei!)

(B) Der Untersuchungsausschuss soll gegebenenfalls mit Mehrheit beschließen können, dass er so oft tagt, wie er will, und dass die Abgeordneten, die im Untersuchungsausschuss sitzen, zusehen müssen, wie sie klarkommen. Was heißt denn das für die berufliche Tätigkeit von Abgeordneten? Was heißt denn das für die berufliche Tätigkeit derjenigen, die im Untersuchungsausschuss tätig sind? Darüber gab es widersprüchliche Mitteilungen aus diesem Haus. Zuerst hat die Bürgerschaftsverwaltung die Rechtsauffassung vertreten, wenn die parlamentarische Tätigkeit eines Abgeordneten deutlich über das Halbtagsparlament hinausgeht – das geht sie bei ganztägigen Sitzungen, wenn er im Untersuchungsausschuss sitzt –, muss er entsprechend von seinem Arbeitgeber freigestellt werden.

Dann ist der Untersuchungsausschuss eingesetzt worden, und dann ist diese Rechtsauffassung widerrufen worden; es hieß dann, nein, wir sehen das jetzt anders, freigestellt wird nicht. Wer in einem Untersuchungsausschuss sitzt, muss sich eben das Gehalt kürzen lassen oder die Unterstunden nacharbeiten. Der Untersuchungsausschuss ist also besetzt worden unter Voraussetzungen, die nachträglich geändert worden sind. Die Abgeordneten, die in den Ausschuss gewählt wurden, wussten nicht, was das für ihre berufliche Tätigkeit heißen wird, und das gilt nicht nur für unsere Fraktion, das gilt für alle. Es hat nämlich schon reichlich Umbesetzungen in diesem Untersuchungsausschuss gegeben.

Wir haben also die Situation, dass die Abgeordnete oder der Abgeordnete es sich leisten können muss, in einen Untersuchungsausschuss zu gehen. Es kann ihm passieren, dass der Ausschuss mit Mehrheit beschließt, wir tagen jeden Tag, wir tagen ganztags, und der Abgeordnete muss dann entweder seinen Job reduzieren, ihn im Zweifelsfall einstellen, oder er hat entsprechende Rücklagen und kann das einfach hin-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) nehmen. Es hängt auch dann davon ab, was seine berufliche Tätigkeit überhaupt ist. Der eine kann es am Wochenende nacharbeiten, die andere kann es nicht, weil sie in einem Beruf arbeitet, bei dem man regelmäßige Öffnungszeiten wahrzunehmen hat oder weil der Arbeitgeber das Geschäft oder das Amt nicht einfach am Sonntag öffnen kann, nur weil der Abgeordnete gerade an dem Tag Zeit hat.

Kurz und gut, es entsteht eine Situation, dass man es sich als Abgeordnete oder Abgeordneter leisten können muss, in einen Untersuchungsausschuss zu gehen. Das finden wir nicht hinnehmbar. Das ist nicht mit der Gleichheit der Abgeordneten vereinbar. Oppositionsfraktionen, zumal kleinere, werden dann nicht mehr fragen, ob sie politisch einen Untersuchungsausschuss für nötig halten, sondern sie werden sich fragen, ob sie überhaupt Abgeordnete haben, die sich leisten können, in einen Untersuchungsausschuss zu gehen. Das ist vielleicht bequem für die Regierung, aber ein Schaden für die Demokratie.

(D) Unser Antrag ist deswegen auch ganz einfach. Zunächst einmal hält sich auch ein Untersuchungsausschuss an die Arbeitsweise eines Halbtagsparlaments. Wenn der Untersuchungsausschuss darüber hinausgehen will, kann er das machen, das geht aber nur, wenn alle Mitglieder sich darauf einigen. Das ist eine faire Lösung. Der Ausschuss kann schneller arbeiten, wenn er das für richtig und notwendig hält. Er kann das aber nicht mit Mehrheit durchsetzen, denn die Mehrheit im Untersuchungsausschuss – das darf man nicht vergessen – hat immer die Regierungskoalition, und es kann nicht sein, dass Regierungskoalition mit Mehrheit entscheiden, wie ein Ausschuss arbeitet.

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Doch, das ist sogar ausgeurteilt!)

Wenn es weiteren Beratungsbedarf gibt, sind wir selbstverständlich auch mit einer Überweisung einverstanden. Wenn unser Antrag hier aber einfach abgelehnt wird, bestätigt er genau den Grund, weshalb wir ihn stellen: Die parlamentarische Mehrheit schafft sich Bedingungen, die es der parlamentarischen Opposition so schwer wie möglich machen, sie zu kontrollieren. Die Rechte der Opposition sind ein hohes demokratisches Gut. Wir möchten mit diesem Antrag sicherstellen, dass diese Rechte auch wahrgenommen werden können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Zunächst

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) einmal, die praktischen Probleme, die Sie beschreiben, Frau Kollegin Vogt, existieren durch das Zusammentreffen unserer Parlamentsreform und der Tatsache, dass es Untersuchungsausschüsse gibt. Gegen Letzteres kann man eigentlich nichts haben, weder als Regierung noch als Oppositionsfraktion. Ich würde nur die vollkommen umgekehrten Schlüsse daraus ziehen, als Sie sie jetzt gerade hier gezogen haben.

Mich verwundert schon sehr, dass Sie eine Unterdrückung von Oppositionsrechten vermuten, wo sie selbst einen Antrag einbringen, dem ich, der die meiste Zeit in der Opposition war, und die grüne Fraktion war die meiste Zeit in der Opposition, auch als Opposition niemals zustimmen könnte. Ich mache heute auch in der Regierung so Politik, dass ich immer berücksichtigte, dass eine Fraktion in der Regierung oder in der Opposition sein könnte. Da würde ich doch im Leben niemals als Opposition einem Antrag zustimmen, wie Sie ihn vorgelegt haben, dass sich ein Untersuchungsausschuss darauf beschränkt, an zwei Tagen in der Woche von 14.30 Uhr bis 14.35 Uhr – Entschuldigung, das ist jetzt ein bisschen ironisch gemeint – zu tagen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Ein Untersuchungsausschuss muss doch, um ein scharfes Schwert des Parlaments sein zu können, tagen können und muss arbeiten können, muss Zeugen vernehmen und muss richtig herangehen können. Das ist doch wohl mindestens so sehr im Interesse der Opposition wie der Regierung, dass ein Untersuchungsausschuss tatsächlich auch seine Arbeit machen kann.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Dann muss man dieses Halbtagsparlament offenbar in-frage stellen!)

Jetzt legen Sie einen Gesetzentwurf vor, in dem steht: Ein Untersuchungsausschuss tagt dienstags und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Wenn das im Interesse der Opposition oder des Parlaments oder von irgendetwas sein soll, dann glaube ich, verstehe ich überhaupt nicht mehr, was Sie hier machen. Das Gegenteil, sehr verehrte Frau Vogt, ist der Fall. Dieses Instrument eines Untersuchungsausschusses, das zum Königsrecht des Parlaments gehört, in jedes Parlament gehört, das natürlich sowohl für die Opposition als auch für Regierungsfraktionen ein absolut wichtiges Instrument im parlamentarischen Alltag ist, so zu schwächen, halte ich für keine gute Idee, vor allen Dingen nicht, wenn sie von einer Oppositionsfraktion kommt.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Dann kommen Sie doch einmal zum Punkt! Sind wir ein Halbtagsparlament, oder sind wir das nicht?)

(C) Jetzt gibt es das Problem, dass wir die Parlamentsreform haben, die gewisse Umstellungen in der Art und Weise, wie wir tagen, gebracht hat. Es ist doch aber vollkommen klar – vielleicht können Sie da dann wieder mitgehen –, wir müssen klären, dass der Untersuchungsausschuss an sich von dieser Regelung ausgenommen ist, und wir müssen kompatible, pragmatische, vernünftige Regelungen für einen Untersuchungsausschuss finden. Wir können ihn nicht einfach über einen Kamm scheren mit allen anderen Ausschüssen und Deputationen, die wir haben, sondern wir müssen für Untersuchungsausschüsse eine Regelung finden, die all diesen Interessen nachkommt.

Das kann aber nicht heißen, dass ich nur noch zweimal in der Woche von 14.30 Uhr bis 14.35 Uhr tage, sondern es muss heißen, hier müssen besondere Bedingungen für Untersuchungsausschüsse formuliert werden. Es muss klar sein, dass für diese Art von nicht-ständigen Ausschüssen, vor allen Dingen für einen Untersuchungsausschuss, eine Regelung des Parlaments, wie Sie sie vorschlagen, eben gerade nicht gelten kann, die so die Arbeit eines Untersuchungsausschusses behindern und beschränken und die Dauer des Ausschusses endlos in die Länge ziehen würde, bis er jegliche Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und bis er jegliches parlamentarisches Durchschlagsvermögen verlieren würde, bis jegliche Zeugenvernehmung einfach durch die dadurch entstehende Länge der Arbeit eines solchen Ausschusses ad absurdum geführt wäre.

(D) Das sind die Gründe, die unsere Fraktion bewegen haben, Ihrem Antrag nicht zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in meiner politischen Karriere auch schon manche politische Spreizung vornehmen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Der Sprung ist aber jetzt doch ziemlich heftig. In der Debatte vorher noch über das Schicksal der Menschen zu debattieren, die in sozialer Armut leben müssen, und jetzt gleichzeitig die Forderung aufzustellen, dass ein Abgeordneter, der 4 700 Euro im Monat verdient, nicht flexibel mit seiner Arbeitszeit umgehen kann, finde ich, ist schon eine Spreizung, die ungewöhnlich für dieses Parlament ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir gehören also zu den Spitzenverdienern, und da muss man so etwas auch lösen können, will ich einmal sagen.

(A) Das Zweite ist, ich glaube, es ist grundsätzlich falsch, wenn man aus einem aktuellen Problem nunmehr sagt, deswegen müssen wir die Hand an das Untersuchungsausschussgesetz legen.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Nein, das ist ein strukturelles!)

Ich glaube, dass das falsch ist, weil das Gesetz nur einen Rahmen für eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Sachverhalte vorgeben kann. Es kann zum Beispiel auch sinnvoll sein, wie wir es auch schon hatten, wenn die Zeit zum Ende einer Legislaturperiode außerordentlich eng wird, wir aber aus dringendem aktuellen Anlass zwei parlamentarische Untersuchungsausschüsse gleichzeitig haben, dass dieser Untersuchungsausschuss auch übereinkommt zu sagen, wir wollen ganztags tagen, weil wir bis zum Ende der Legislaturperiode noch fertig werden wollen.

Wenn wir Ihrem Vorschlag folgen würden, dann wären solche Ausschüsse kurz vor Ende der Legislaturperiode völlig ausgeschlossen, weil man es gar nicht mehr schaffen würde, innerhalb von drei oder vier Monaten einen komplexen Sachverhalt untersuchungsausschussreif aufzuarbeiten. Deswegen nehmen Sie genau das Gegenteil von dem wahr, woran Sie eigentlich als Opposition ein Interesse haben sollten, nämlich das Instrument des Untersuchungsausschusses zu stärken und es nicht zu schwächen. Das ist nämlich die große Gefahr Ihres Antrags.

(B)

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ehrlich gesagt, ich habe auch schon in dem einen oder anderen Untersuchungsausschuss mitarbeiten können. Ich will Ihnen einmal sagen, wer da hineingeht, muss wissen, dass die Tätigkeit im Moment das Wichtigste ist, was er in seiner parlamentarischen Tätigkeit zu tun hat. Ich kann für unsere Fraktion sagen, dass wir auch sagen, dieser Ausschuss hat absolute Priorität, das bedeutet, alles andere rückt an die zweite Stelle. Da muss eine Fraktion auch solidarisch sein und aushelfen und Vertretungen organisieren.

Wer sich aber bereit erklärt, in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss mitzuarbeiten, der weiß, dass das zeitaufwendig ist, der weiß, dass das anstrengend ist, und er weiß, dass das eine ganz wichtige Aufgabe ist, die er da wahrzunehmen hat. Da finde ich es einfach falsch zu beschränken, das darf man nur von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Das halte ich einfach für systemwidrig. So funktioniert ein Untersuchungsausschuss eben in ganz Deutschland nicht.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das nächste Argument, was Sie völlig außer Acht lassen, ist: Es steht nirgendwo im Abgeordnetenge-

setz und in den Beratungen auch nicht, dass ein Untersuchungsausschuss nur zweimal in der Woche tagen und Beweise erheben darf. Wir haben uns verabredet, dass wir im Prinzip jeden Tag von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr Sitzungen haben. Der Untersuchungsausschuss stellt uns auch frei zu sagen, wir vernehmen von montags bis freitags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Wäre das denn besser, als es jetzt so zu machen, wie der Untersuchungsausschuss es verabredet hat? Ich finde, man muss so flexibel mit einem Untersuchungsausschuss umgehen können, dass er der jeweiligen Systematik, aber eben auch der inhaltlichen Aufgabenstellung tatsächlich noch gerecht wird. Sie sitzen heute doch auch den ganzen Tag hier, Frau Vogt, und beschweren sich nicht darüber, dass wir nicht nur nachmittags als Landtag tagen.

(C)

(Zuruf der Abg. Frau V o g t [DIE LINKE])

Dafür haben wir auch pragmatische Gründe gefunden zu sagen, die Landtagssitzungen finden in Zukunft auch ganztätig statt, weil es natürlich sinnvoll ist, es auch so und nicht nur von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr zu machen. Deswegen ist das nie eine starre Regelung gewesen zu sagen, wir dürfen nur zweimal in der Woche von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr zusammenkommen. Eine solche Arbeitszeitregelung für 4 700 Euro kann man sich auch durch ein Gesetz in der Bremischen Bürgerschaft nicht erkaufen, Frau Vogt, das funktioniert eben einfach nicht!

(D)

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf der Abg. Frau V o g t [DIE LINKE])

Ehrlich gesagt, wenn man dann schon so viel Wert auf Gründlichkeit legt, dann sollte man die Gesetze auch so schreiben, dass, selbst wenn sie eine Mehrheit finden würden, sie wenigstens rechtmäßig zustande kommen würden. Das Gesetz ist schon deswegen nicht zustimmungsfähig, weil Sie das falsche Gesetz ändern. Das Gesetz über parlamentarische Untersuchungsausschüsse ist zuletzt durch das Gesetz vom 18. Oktober 2005 geändert worden und nicht von 1988 oder 1998, wie es in Ihrem Antrag heißt. Wenn man also schon gründlich arbeiten will, dann sollte man auch das richtige Gesetz ändern. Auch dieser formale Mangel hindert uns daran, das heute so zu beschließen. Unabhängig davon bleibt es dabei, ich halte es auch für falsch. Untersuchungsausschüsse müssen flexibel sein.

Ich sage einmal, dass jemand aus der Opposition sagt, wir wollen in Zukunft ein Einstimmigkeitsprinzip! Ein Einstimmigkeitsprinzip, wo parlamentarische Untersuchungsausschüsse Minderheitenrechte sind! Das muss man gedanklich erst einmal hinbekommen, dass dann in Zukunft eine Person im Ausschuss verhindern kann, dass eine Minderheit aufklärt. Das widerspricht dem Sinn und Wesen von parlamentarischen

- (A) Untersuchungsausschüssen so fundamental, dass es schon deswegen ausscheidet!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist schwer, jetzt als Dritter noch etwas zu finden, was diesen Antrag für nicht zustimmungsfähig erklärt. Der Kollege Dr. Güldner aber sagte, dieses Einstimmigkeitsprinzip würde uns in der SPD ja wahrscheinlich nichts ausmachen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Weil Sie Opposition nicht kennen! Wir kennen das!)

Ich stelle mir aber in der Tat vor – Frau Vogt, vielleicht müssen Sie dieses Gesetz dann auch wirklich einmal im Laufen erleben –: Dann tagt so ein Untersuchungsausschuss acht Stunden in der Woche, mehr darf er nicht tagen, weil dann ein Vertreter der Regierung da sitzt und sagt, das mache ich nicht. Wie lange hätte der Untersuchungsausschuss Klinikverbund, den wir in der letzten Legislaturperiode hatten, oder der Untersuchungsausschuss Kevin, dauern können, wenn wir acht Stunden in der Woche getagt hätten? Dann wären wir vermutlich – ich meine, der fällt dann ja der Diskontinuität anheim – in dieser Legislaturperiode immer noch nicht fertig, weil wir da schlicht und ergreifend vier Tage in der Woche getagt haben, und das über Monate!

- (B)

Ein parlamentarisches Aufklärungsbedürfnis, das reflektiert, dass es ein gesellschaftliches Aufklärungsbedürfnis gibt, verträgt sich überhaupt nicht mit einer gewerkschaftlich orientierten Schichtarbeit. Deshalb kann ich nur sagen, diesen Antrag müssen alle, die sich irgendwie darüber Gedanken machen, dass parlamentarische Untersuchungsausschüsse ein wirksames Schwert des Parlaments bleiben sollen, definitiv ablehnen. Vielleicht überlegen Sie sich auch noch einmal, ob Sie diesen Antrag nicht zurückziehen! – Danke!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur ganz kurz auf Herrn Röwekamp antworten! Natürlich wäre es eine Verbesserung, wenn dieser Ausschuss wie alle ande-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

ren Ausschüsse auch, nachmittags tagen würde, von mir aus dann auch fünfmal in der Woche, darum geht es gar nicht.

- (C)

(Abg. Frau **Grothener** [SPD]: Das hat Ihre Kollegin im Untersuchungsausschuss abgelehnt!)

Wir haben hier aber offiziell ein Halbtagsparlament, und es ist so, dass mit den Arbeitgebern abgestimmt ist, dass man halbtags arbeitet!

Das Problem ist, dass die Ausschüsse zum Teil mit ihren ganzen Unterausschüssen überhaupt keine Termine mehr vereinbaren können, weil natürlich alle Ausschüsse nachmittags tagen, aber genau das kann man vom Untersuchungsausschuss natürlich auch erwarten. Wenn man einer Arbeit nachgeht, hat man mit seinem Arbeitgeber auch eine gewisse Verlässlichkeit abgesprochen. Die Bürgerschaftssitzungen sind für zwei Jahre bekannt, die kann man mit seinem Arbeitgeber ganztags vereinbaren, das ist überhaupt kein Problem.

Die andere Sache ist, was Sie zur Solidarität gesagt haben: Für kleinere Fraktionen ist das insbesondere ein Problem, weil Sie alle wissen, dass wir mit fünf Abgeordneten inklusive aller Unterausschüsse pro Person ungefähr zehn bis 14 Ausschüsse zu besetzen haben. Da wird es mit dem Aufteilen manchmal etwas schwierig. Das ist für Sie mit 20 Abgeordneten natürlich kein so großes Problem, das ist eine ganz andere Sache. Ich finde es jedoch zynisch, darüber hinwegzugehen. – Vielen Dank!

- (D)

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Frau **Grothener** [SPD]: Ich habe ab März nur Zeugen, die Frau Bernhard nicht unbedingt sehen muss! – Zuruf des Abg. **Fecker** [Bündnis 90/Die Grünen])

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte darauf noch einmal eingehen. Es ist richtig, wir haben jetzt eine Art Kompromiss errungen. Trotzdem sind wir zu einer gewissen, wie soll ich es sagen, Ausschließlichkeit oder Inkompatibilität gekommen. Mein aktuelles Stundenvolumen in der Woche umfasst 60 Stunden, wenn ich dem gerecht werden will, was ich an Terminen habe, inklusive der Tatsache, dass wir ein Halbtagsparlament sind. Es heißt dann auf der einen Seite, Sie werden doch irgendwie mit Ihren 4 700 Euro zurecht kommen, selbstverständlich, das ist doch gar nicht der Punkt. Die Frage ist hier die Ungleichbehandlung!

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Eines möchte ich einmal festhalten: Einen zweiten Untersuchungsausschuss, selbst wenn er aktuell nötig wäre, würden wir nicht bewältigen können, das ist faktisch unmöglich, jedenfalls nicht so, dass DIE LINKE in irgendeiner Weise noch eine Chance hätte, sich daran zu beteiligen. Das finde ich bezüglich der parlamentarischen Demokratie nicht in Ordnung.

Jetzt ein ganz anderes Argument! Im Haushaltsausschuss hat die stärkste Oppositionsfraktion den Vorsitz, ich halte so etwas auch für einen Untersuchungsausschuss für durchaus überlegenswert.

(Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/
Die Grünen])

Wir diskutieren ja darüber, wie wir es praktisch in irgendeiner Weise bewältigen!

Momentan ist es tatsächlich so, dass Untersuchungsausschüsse eine zusätzliche Belastung sind, die fast nicht zu bewältigen sind, wenn man sie verantwortlich wahrnehmen möchte. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich sitze in einem und halte diese Tätigkeit momentan im Rahmen meiner parlamentarischen Arbeit für absolut prioritär, daran kann überhaupt kein Zweifel bestehen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Gut!)

(B) Es gibt aber trotzdem noch andere Ausschüsse, wie zum Beispiel den Gleichstellungsausschuss, in dem ich zufälligerweise den Vorsitz habe. Es gibt natürlich einen verantwortlichen Job, den ich auch mache. Ich habe zum Beispiel auch so etwas wie Familie, man glaubt es kaum!

(Abg. Frau G r o t h e e r [SPD]: Ich habe
vier Kinder!)

Schön und gut, aber es gibt eine Art von Vereinbarkeit, die insofern nicht mehr gewährleistet werden kann.

Ja, Frau Grotheer, es ist doch für Sie auch eine Belastung, das kann man doch gar nicht anders sehen, aber ich kann letztendlich meinen Kolleginnen und Kollegen nicht alles abgeben, was ich tue, das ist faktisch nicht möglich. Es sind objektive Bedingungen, an denen ich momentan wirklich mehr oder weniger fast verzweifle, weil ich nicht weiß, wie ich es schaffen soll, wenn ich nachts Akten lesen muss, natürlich!

Ich frage mich allen Ernstes, warum es nicht möglich sein kann, an diesem Punkt, an dem wir doch jetzt quasi eine Art Kompromiss ausgehandelt haben, zu sagen, die Sitzungstermine werden mit dem Einverständnis aller abgestimmt. Warum ist denn das eine solch unmögliche Forderung? Ich kann nicht nachvollziehen, wo hier das Problem sein soll. Hamburg

hat ein Halbtagsparlament. Wissen Sie, wie oft dort der Untersuchungsausschuss tagt? Alle vier Wochen dreimal! Das ist kein Rhythmus, den ich bevorzugen würde, aber ich meine, dass Hamburg sein Halbtagsparlament ernst nimmt, und das sollten wir hier auch tun, wenn es schon darum geht.

Ich hätte ganz gern, dass man auch die kleinen Fraktionen so weit einbezieht und ernst nimmt, dass man sagt, einverstanden, dann beteiligen wir alle daran, wie wir diese Sitzungstermine legen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. D r . K u h n
[Bündnis 90/Die Grünen]: DIE LINKE packt
es nicht!)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch meine Fraktion war ja schon unterschiedlich groß, aber dass ein Untersuchungsausschuss und der Erfolg der Arbeit in solch einem Gremium davon abhängig ist, wie groß eine Fraktion ist, ist für mich völlig neu, denn die Zusammensetzung richtet sich ja ehrlicherweise auch nach der Größe der Fraktionen. Sie haben nur einen Sitz,

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Und Sie bekommen noch Mitar-
beiter dazu!)

und Sie bekommen noch zusätzlich Unterstützung. Wenn Ihnen das schon zu viel ist, stellt sich die Sinnfrage von Untersuchungsausschüssen für Ihre Fraktion insgesamt.

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . K u h n
[Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist wohl wahr!)

Wir waren alle an diesem Abgeordnetengesetz beteiligt, uns war doch völlig klar, dass es dabei immer Ausnahmesituationen geben kann, die es erfordern, von der Starrheit des Prinzips von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr abzuweichen. Wir machen es ja auch! Auch die Deputationen und Ausschüsse machen es. Wenn Deputationsreisen stattfinden, ist es irgendwie auch möglich, dass Abgeordnete daran teilnehmen und nicht morgens hinfliegen und abends wieder zurück, weil sie nur von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr arbeiten.

Es ist doch völlig klar, dass es Ausnahmesituationen des parlamentarischen Alltags gibt, und deswegen haben wir auch in unsere Abrede, wie wir miteinander Parlamentsabläufe organisieren wollen, hineingeschrieben, es soll grundsätzlich von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr sein. Allein daraus kann man doch schließen, dass es Situationen geben muss, in denen man unter den gegebenen Voraussetzungen etwas anders machen will.

(C)

(D)

(A) Was ich überhaupt nicht verstehe, ist: Ich habe wahrgenommen, es gibt eine Verständigung unter den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses,

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja! – Abg. Frau G r o t h e e r [SPD]: So ist das!)

alle sind mit dem Zeitplan einverstanden,

(Abg. Frau G r o t h e e r [SPD]: Sogar einstimmig!)

einstimmig sogar, dann frage ich mich: Was sollen wir noch mit diesem Gesetz? Wenn es mit dem Gesetz so funktioniert, dass alle damit leben können, dann finde ich, ist es doch in Ordnung, dass man es auch entsprechend handhabt.

Ich will noch einmal etwas zum Vorsitz sagen, weil sich auch dort, finde ich, ein bisschen das unterschiedliche Verständnis von Parlamentarismus widerspiegelt. Ich persönlich bin der Auffassung, dass wegen des Status eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses jedes Mitglied, sowohl Vorsitz als auch Stellvertreter als auch jedes ordentliche Mitglied, diesen besonderen Auftrag des Parlaments in sich spüren sollte, sodass die Frage, ob man zur Regierung gehört oder nicht, wirklich zweitrangig ist.

(B) (Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sind nicht nur ein Mittel der Opposition, sondern eine Untersuchungsmöglichkeit des gesamten Parlaments. Es gibt in der Geschichte Bremens, aber auch vieler anderer Untersuchungsausschüsse darüber hinaus, viele Erfahrungen, dass man sich mit dem Vorsitz eines Untersuchungsausschusses – sehen Sie mir das nach, Frau Grotheer! – nicht zum Liebling der eigenen Partei macht, aber trotzdem einen wesentlichen Beitrag zur parlamentarischen Demokratie leisten kann.

Deswegen ist es vollkommen egal, wer den Vorsitz eines solchen Ausschusses innehat. Wenn der Ausschuss insgesamt das unbedingte Aufklärungsinteresse hat, finde ich, braucht man nicht festzulegen, dass es nur jemand aus der Opposition machen kann. Jemand aus der Regierung kann es häufig genauso gut wie jemand aus der Opposition.

Deswegen sehe ich für die Gesetzesinitiative, neben dem ganzen Irrsinn, der darin steht, ehrlicherweise überhaupt keinen Anlass. Wenn es doch jetzt läuft, dann kann es auch aus meiner Sicht weiter so laufen. Doch wenn aus diesem Untersuchungsausschuss die Konsequenz gezogen wird, dass in Zukunft nur noch dienstags und donnerstags getagt werden darf, dann machen wir uns ehrlicherweise zum Gespött der ganzen Republik, wenn wir unser Aufklärungsinteresse auf acht Stunde pro Woche reduzie-

ren. Was passiert denn, wenn Sie um 15.30 Uhr fertig sind, weil alle die Aussage verweigert haben? Müssen Sie dann bis 18.30 Uhr sitzen bleiben, um Ihre vier Stunden voll zu bekommen? (C)

Also, diese zeitliche Flexibilität wohnt dem Status eines Abgeordneten nun einmal inne, da hat man keine festen Zeiten, da gibt es auch keine festen Pausenzeiten, man kann auch nicht sagen, dass man alle zehn Minuten eine Zigarette rauchen muss. Dann ist es eben so, dass man sich in einer besonderen Situation des Parlaments auch besonders verhalten muss. Für die Mitglieder unserer Fraktion ist das zumindest kein Problem.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen, Drucksache 18/219, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Abg. T i m k e [BIW]) (D)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß Paragraf 35 Satz 2 unserer Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Einrichtung einer Stelle eines Opferschutzbeauftragten

Antrag der Fraktion der CDU
vom 13. September 2011
(Drucksache 18/51)

Wir verbinden hiermit:

Anspruch auf Beratung und Hilfe für Opfer von Gewalt

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und DIE LINKE
vom 21. Februar 2012
(Neufassung der Drucksache 18/261
vom 21. Februar 2012)
(Drucksache 18/267)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner, ihm beigeordnet Herr Staatsrat Professor Stauch.

(A) Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Opferschutz geht uns alle an! Im Jahre 2010 wurden in Bremen 90 000 Straftaten polizeilich registriert, auf 100 Einwohner kommen 13 Straftaten. Sie können sich vorstellen, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass auch einer von Ihnen Opfer einer Straftat wird. Fast 25 Prozent der Opfer von Gewaltverbrechen entwickelten innerhalb der ersten drei Monate nach der Tat eine posttraumatische Belastungsstörung. Acht Prozent der Raubopfer – wir haben gerade über Raub und den Anstieg der Raubdelikte in der Zeitung lesen können – sind so traumatisiert, dass sie in Rente gehen.

Deswegen meinen wir, dass Opferschutz eine Staatsaufgabe ist. Opfer brauchen eine schnelle und unbürokratische Hilfe, im Mittelpunkt eines Strafverfahrens steht aber in der Regel der Täter. Viele Opfer von Straftaten fühlen sich schutzlos und ohnmächtig, gerade dann, wenn es sich um solche Opfer handelt, die besonders schweren Straftaten zum Opfer gefallen sind wie zum Beispiel Sexualdelikten, Menschenhandel oder auch Zwangsprostitution.

(B) In der Gesetzgebung ist es in der Vergangenheit schrittweise zu einer Verbesserung des Opferschutzes gekommen. Ich sage nur Videovernehmung, Anwaltsbeistand oder jetzt auch der Gesetzentwurf zur Stärkung der Rechte von Opfern von sexuellem Missbrauch! Belastende Mehrfachvernehmungen sollen vermieden werden, der Opferanwalt wurde verstärkt eingeführt und auch eine Verlängerung der Verjährungsfrist im Zivilverfahren.

Es hat sich eine Menge getan, aber Rechte allein, das ist unsere Überzeugung, genügen nicht. Opfer von Straftaten müssen ihre Rechte auch durchsetzen können, das heißt, sie müssen einen Zugang zu einer Opferhilfe bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Wie sieht die Lage aus? Wir haben eine Anhörung im Rechtsausschuss durchgeführt, zu der sehr viele Opferhilfeorganisationen erschienen waren. Mich hat erschreckt, dass das Versorgungsamt selbst gesagt hat, dass 80 Prozent der hilfebedürftigen weiblichen Opfer von den bestehenden Hilfestrukturen nicht rechtzeitig erreicht würden. Wenn wir daran etwas ändern wollen, ist es, denke ich, Zeit zu handeln. In Bremen gibt es viele hervorragende Opferhilfeeinrichtungen, die wir angehört haben. Sie bieten für die Opfer von Straftaten eine Menge an, und ich kenne viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisationen persönlich und weiß, dass sie mit hohem persönlichem Engagement und mit vergleichsweise geringen finanziellen Mitteln dabei sind.

(C) Wir müssen erreichen, dass wir die Opfer von Straftaten besser erreichen können, und in diesem Moment kommt für mich und für uns als CDU-Fraktion der Opferschutzbeauftragte ins Spiel. Er soll nicht die bestehenden Aufgaben der Opferhilfeeinrichtungen ersetzen, sondern er soll vernetzen, informieren und koordinieren. Er soll mit Opferhilfeeinrichtungen zusammenarbeiten und gemeinsam mit ihnen überlegen, wie kann man am besten Synergieeffekte schaffen, schneller, unbürokratischer und zugleich niedrigschwelliger arbeiten, sodass die Opfer nicht durch das bestehende Hilfesystem fallen.

Wichtig ist, dass Hemmschwellen für die Opfer abgebaut werden. Viele haben eine Hemmschwelle, überhaupt erst einmal eine Strafanzeige zu erstatten. Wenn das Strafverfahren dann durchgeführt wird, wird es für viele Opfer umso schlimmer. Dann brauchen sie jemanden an ihrer Seite. Das muss gar nicht unbedingt ein Therapeut sein, denn viele wollen gar nicht erst in Therapie gehen, sondern sie wollen einfach eine Begleitung, auch das hat die Anhörung der Opferhilfeeinrichtung im Rechtsausschuss ergeben. Sie wollen jemanden, der sie an die Hand nimmt, der ihnen hilft, ein solches Verfahren durchzustehen. Wir brauchen gerade auch jemanden für die vielen Opfer von Menschenhandel oder Zwangsprostitution, die nach oder noch während des laufenden Strafverfahrens wieder in ihre Heimatländer zurückkehren und dann zum Prozess erneut anreisen müssen. Diese Opfer brauchen auch Unterstützung. Für viele ist es eine unüberwindbare Hürde, überhaupt erst einmal hierher zu kommen. Was wird dann aus dem Verfahren? Da bleibt dann häufig nur noch die Einstellung.

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

(D) Auch der Aufenthalt von Opfern muss organisiert werden. Auch da stehen die Opfer häufig allein da, und da dürfen wir die Opfer nicht allein lassen! Wir haben von den Opferhilfeeinrichtungen gehört, dass hier teilweise sehr gute Hilfe geleistet wird, aber die Kapazitäten der Opferhilfeeinrichtungen reichen bei Weitem nicht aus. Wir brauchen jemanden, der professionelle Prozessbegleitung macht, der weitervermittelt einerseits an Opferhilfeeinrichtungen, aber andererseits gemeinsam mit dem Opfer Verfahren vorbereitet, auch nachbereitet und in dem Moment aufpasst, wenn es zu Problemen kommen könnte, da nämlich durch das Verfahren eine weitere Retraumatisierung der Opfer droht.

Genau in so einem Fall kommt wieder der Opferschutzbeauftragte ins Spiel. Er kann nämlich eines machen, und das ist die Vorstellung, die wir haben, dass ein Opferschutzbeauftragter eine Koordinierung mit der Polizei, mit dem Opfer, aber auch mit den Gerichten vornimmt. Was ist denn häufig die Situation, wenn Opfer hierherkommen, zum Beispiel aus dem Ausland? Der einzige Bekannte, den das Opfer hier hat, ist nämlich der Täter! Wie häufig habe ich es schon

(A) selbst erlebt, dass die Opfer dann entweder wieder zu dem Täter zurückgehen oder aber durch den Täter wieder beeinflusst werden.

Opfer sind hier in einem Land, das für sie fremd ist, sie sprechen die Sprache vielleicht überhaupt nicht, sind über Monate einem solchen Verfahren ausgesetzt, werden über Monate immer wieder vernommen, auch das waren Umstände, die wir auch in der Zeitung haben lesen können. Ich finde, das ist für Opfer unerträglich, und wir sollten alles tun, was in unserer Macht steht, um solche zusätzlichen Belastungen für die Opfer von Straftaten zu vermeiden.

Ich sagte bereits, dass die Opferhilfeeinrichtungen, die wir haben, auch Polizei und Justiz, nicht alles abdecken können, was erforderlich ist. Diese Aufgaben, die ich soeben genannt habe, nämlich die Anreise und den Aufenthalt zu organisieren, werden teilweise durch die Polizei schon übernommen. Polizei und Justiz geraten dann aber in eine zu große Nähe zu dem Opfer, und das gilt es zu vermeiden.

Ein Opferschutzbeauftragter, den wir fordern, kann aber noch mehr, er kann nämlich den Opferschutzgedanken in der Aus- und Fortbildung von Polizei, Justiz und sozialen Einrichtungen aufrechterhalten. Er kann ein Multiplikator, eine Lobby, eine Stimme für das Opfer sein, und ich finde, das ist ganz wichtig, denn eine zentrale Stelle hat deutlich mehr Gewicht, um sich für die Interessen der Opfer einzusetzen, als wenn es jede einzelne Stelle für sich tut.

(B) Deswegen bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen, geben Sie den Opfern auch hier in Bremen eine Stimme, damit Opferschutz wieder im Vordergrund steht! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich fange gleich damit an zu sagen, dass wir diesen Antrag der CDU ablehnen. Aus diesem Grund haben wir auch einen eigenen Antrag entwickelt, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und DIE LINKE zusammen.

Sicherlich gibt es sehr viele Opfer von Straftaten, das ist völlig unbenommen, viel zu viele, Opfer von Einbrüchen, sexueller Gewalt, häuslicher Gewalt, Prostitution und anderer, teilweise durch Freunde, Bekannte und sogar Familie. Das ist ein Feld, das überhaupt nicht zu unterschätzen ist. Diese Straftaten, die ein solches Opfer dann zu erdulden hat, haben Folgen, die für das gesamte Leben reichen. Daran gemessen muss sich natürlich sehr um Opfer von Straftaten und Gewalt gekümmert werden, nur sind wir der Ansicht, dass dies nicht in Form eines Opferschutzbeauftragten, einer staatlichen Opferschutzstelle er-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

folgen sollte, wie das jetzt von Ihnen von der CDU (C) vorgeschlagen wird.

Sie haben gesagt, wir hatten eine Anhörung im Rechtsausschuss, dort haben wir die Einrichtungen gehört, die ich auch gern noch einmal aufzählen möchte, wir haben hier wirklich ziemlich viele: Wir haben den Weißen Ring, Täter-Opfer-Ausgleich, Schattenriss, Notruf, wir haben diverse Frauenhäuser, das BBMeZ, das Jungenbüro, Verein „Neue Wege“, das Kinderschutzzentrum, das Mädchenhaus. Wir haben also für verschiedene Opfer verschiedene Einrichtungen, die sehr spezielle Angebote bieten. Meines Erachtens war das Ergebnis der Anhörung, dass die Einrichtungen einen hohen Bedarf sehen. Für diesen hohen Bedarf braucht man sicherlich auch Geld. Das ist ein Punkt, weswegen wir auch diesen Opferschutzbeauftragten ablehnen, weil er nämlich Geld kostet, das unseres Erachtens besser in den Einrichtungen aufgehoben ist, die es bisher schon gibt. Die Stärkung derer ist das, was wir vorrangig wichtig finden.

Da wir dies hier im Land Bremen nicht allein tun können, ist uns daran gelegen, dass wir eine bundesgesetzliche Regelung schaffen, die es insgesamt möglich macht, Opfern einen staatlichen Anspruch zu geben, dass ihnen Hilfe gewährt wird, damit sie einen Anspruch geltend machen können, der ihnen als Opfer einer Straftat absolut zusteht, die in ihrem Leben sehr unter den Folgen zu leiden haben. Daher möchte ich Sie bitten, dass Sie diesem Antrag Ihre Unterstützung geben, wenn das gesamte Haus dies womöglich tut, wäre das wirklich gut. Dann würden wir nämlich alle den Opfern eine Stimme geben.

Sosehr ich auch das Bemühen dahinter sehe, dass ein Opferschutzbeauftragter sehr viel machen könnte, das Hauptproblem besteht für mich darin, dass dort keine Schweigepflicht herrscht, weil es eine staatliche Stelle ist. Sobald diese Person Kenntnis von einer Straftat erlangt, muss natürlich dem Ganzen nachgegangen werden, und viele Opfer wollen keine Anzeige erstatten. Es sind auch nicht unbedingt viele gleich dazu bereit, sich therapieren zu lassen, da haben Sie recht. Beides ist, denke ich, eine Sache der freien Entscheidung. Wenn es eine staatliche Stelle gibt, dann kann diesem freien Willen überhaupt nicht entsprochen werden, das ist gar nicht möglich, sobald die Kenntnis einer Straftat vorhanden ist. Da werde ich kaum sagen können, das regeln wir jetzt sozusagen unter der Hand, ganz unbürokratisch. Deswegen halte ich es für sehr wichtig, diese Einrichtungen, die wir jetzt haben, zu stärken.

Ich komme darauf zurück, wir wollen eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene, hiermit möchte ich jetzt erst einmal schließen. Ich hoffe, dass wir die Zustimmung hierfür bekommen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst freue ich mich sehr, dass sich dieses Haus heute erneut mit den Rechten von Opfern beschäftigt. Der Schutz von Opferrechten ist für uns ein wichtiges Thema, deshalb haben wir auch im Rechtsausschuss im Dezember eine umfassende, aufschlussreiche Anhörung der bremischen Opferhilfeeinrichtungen durchgeführt, worauf meine Kollegin bereits hingewiesen hat.

Rechte von Opfern werden in Deutschland auf vielfältige Weise gesetzlich geschützt, wenn auch nicht so weitgehend, wie wir Grüne uns das immer wünschen. Neben dem nach unserer Auffassung reformbedürftigen Opferentschädigungsgesetz wurde bereits unter Rot-Grün das Gewaltschutzgesetz verabschiedet. Seitdem muss das Opfer zum Beispiel nach einer Gewalttat nicht mehr die gemeinsame Wohnung verlassen, sondern der Täter. Diese gesetzlichen Regelungen sind sehr wichtig, sie ermöglichen meiner Meinung nach aber bei Weitem nicht das, was in den Hilfeeinrichtungen für von Gewalt betroffene Menschen geleistet wird.

(B) Der Rechtsausschuss hatte Gelegenheit, diesen Hilfeeinrichtungen zuzuhören, und ich muss sagen, ich war beeindruckt von dem, was dort häufig auch ehrenamtlich geleistet wird. Deshalb möchte ich unseren Dank und unsere Anerkennung für die Arbeit, die sie leisten, aus diesem Haus aussprechen!

(Beifall)

Ohne das Engagement dieser Einrichtungen wäre es um den Opferschutz in Bremen schlecht bestellt.

Ich möchte nunmehr auf den Antrag von Frau Piontkowski und der CDU ein bisschen näher eingehen. Die CDU fordert in ihrem Antrag die Einrichtung einer Stelle eines Opferschutzbeauftragten in Bremen. Die Frage, ob es einen Bedarf für einen Opferschutzbeauftragten in Bremen gibt, wurde ebenfalls in der Anhörung vor dem Rechtsausschuss mit den Hilfeeinrichtungen diskutiert. Das Ergebnis war so eindeutig, dass ich mich wirklich wundere, dass Sie Ihren Antrag nach wie vor hier aufrechterhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die angehörten Hilfeeinrichtungen sahen keinen Sinn in der Berufung eines Opferschutzbeauftragten, Frau Piontkowski!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Hilfeeinrichtungen sind hervorragend miteinander und untereinander vernetzt, und nahezu jede der ange-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) hörten Einrichtungen hat daher angeregt, dass das für die Einsetzung eines solchen Beauftragten erforderliche Geld doch bitte sinnvoll zu verwenden sei. Darauf hat meine Kollegin Frau Peters-Rehwinkel bereits hingewiesen.

Wenn Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, in Ihrem Antrag die Erforderlichkeit eines Opferschutzbeauftragten mit der Feststellung begründen, dass gerade Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution häufig während des Ermittlungsverfahrens in ihre Heimatländer zurückkehrten, so ist diese Feststellung richtig. Dies liegt aber, anders als von Ihnen behauptet, nicht daran, dass die Opfer keine Bezugspunkte zu Bremen hätten, sondern daran, dass es der Bundesregierung unter der Führung Ihrer Partei noch immer nicht gelungen ist, die Richtlinien des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels umzusetzen, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(D) Die Betroffenen reisen keinesfalls freiwillig in ihre Heimat zurück, sondern werden zumeist ausgewiesen, da ihnen – anders als in der Richtlinie vorgesehen – kein Aufenthaltstitel gewährt wird. Daran, dass sie nach ihrer Abschiebung nicht mehr als Zeugen zur Verfügung stehen, wird auch kein Opferschutzbeauftragter etwas ändern können. Es gibt also überhaupt keine Begründung für die Einrichtung der Stelle eines Opferschutzbeauftragten. Deshalb werden wir Ihren Antrag heute ablehnen.

Der runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ der Bundesregierung formuliert als Ergebnis im Aktionsplan 2011, dass in Bezug auf die einheitliche finanzielle Absicherung von Beratungsangeboten vor Ort Handlungsbedarf gesehen werde. Opferrechte sind ein Grundrecht, und um dieses Grundrecht bundesweit gewährleisten zu können, ist eine verlässliche Finanzierung erforderlich, die der Bund gemeinsam mit den Ländern als staatliche Pflichtaufgabe auf jeden Fall garantieren muss. Um die Finanzierung von Hilfeeinrichtungen endlich bundesweit sicherzustellen, ist die Bundesregierung gefordert, schnellstmöglich ein Konzept vorzulegen. Inhalt eines solchen Konzepts muss dabei auch die gesetzliche Festschreibung eines Rechtsanspruchs auf Beratungshilfe sein.

Die Bundesregierung – das muss ich leider so sagen – ist bisher untätig geblieben, und deshalb fordern wir mit unserem Antrag den Senat auf, sich auf Bundesebene hierfür einzusetzen. Daher bitte ich Sie alle, unserem Antrag zuzustimmen! – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

(A) Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch mein Plädoyer geht dahin, den gemeinsamen Entwurf von SPD, den Grünen und der LINKEN hier zu verabschieden. Ich möchte das auch damit begründen, dass wir im Rechtsausschuss eine außergewöhnlich gute Anhörung gehabt haben. Frau Peters-Rehwinkel als Vorsitzende hat es soeben gut dargestellt, wir haben unheimlich viele Träger und Organisationen da gehabt, die vor Ort mit den Betroffenen arbeiten. Für uns ist der Opferschutz natürlich auch ein wichtiges Thema. Als Ergebnis der Diskussion und auch der Nachfragen durch uns ist deutlich geworden, dass das Problem nicht die Koordination von Hilfeleistungen ist, sondern generell die Finanzierung. Das war das, was eigentlich alle Beratungsstellen gesagt haben.

Sie haben gesagt, sie bieten Angebote an, und sie haben neue Angebote gemacht. Zum Beispiel hat die Online-Möglichkeit, dass sich Mädchen dahin wenden können, dazu geführt, dass der Bedarf tatsächlich größer geworden ist, weil das Angebot angenommen ist, und jetzt haben sie Schwierigkeiten, wie sie den gestiegenen Bedarf finanzieren sollen. Wir kennen ja alle die finanzielle Lage, und es scheint an vielen Stellen so zu sein, dass aufgrund des Angebots, wahrscheinlich aber auch wegen der größeren Aufmerksamkeit, die solche Themen heute haben, der Bedarf einfach steigt und die Mittel gleich bleiben. Da haben wir ein Problem.

(B) Es wurde aber von allen deutlich gesagt: Wir sind optimal koordiniert und vernetzt. Diesen Eindruck haben wirklich alle versichert, und ich habe keinen Grund zu bezweifeln, dass dem so ist. Daher braucht es keine Koordinierungsstelle.

Im Gegenteil, die Träger und Organisationen haben die Befürchtung geäußert, dass so eine neue Opferschutzkoordination möglicherweise auf Kosten der Hilfeeinrichtungen geht, weil die CDU in ihrem Antrag auch keine Gegenfinanzierung dargestellt und gezeigt hat, woher das Geld dafür kommen soll. Es wurde des Weiteren auch gesagt, wenn es eine Koordinierungsstelle gibt, aber die Hilfe selbst nicht aufgestockt wird, dann führt das im Endeffekt nur zu längeren Wartezeiten. Sie sagen, wir sind gut genug koordiniert, wir können das bearbeiten, wenn das jetzt noch besser koordiniert wird, dann werden die Wartezeiten einfach länger, wenn die Mittel nicht aufgestockt werden, und das ist ja nicht zu erwarten.

Daher finden wir als DIE LINKE den Antrag, den SPD und Grüne gemacht haben, in dem zumindest festgestellt wird – und das finden wir auch sehr positiv –, dass es eigentlich einen größeren Mittelbedarf in diesem Bereich gibt, dass das den Ländern aber nicht allein überlassen werden kann, in Ordnung. Deshalb finden wir die Bundesratsinitiative die folgerichtige Maßnahme und unterstützen das hiermit.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Wir würden die CDU noch einmal bitten, darüber nachzudenken, vielleicht doch einen gemeinsamen Antrag des gesamten Hauses daraus zu machen. Im Sinne der Opfer wäre das sehr gut. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Piontkowski.

Abg. Frau **Piontkowski** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es doch schon einigermaßen erstaunlich, wie gerade vonseiten der Grünen hier auf die Bundesregierung geschimpft wurde. Ich sage Ihnen eines: Kehren Sie erst einmal vor Ihrer eigenen Haustür!

Ich möchte auf die Anhörung im Rechtsausschuss zu sprechen kommen. Ich habe mir das Protokoll sehr genau angesehen und habe festgestellt, wo der Bedarf in Bremen ist und wo etwas im Argen liegt. Die Betreuung und eine Anlaufstelle für Mädchen ab 18 Jahren fehlt. Die Sicherstellung des Online-Angebots für die Beratung ist nicht gewährleistet. Angebote für ältere Menschen, sowohl für Männer als auch für Frauen, sind nicht ausreichend vorhanden. Es fehlt eine qualifizierte Begleitung, die sich nicht in einer Beratung erschöpft. Es besteht gerade für Opfer von Menschenhandel der Wunsch, noch zusätzlich Streetwork zu machen, das heißt, dahin zu gehen, wo die Opfer tatsächlich sind, um eben ein niedrighschwelliges Angebot zu haben.

(D) Es müsste eine Verbesserung der Unterbringung von Opfern stattfinden. Viele Opfer möchten nämlich nicht unbedingt immer in ein Frauenhaus, manchmal passt das auch nicht, das haben wir auch gehört, gerade bei Opfern von Menschenhandel. Viele wollen nicht in ein Zeugenschutzprogramm, da muss es Alternativen geben. Eine Verbesserung der Prävention ist aus Kapazitätsgründen für viele Opferhilfeeinrichtungen nicht möglich, auch das haben wir gehört. Ich kann Ihnen die Protokollstellen alle mit Seitenzahl nennen. Maßnahmen zur Verfahrenssicherung vor Gericht sind erforderlich, auch das wurde mitgeteilt. Es fehlt an Angeboten für die Begleitung gerade von psychisch Kranken. Die Finanzierungsprobleme wurden allgemein schon angesprochen, auch das teile ich.

Es fehlen Angebote in der Täterberatung. Es fehlen Angebote für Migranten, für kostenlose Dolmetscher. Auch die aufenthaltsrechtliche Situation ist problematisch, das gebe ich zu, ja. Es fehlt an Fortbildungsmöglichkeiten, und – aber das ist auch gesagt worden – es fehlt an Informationen und Koordination. Das ist gesagt worden, ich kann Ihnen die Protokollstellen nennen, das können wir gern nach der Sitzung machen.

(Abg. Frau **K r ü m p f e r** [SPD]: Das wollen wir gar nicht!)

(A) Schade, dass Sie das nicht wollen! Wir haben hier das Opferentschädigungsgesetz in der letzten Sitzung besprochen und haben gemeinsam für eine Verbesserung des Opferentschädigungsgesetzes im Bereich von Stalking gestimmt. Das, finde ich, ist schon einmal sehr gut, dass wir das hinbekommen haben, letzten Endes übrigens auf Initiative der CDU, auch wenn Sie einen eigenen Antrag gemacht haben.

Wenn aber dieses Opferentschädigungsgesetz – wie das Versorgungsamt gesagt hat – kaum einer kennt oder wenn die Opfer Probleme haben, Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz auszufüllen, weil ihnen das Verfahren zu bürokratisch ist, weil sie damit nicht klarkommen, dann müssen wir doch überlegen, wie wir die Opfer besser erreichen können. Die Opferhilfeeinrichtungen haben auch gesagt, dass sie mit ihren Angeboten teilweise gar nicht mehr werben – das ist gesagt worden, lesen Sie es nach, das Protokoll ist ziemlich umfangreich, es kostet richtig viel Zeit, das durchzulesen –, dass viele sich gar nicht trauen, mit ihren guten Angeboten zu werben, weil sie die Kapazitäten gar nicht haben und dann den Bedarf gar nicht befriedigen können.

(Abg. Frau G r o t h e e r [SPD]: Dann brauchen wir keinen Opferschutzbeauftragten, sondern Opferhilfe!)

(B) All das befürchten die Opfer. Ich finde, da muss man auch einmal sehen, wo hier in Bremen Etliches im Argen liegt. Da kommt wiederum unser Opferschutzbeauftragter ins Spiel, denn so jemand kann sich dafür einsetzen, dass da endlich etwas passiert. Jede Einrichtung für sich kann das meines Erachtens nicht in einem ausreichenden Ausmaß.

(Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/Die Grünen]: Keiner will den!)

Es gibt Beispiele, bei denen es geht. Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so sperren, möglicherweise weil es ein CDU-Antrag ist. Es gibt aber Beispiele in anderen Bundesländern, und es gibt Beispiele im europäischen Ausland. Gehen wir zum Beispiel nach Österreich! Da gibt es so etwas wie eine psychosoziale Prozessbegleitung, die ist da etwas anders angesiedelt, die ist bei Opferhilfeeinrichtungen angesiedelt. Über solche Modelle kann man auch nachdenken, man muss hier ja erst einmal ein Modell vorschlagen.

Es gibt ein anderes Modell in Niedersachsen. Da gibt es die Stiftung „Opferhilfe“, sie ist mit einer Million Euro Startkapital ausgestattet und betreibt Opferhilfebüros an elf verschiedenen Stellen. Auch das ist eine Möglichkeit, wie man Opferhilfe organisieren kann. Die Bedarfe aber, die da genannt werden, und die Art und Weise, wie mit Opfern umgegangen wird, das geht in eine Richtung, die ich Ihnen vorhin skizziert habe, nämlich dass Opfer eine Begleitung

brauchen, jemanden, der sie letzten Endes an die Hand nimmt. (C)

Was Sie gesagt haben – jetzt möchte ich auf Ihren Antrag, Frau Dogan und Frau Peters-Rehwinkel, und auch von den LINKEN zurückkommen –, ist ja nicht verkehrt.

(Abg. Frau D o g a n [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann stimmen Sie zu!)

Machen wir auch! Ja, das ist doch einmal etwas! Ich sage aber, man kann nicht sämtliche Probleme auf die Bundesebene schieben, sondern man muss in Bremen auch vor der eigenen Haustür kehren. Was Sie in Ihrem Antrag fordern, ist ja nicht die Erfindung des Ei des Kolumbus.

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Das haben wir auch nicht gesagt!)

Es gibt bereits eine Richtlinie der Europäischen Kommission, die im Werden begriffen ist, in der genau das steht, nämlich die Forderung nach Unterstützung von Opferhilfeeinrichtungen, nach einem kostenlosen Opferservice für die Opfer, damit sie eine kostenlose Beratung bekommen. All das steht darin. Die Bundesregierung hat auch schon Etliches getan, denken Sie nur an das Opfernottetelefon, was im Jahr 2013 eingerichtet werden wird, denken Sie an die ganzen Ergebnisse aus dem runden Tisch! Sie haben sie selbst zitiert, teilweise haben Sie es nicht ganz richtig zitiert, was in dem Papier steht. Es ist ja aber egal. (D)

Alles, was dem Opferschutz dient, wird von der CDU selbstverständlich mitgetragen. Insofern macht das Sinn, was Sie sagen. Wenn Sie sich dafür einsetzen, dann kämpfen Sie dafür, wir kämpfen gern gemeinsam! Wir halten aber natürlich auch an unserem Antrag fest, weil wir meinen, dass jemand, der sich um die Belange der Opfer kümmert, wichtig ist. Wir wollen, dass die Opfer eine Stimme haben, deswegen werben wir für unseren Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Was mich jetzt gerade ein bisschen ärgert, ist, wenn Sie sagen, wir kämpfen für die Opfer, das heißt irgendwie im Umkehrschluss, die anderen nicht. Das ist nicht korrekt, und dagegen möchte ich mich jetzt absolut zu Wehr setzen. Das ist kein redlicher Stil, den Sie hier durchblicken lassen. Außerdem haben wir alle das Protokoll gelesen, sonst würden wir hier nichts dazu sagen können.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) (Beifall bei der SPD)

Ich nehme an, dass wir alle bei derselben Veranstaltung waren, und ich meine, das Ergebnis daraus ableiten zu können, dass insbesondere eine Koordinierungsstelle nicht das gewesen ist, was prioritär gefordert worden ist, sondern dass die Einrichtungen gestärkt werden müssen. Sie sind diejenigen, die hier wirklich sehr gute und richtige Arbeit machen. In Ihrem zweiten Redebeitrag haben Sie die gesamten Defizite aufgezählt, viele davon sind in der Tat vorhanden. Ich habe sie jetzt nicht mehr alle so im Kopf, die Sie aufgezählt haben. Das, was Sie fordern, ist eigentlich eine komplette Behörde mit bestimmt zehn Leuten, die sich um alles kümmern. Ich weiß nicht, wie viele Millionen Euro so etwas kostet. Sie sind zum Glück haushaltspolitische Sprecherin: Setzen Sie sich für etwa zwei bis fünf Millionen Euro für dieses Fonds ein? Das ist doch Unsinn!

(Abg. Frau P i o n t k o w s k i [CDU]: Sie können ja langsam anfangen!)

Sie stellen also einen Antrag, der so in diesem Umfang eigentlich gar nicht zu realisieren ist. Ich denke, wir sollten uns an dem Realisierbaren und Machbaren orientieren und das, was wir haben, stärken, und das unterstützt von der Bundesebene. Noch einmal die Werbung dafür, dass dem alle zustimmen, und damit möchte ich schließen! – Danke!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

Senator Günthner: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es besteht hier im Haus überhaupt kein Dissens darüber, dass Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, bestmöglich und schnellstmöglich Hilfe erhalten müssen und erhalten sollen. Beide Anträge, der der CDU, aber auch der von Koalition und LINKEN, bringen zum Ausdruck, dass wir in Bremen – ich finde, das ist auch in der Anhörung herausgekommen – ein gut funktionierendes Netz von Opferhilfeeinrichtungen haben, die eine wichtige und insbesondere auch eine aner kennenswerte Arbeit machen. Einigkeit besteht auch darüber, dass dieser wichtige Bereich permanent daraufhin überprüft werden muss, ob er den Ansprüchen der Opfer von Straftaten noch gerecht wird oder ob Verbesserungsbedarf besteht.

Streitig – und das hat auch die Debatte gezeigt – ist allerdings die Frage, wie man zu Verbesserungen kommen kann und ob es dafür einer zusätzlichen staatlichen Stelle bedarf. Diese Frage hat der Rechtsausschuss mit den Organisationen, die Träger der Opferhilfe in Bremen sind, beraten, und das Ergebnis ist nach meiner Überzeugung eindeutig, wie hier

auch von den anderen Vorrednerinnen und Vorrednern, bis auf die Abgeordnete der CDU, vorgetragen worden ist.

(C)

Mit im Prinzip nur einer Ausnahme ist vertreten worden, dass das bestehende Netzwerk der Einrichtungen gut funktioniert, dass die Organisationen und Verbände gut und eng zusammenarbeiten, sich gegenseitig informieren und unterstützen und dass es nicht einer von außen kommenden Koordinierung bedarf. Ich kann deshalb in dieser wichtigen Frage nur raten – deswegen macht man übrigens auch Anhörungen –, auf die zu hören, die die konkrete Arbeit machen, und hier nicht das zu bürokratisieren, was bisher schon gut und praktisch funktioniert.

(Beifall bei der SPD)

Soweit die Einrichtungen Schwierigkeiten gesehen haben – das ist in der Debatte auch schon herausgekommen –, lagen diese in erster Linie im Bereich der Ausstattung. Die Sorge, dass eine zusätzliche staatliche Stelle den Verteilungskampf um die vorhandenen Mittel noch verschärfen würde, ist nachvollziehbar. Darauf muss man ja hinweisen, weil Sie auch haushaltspolitische Sprecherin sind und uns immer darauf hinweisen, dass die rot-grüne Regierung, die hier sitzt, nicht genug spart. Ich hätte mir auch nicht vorstellen können, dass Sie uns auffordern, weitere Stellen einzurichten. Nach meiner Überzeugung besteht angesichts der bremischen Haushaltslage, die wir in allen Bereichen wiederfinden, die Verantwortung dieses Senats, ich finde aber auch, die Verantwortung dieses Hauses darin, auch den übergreifenden Blick zu haben.

(D)

Auch ich bin der festen Überzeugung, dass wir alle zur Verfügung stehenden Mittel so einsetzen sollten, dass sie möglichst direkt der Arbeit mit den Opfern von Straftaten zugute kommen und nicht in die Ausstattung einer Behörde gehen. Es wäre doch grotesk, die Mittel in die Schaffung einer gut bezahlten Stelle im öffentlichen Dienst zu investieren, um eine Arbeit zu administrieren, die dann mangels finanzieller Ausstattung bei denen, die die Arbeit machen sollen, gar nicht mehr stattfinden kann.

Es gibt aber weitere inhaltliche Argumente gegen die Einrichtung einer solchen Stelle, die ebenfalls in der Anhörung von einer Reihe von Einrichtungen angesprochen worden ist. Eine staatliche Stelle, insbesondere wenn sie im Bereich der Strafverfolgungsbehörden angesiedelt ist, ist immer in das Strafverfahren einbezogen. Es gäbe daher einen permanenten Konflikt zwischen dem Auftrag im Interesse der Strafverfolgung und dem Opferinteresse. Auch das ist bereits in der Diskussion herausgekommen.

Die Opferhilfeeinrichtungen haben dieses Problem hingegen nicht, sie sind nicht Teil der Strafverfolgung, sie müssen sich keine Gedanken um Legalitätsprinzip und Wahrung der Rechte des Beschuldigten machen, sie können ganz auf der Seite der Opfer stehen, ihnen helfen und sie unterstützen, und die Op-

(A) fer können über ihre Belange nach wie vor, und das ist uns auch wichtig, frei verfügen.

Deshalb halte ich den Weg, den die Koalition vorschlägt, die Beratungs- und Hilfeangebote bundesweit verlässlich und auf gesetzlicher Grundlage abzusichern, für eindeutig besser. Wir sollten die Opferhilfeeinrichtungen, und das ist auch der erklärte Wille meines Hauses, absichern und stärken und dafür Sorge tragen, dass sie die geforderten Aufgaben erfüllen können, und keine zusätzliche Verwaltung und keine zusätzliche Bürokratie schaffen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Antrag der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/51 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und Abg. T i m k e [BIW])

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/267, Neufassung der Drucksache 18/261, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Ökologische Erneuerung der Stromerzeugung in Bremen und Bremerhaven

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 14. November 2011
(Drucksache 18/123)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 7. Februar 2012

(Drucksache 18/225)

(C)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/225, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Dr. Lohse, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD nicht mündlich wiederholen möchten, sodass wir gleich in die Debatte eintreten können.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schierenbeck.

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich für die detaillierte Antwort auf unsere Große Anfrage bedanken.

Ich möchte mit den guten Nachrichten aus den Antworten beginnen. Seit 2005 hat sich die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Land Bremen vervierfacht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Das ist schön, wir sind damit allerdings erst bei 4,5 Prozent des gesamten Anteils der Stromerzeugung gegenüber 20 Prozent, die wir im letzten Jahr auf Bundesebene erreicht haben. Es ist also noch Luft nach oben.

Die Ausbauszenarien, die unter anderem auch dem Klimaschutzkonzept der Bundesregierung zugrunde gelegt sind, zeigen, dass spätestens 2050 eine Vollversorgung unserer Stromversorgung aus erneuerbaren Energien möglich ist. Viele Fachleute meinen sogar, dass das schon 2035 gelingen kann. Hundert Prozent erneuerbare Energien heißt aber null Prozent Kohle, das sollte uns allen klar sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was heißt das für Bremen und Bremerhaven? Nun, ich denke, dass diese Zielvorgaben erhebliche Auswirkungen auf unsere beiden Schwesterstädte haben werden. Wir sehen schon heute die Dynamik des Ausbaus der Offshore-Windindustrie in Bremerhaven, und auch unser Bürgermeister will jetzt dafür sorgen, dass die Netzanbindung funktioniert und die Finanzierung für die Energiewende gesichert ist.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Der wollte auch
den Gigaliner schon!)

Bremerhaven, so dürfen wir hoffen, bleibt also auf der Gewinnerseite der Energiewende.

(A) Doch wie sieht es in Bremen aus? Hier ist die Situation vollkommen anders, die Ausgangslage ist ungünstig. Wir haben hier den überwiegenden Anteil unseres Stroms aus veralteten und ineffizienten Kohlekraftwerken, deren Wirkungsgrade die swb uns nicht verraten mag. Wir wissen, die Stromerzeugung aus Kohle ist mit hohen CO₂-Emissionen verbunden, ist schlecht für das Klima, und 60 Prozent der Energie, so schätze ich, gehen ungenutzt als Abwärme verloren.

Natürlich ist der Ausbau der Windenergie in den Flächenländern stärker vorangekommen. Heißt das nun, dass wir uns auf unser Umland verlassen, dass wir darauf warten, dass der Strom aus der Nordsee kommt, dass wir die Kohlekraftwerke so lange laufen lassen, wie es geht, und dann die Tür zu- und das Licht ausmachen? Nein! Ich meine, dass Bremen durchaus noch eine Zukunft als Stromerzeugungsstandort hat, denn es gibt verschiedene Standortvorteile, die für Bremen sprechen, noch Kraftwerksstandort in einem umweltfreundlichen Strommix zu bleiben. Wir sind eine Industriestadt, unser Stromnetz ist auf der Verteilnetzebene sehr gut ausgebaut. Wir haben eine Menge Industriebetriebe, die Strom verbrauchen, und dieser hohe Stromverbrauch sichert die Abnahme von Strom, der in dieses Netz eingespeist wird. Das sind nicht nur die Stahlwerke, auch ein Drittel des bundesweit erzeugten Bahnstroms wird übrigens in Bremen erzeugt.

(B) Dort, wo im Umland die Landwirte mit ihren großen Photovoltaikanlagen auf ihren Scheunendächern den Netzbetreiber schon einmal vor Probleme stellen, sind wir in Bremen in der luxuriöseren Position, dass wir noch sehr viel Sonnenstrom und Windstrom in unser Netz einspeisen können, der auch hier verbraucht werden kann. Neben Wind und Sonne müssen jedoch auch Geothermie und Biomasse in unserem zukünftigen Strommix ihren Beitrag leisten. Dafür haben wir hier gute Voraussetzungen, wenn wir Biogas oder biogene Reststoffe in neuen und flexibel regelbaren Kraftwerken einsetzen, die dann den fluktuierenden Windstrom ausgleichen. Die EU wird an diese neuen Kraftwerke aber hohe Anforderungen stellen. Sie werden einen hohen Wirkungsgrad brauchen, und es wird vorgeschrieben werden, dass die Abwärme genutzt wird. Auch das kann ein Standortvorteil sein, weil in einer Stadt große Wärmemengen benötigt werden und wenn diese Stadt ein gut ausgebautes Wärmenetz hat.

Was ist also zu tun? Bremen wird sich mittelfristig von der Stromerzeugung aus Kohle verabschieden müssen. Wir fordern deswegen vom Bund, alle Kohlesubventionen schnellstmöglich abzuschaffen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Allein 100 Millionen Euro tragen die Verbraucherinnen und Verbraucher aus den EEG-Vergünstigungen dazu bei, dass die Kohleindustrie subventioniert wird.

Das ist für den Klimaschutz und für den notwendigen Strukturwandel der Energieerzeugung in unserer Stadt kontraproduktiv.

(C)

Große Herausforderungen liegen jetzt also vor der swb. Das ist nicht einfach in einer Zeit, in der der Anteilseigner EWE kein Geld für weitere dringend notwendige Investitionen übrig hat. Wir finden es richtig, dass die swb den Bau des Weserkraftwerks – ja, man muss es wohl so sagen – gerettet hat, und wir begrüßen auch den Bau des GuD-Kraftwerks. Wir Grünen fordern allerdings auch von der swb, sich ernsthaft an einer Klimaschutzpartnerschaft mit unserem Land zu beteiligen. Dass es eine solche gibt, ist sehr erfreulich, dass es aber eineinhalb Jahre dauert, um die Arbeitsgruppen zu konstituieren, das ist der Wichtigkeit des Themas und den Herausforderungen, die vor uns liegen, nicht angemessen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Neben der swb müssen wir uns also auch auf uns selbst verlassen, auf die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen unserer Stadt, dass sie selbst zu Energieerzeugern werden. Egal ob sie nun produzierend tätig sind oder im Wohnungsbau, wir brauchen zusätzliche Akteure mit hohem Potenzial, gerade bei dezentralen Energieerzeugungsanlagen. Bremen hat gute Voraussetzungen, weiterhin Stromerzeugungsstandort zu bleiben, das aber nur, wenn in das Strom- und vor allem aber auch in das Wärmenetz investiert wird und wenn neue Kraftwerke gebaut werden, die flexibler sind und erneuerbare Brennstoffe nutzen. Kurzfristig können wir den Anteil an erneuerbarer Energie durch den Zubau von Windanlagen und Photovoltaik erreichen.

(D)

(Glocke)

Ich komme zum Schluss. Dazu, meine Damen und Herren, brauchen wir Sie! Wir wollen mehr Windanlagen in unserer Stadt haben. Überzeugen Sie bitte Ihre Nachbarinnen und Nachbarn von der Ästhetik dieser Anlagen, denn sie sind Ausdruck der Energie- und der wirtschaftlichen Prosperität unseres Bundeslandes! Wir können noch mehr davon gebrauchen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Ziel, eine hundertprozentige ökologische Stromerzeugung, könnte man eigentlich ganz einfach und schnell erreichen. Man bräuchte nur die bestehenden Kraftwerke in Bremen abzustellen, um dann den

(A) verbleibenden Strombedarf vollständig von außen zu beziehen. Rein netztechnisch wäre das, so jedenfalls die swb, ohne Weiteres möglich. Klar ist aber, eine solche Lösung können wir uns nicht wünschen. Die vorhandenen Produktionskapazitäten sind für uns doppelt wichtig. Sie sind zum einen aus Sicherheitsgründen wichtig, denn die Ausfallrisiken in den Netzen haben bundesweit deutlich zugenommen. Sie werden auch in den nächsten Jahren durch den Ausstieg und die Verzögerungen der Modernisierung noch bleiben, aber auch, wie wir jetzt gesehen haben, durch die Zockerei an den Strombörsen.

Für uns ist es deshalb wichtig, uns im Falle eines Falles auch selbst versorgen zu können. Der stadtweite Ausfall des Netzes in Hannover letztes Jahr war hierfür ein warnendes Beispiel. Wir haben hier bessere Möglichkeiten, und die sollten wir erhalten. Die eigenen Produktionskapazitäten sind für uns aber natürlich auch wirtschaftlich wichtig. So beschäftigen die swb und die GDF Suez in Bremen-Farge derzeit in der Energieerzeugung rund 850 Personen. Nimmt man die indirekten Beschäftigungseffekte dazu, kommen wir auf deutlich über 1 000 Personen. Das ist eine Anzahl, über die wir uns jeweils Gedanken machen müssen. Wir begrüßen deshalb, was auch hier schon gesagt worden ist, dass mit einem Investitionsaufwand von fast einer halben Milliarde Euro ein neues Gas- und Dampfkraftwerk in Mittelsbüren gebaut wird. Wir begrüßen auch, dass die swb sich kürzlich dazu entschieden hat, 60 Millionen Euro für den sogenannten Retrofit im Block 6 im Kraftwerk Hagen zu investieren.

(B) Mit Blick auf das Klima sind natürlich die Steinkohlekraftwerke problematisch, aber wir wissen, die Energiewende können wir nicht von heute auf morgen umsetzen. Wir brauchen weiterhin für eine Übergangszeit Kraftwerke mit fossilen Brennstoffen, und es ist in diesem Zusammenhang meines Erachtens sehr zu begrüßen, dass die swb mit Blick auf ihren Anlagepark insbesondere auch die Flexibilität im Auge hat und diese zu steigern versucht. Diese Flexibilität werden wir in den nächsten Jahren brauchen, um die hohe Volatilität bei den erneuerbaren Energien auch auszugleichen.

Wichtig ist für uns natürlich auch, dass wir in Bremen und Bremerhaven mit der ökologischen Erneuerung der Stromerzeugung vorankommen. Frau Dr. Schierenbeck hat es schon vorgestellt. Die Zahlen in den Antworten des Senats zeigen, wir sind damit weitgehend im Plan, haben ihn teilweise schon erfüllt oder sogar übererfüllt.

So wie es aussieht, werden wir, zumindest was die absoluten Zahlen bei der Produktion der erneuerbaren Energien betrifft, bis 2020 unserer Ziel erreichen. Wenn wir unser Ziel aber einmal relativ betrachten, nämlich unser Ziel, bis 2020 einen Anteil der erneuerbaren Energien von 20 Prozent am Stromverbrauch ohne Stahlwerke zu erreichen, dann sieht es schon schwieriger aus, denn nach den Zahlen, die uns hier

vorgelegt worden sind, müsste der Stromverbrauch im Land Bremen um gut 25 Prozent sinken. Aktuelle Zahlen liegen uns nicht vor, aber aus dem bundesweiten Trend wissen wir, dass der Stromverbrauch eher gleichbleibend ist oder sogar noch zunimmt. Das zeigt uns, dass wir die Energiewende auf jeden Fall sehr viel breiter im Auge haben müssen.

Neben der Einführung erneuerbarer Energien geht es vor allem auch um die Einsparung von Energien, und ich denke, dort müssen wir uns noch sehr viele Gedanken machen, wie das Bewusstsein zur Energieeinsparung hier in Bremen weiter gefördert werden kann: bei den privaten Haushalten, im Hinblick auf die öffentlichen Gebäude in unserer Verantwortung, vor allen Dingen vor allem aber auch bei Unternehmen und Wirtschaft, denn dort sind noch große Potenziale, die erschlossen werden können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es gibt aber auch andere Fragezeichen hinsichtlich der Überlegungen, wie der Umstieg auf erneuerbare Energien möglicherweise noch beschleunigt werden kann und wie es denn jenseits von 2020 weitergeht. Mein Eindruck ist, dass die Antwort auf die Große Anfrage insbesondere im Bereich der Photovoltaik doch sehr verhalten ist. Klar, wir haben die ursprünglichen Ausbauziele schon übertroffen. Aber – Frau Dr. Schierenbeck hat es auch schon angesprochen – liegen hier nicht noch weitaus größere Potenziale, die wir erschließen können? Was könnte getan werden, damit Investoren und private Haushalte hier noch mehr machen? Was können wir selbst noch im Bereich der öffentlichen Gebäude tun? Vielleicht auch die Frage: Was können wir möglicherweise noch schneller tun?

Ein weiterer Punkt ist die Frage des weiteren Ausbaus der Kraftwärmekopplung und der Blockheizkraftwerke. Inwieweit brauchen wir hier vor dem Hintergrund, den Problemen, die wir haben, möglicherweise neue Akteure, die dabei helfen, dass im dezentralen Bereich die neue ökologische Energieerzeugung durchgesetzt werden kann? Brauchen wir andere Akteure, die schon am Markt sind? Brauchen wir möglicherweise auch ein eigenes Engagement? Mit Blick auf Biomasse und Windenergieerzeugung werden wir uns längerfristig natürlich auch die Frage stellen müssen, ob wir eigentlich in Bremen und Bremerhaven Produktionsinseln bleiben wollen oder ob wir auch schauen, inwieweit wir Win-win-Lösungen mit den umliegenden Regionen finden können. Hier wird man längerfristig sicherlich auch einiges in den Blick nehmen müssen.

Diese Fragen zeigen, bei der Energiewende sind wir auch im Land Bremen immer noch im Anfangsstadium. Es gibt noch einiges zu tun, die Zwischenbilanz zeigt uns aber, wir sind auf einem guten Weg,

(C)

(D)

(A) und wir werden die neuen Herausforderungen auch meistern. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte erst einmal vielen Dank für die Große Anfrage sagen. Wir haben hiermit wieder eine weitere Grundlage an Inhalten für unsere zukünftige Arbeit.

Nun hat man es in den Wortbeiträgen auch schon gehört, jeder kann für sich immer ein bisschen interpretieren, ob wir schon sehr gut aufgestellt sind oder noch viel Arbeit im Bereich der erneuerbaren Energien vor uns liegt. Ich glaube, es ist ein bisschen die Mitte. Wir sind nicht ganz so schlecht, aber es ist noch, wie Frau Dr. Schierenbeck sagte, Luft nach oben. Das glaube ich auch.

Es ist leider nur eine Sachstandsaufnahme und bietet jetzt ehrlicherweise nicht allzu viele neue Erkenntnisse. Ich hätte mich gefreut, wenn ein paar mehr konkrete Fragen und Antworten in dieser Anfrage und der Antwort dazu gestanden hätten, denn zur Wahrheit gehört natürlich auch, dass wir den Menschen sagen, wo Windanlagen repowert werden und wo es neue Windanlagen geben wird. Dies ist nicht nur fair, sondern ich glaube, es ist für den Diskussionsprozess auch ganz wichtig.

(B) Dort gebe ich auch wieder Frau Dr. Schierenbeck recht, hier sind wir als Parlamentarier auch gefordert. Es ist auch ein Appell an uns alle, und jeder muss sich an die eigene Nase fassen. Bei diesen Debatten in der Bürgerschaft sagen wir alle hurra, wir müssen, aber wie oft schlagen wir uns dann vor Ort in den Beiratssitzungen in die Büsche und sagen, so war es nun doch nicht gemeint, grundsätzlich ist es richtig, aber hier geht es nun gar nicht! Da müssen wir alle, glaube ich, noch an uns arbeiten. Wir müssen aber auch den Bürgerinnen und Bürgern sagen, welche Kosten in den nächsten Jahren auf sie zukommen werden. Das gehört, glaube ich, dazu, dies gehört auch zur Wahrheit der Energiewende. Dies ist aber nur eine Nebenbemerkung, das wird uns in den nächsten Monaten und Jahren noch begleiten.

Die Antworten zeigen uns, dass wir mit der swb einen doch engagierten Stromerzeuger haben. Es ist aber auch sichtbar geworden, dass nicht immer das eintrifft, was wir uns wünschen und nicht in der Geschwindigkeit, wie es dann in der Wahrheit ist. Genau betrachtet zeigt sich in dieser Anfrage auch, dass der Einfluss der Landesregierung doch relativ begrenzt ist, gerade in der Umwandlung der Energieerzeugung, und da muss man schauen, wie man damit umgeht. Dort ist eine wichtige Partnerschaft sehr wichtig. Frau Dr. Schierenbeck, Sie haben einen Punkt angesprochen, wir müssen uns auf die Bürger verlassen, was

dort passiert. Das ist ein Punkt, der mir ganz wichtig ist und den ich ansprechen wollte.

(C)

Deswegen glaube ich schon, dass wir bei der Betrachtung der positiven Entwicklung von Photovoltaik auf öffentlichen Dächern relativ gut dastehen, aber wir waren uns auch alle einig, dass das noch nicht genug ist. Nach wie vor gibt es aber immer noch massive Hemmnisse, gerade in der Verwaltung, bei der Umsetzung von Photovoltaikanlagen. Dort spreche ich nicht nur von Häuslebauern, sondern von Vereinen, die große Flächendächer haben. Bei Landwirten ist es einfacher, sie können ihren Grund und Boden beleihen, eine Photovoltaikanlage bauen und das dann refinanzieren. Das Problem ist bei öffentlichen Trägern und Vereinen oft, dass ihnen die Hochbauten gehören, aber nicht der Grund und Boden, den sie beleihen können, um eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das ist das eine Problem, das man rechtlich nicht lösen kann, das ist so, wie es ist.

Ein anderes Problem, das man lösen kann, da sind wir als Politik gefragt: Wenn sie dann letztlich einen Betreiber gefunden haben, der eine Anlage auf diesem Dach betreiben möchte, stoßen sie auf bürokratische Hemmnisse, und wir vergessen immer, es sind Ehrenamtliche und nicht jeder hat die Kraft, die Lust und das ökologische Bewusstsein, das dann auch wirklich über zwei Jahre durchzuziehen, und lässt es dann einfach sein. Dort wünsche ich mir ehrlicherweise, dass wir, die Behörden, beispielsweise Immobilien Bremen, es organisieren, dass sie diese Vereine aktiv ansprechen und sagen, ihr habt ein großes Dach, lasst uns dort gemeinsam einen Weg finden, wir suchen einen Betreiber, wir organisieren es, und gleichzeitig zeigen wir dann, wenn das erwirtschaftete Geld in energetische Sanierung gesteckt wird, könnten Betriebskosten gespart und das jährliche Haushaltsloch entlastet werden. Das wäre beispielsweise ein Weg, und da würde ich auch auf die Regierung zugehen, dass wir dort gemeinsam gehen.

(D)

Dann natürlich, das ist ganz klar, energetische Sanierung! Sie haben in der Antwort auf die Große Anfrage auch ganz deutlich unterstrichen, dass das Energiesparen eines der größten Potenziale ist. Sie haben von den 20 Prozent, die wir erreichen wollen, gesprochen. Das ist Energieerzeugung, gleichzeitig auch Energieeinspeisung, deswegen wird das Delta letztlich größer für die regenerativen Energien. Ich glaube, Energiesparen hat nach wie vor das größte Potenzial.

Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir die Klimaschutzziele nur erreichen können, wenn wir im Bereich der Gebäudesanierung weiter intensiv arbeiten. Deshalb möchte ich sagen, ich ruhe so lange nicht, bis der Senat dort endlich einlenkt. Ich bitte den Senat noch einmal, geben Sie endlich Ihre Blockadehaltung auf! Wir sind uns einig, wir brauchen alles. Wir brauchen die Förderung, dort bin ich auch auf Ihrer Seite. Bei der Bundesregierung gibt es gerade den Streit, ob es 1,5 Milliarden Euro bleiben sollen oder nur 800 oder 900 Millionen Euro. Dort haben Sie uns bei Ihrer

(A) Auseinandersetzung auch auf Ihrer Seite. Das allein wird aber nicht reichen, wir brauchen auch steuerliche Anreizsysteme, das sagt uns jeder Fachmann. Deswegen überlegen Sie es noch einmal, springen Sie über Ihren Schatten, nur weil es von der Bundesregierung kommt, nicht dagegen zu stürmen, sondern noch einmal zu überlegen, es ist für das Klima. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD zur ökologischen Erneuerung der Stromerzeugung in Bremen und Bremerhaven. Die Anfrage ist sehr umfangreich, und die Informationen, die in der Antwort stehen, sind sehr interessant. Es wird klar, dass in Bremen ein immer größer werdender Anteil von Strom auf ökologischem Weg, das heißt ohne Klimabelastung, erzeugt wird. Die Steigerung ist, wenn man sie mit vor fünf oder zehn Jahren vergleicht, in vielen Bereichen beeindruckend.

(B) Es wurde aber auch schon gesagt, dass man, gemessen am Gesamtanteil der Stromerzeugung bei 4,5 Prozent in Bremen, sich die Frage stellen muss: Sind wir eigentlich schnell genug? Ich sage einmal, so gut die einzelnen Zahlen auch sind und so erfreulich der Vergleich mit vor zehn Jahren oder noch früher ist, meiner Meinung nach gibt es eine Reihe von Problemen, und gefühlt, finde ich, sind wir in der Frage der ökologischen Erneuerung der Stromerzeugung nicht schnell genug.

Das trifft vielleicht weniger für die Windenergie zu. Da gibt es Zahlen, und da stoßen wir, was Flächen in Bremen selbst angeht, an Grenzen. Möglicherweise haben wir auch noch ein paar Anlagen, die wir reponieren können, aber ich befürchte, dass man dort an einem Punkt ist, wo man mit der gegebenen Entwicklung und mit der Geschwindigkeit wahrscheinlich einigermaßen zufrieden sein muss. Das gilt meines Erachtens nicht für die Bereiche Photovoltaik und dezentrale Energieerzeugung. Da sind die Möglichkeiten, obwohl die Entwicklung schneller ist als geplant, meines Erachtens nicht ausgeschöpft, da kann man noch viel tun. Es gilt auch, obwohl es nicht Teil der Anfrage war, für die Frage von Gebäudesanierung und Stromsparen. Das muss ich an dieser Stelle nicht erwähnen, dort sind wir uns auch in unserem gemeinsamen Bemühen vollständig einig, dass Stromsparen die wichtigste Form von Klimaschutz ist, die man im Moment machen kann.

Die Zahlen betreffend den Stromverbrauch in Bremen in den letzten Jahren weisen aber darauf hin,

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) dass das ein ernst zu nehmendes Thema ist, weil er nämlich nicht gesunken ist. Er ist gleich geblieben, die Stahlwerker sind auf einem Niveau, der Rest der Stadt ist auf einem Niveau, und die Stromerzeugung ist auch auf einem Niveau, sodass wir an anderer Stelle genau hinschauen müssen, wie wir es eigentlich schaffen, in Bremen mehr Strom zu sparen, damit der Anteil der erneuerbaren Energien an dem verbrauchten Strom schon deswegen wächst, weil einfach weniger Strom verbraucht wird.

Es gibt ein paar Dinge, über die man nachdenken muss, denn was klar wird, ist, die ökologische Erneuerung der Stromerzeugung ist kein technisches Problem mehr. Es gibt genug ausgefeilte Techniken auf allen Ebenen, sowohl was die Wirkung von Windenergien, Photovoltaik und Wasserkraft angeht, als auch was die Optimierung von Kraftwerken und den Neubau von größeren Kraftwerken angeht, da gibt es sehr viele technische Möglichkeiten. Wir nutzen sie meines Erachtens mit einer Geschwindigkeit, die ich als viel zu langsam empfinde. Das hat damit zu tun – das macht auch die Anfrage klar, insbesondere wenn es um die Optimierung von großen Kraftwerken, von Steinkohlekraftwerken geht –, die Maßnahmen werden immer nur dann getroffen, wenn sie sich vermeintlich wirtschaftlich rechnen. Es wird immer wieder Wirtschaftlichkeit gegenüber Umwelt ausgespielt, und wenn ein Betrieb wie die swb sagt, nein, es rechnet sich nicht, wir haben damit wirtschaftlich keinen Erfolg, dann betreiben wir unsere Kraftwerke unökologisch.

(D) Ich möchte gern die Frage stellen, ob das die Perspektive sein kann. Ich meine, es gibt eine gesellschaftliche Verantwortung, den Klimaschutz ernster zu nehmen und unter Umständen dafür zu sorgen, dass nicht allein wirtschaftliche Kriterien herangezogen werden, um solche Optimierungsmaßnahmen zu machen. Ob das mit Partnern wie der swb oder der EWE funktioniert, kann gut sein. Wir haben einen Konsortialvertrag, der sehr weitgehende und weitgehend gute Vereinbarungen enthält.

Wir wissen aber auch – die Debatte haben wir morgen –, dass wir in ein Fahrwasser kommen, in dem wir möglicherweise die erreichten Ziele oder zumindest das Weiterführen dieser Ziele gefährden. Wenn die EWE nein sagt, die swb würde es in Bremen nur noch auf dem Papier geben, einmal überspitzt gesagt, dann haben wir ein Problem. Deshalb müssen wir uns auch Gedanken darüber machen, dass wir nicht nur die Stromerzeugung ökologisch gestalten. Ich bin auch sehr dafür, dass wir die Stromerzeugung hier in Bremen behalten und uns Gedanken darüber machen, wie wir das schaffen, denn anders haben wir keinen Einfluss mehr darauf, in welcher Geschwindigkeit die ökologische Stromerzeugung ausgebaut wird und ob sie jemals eintritt.

Es gilt meines Erachtens auch, im Bereich der Energieerzeugung die Verbraucherinnen und Verbraucher

(A) vor Spekulationen zu schützen. Das macht diese Anfrage jetzt nicht deutlich, aber es macht deutlich, wenn die Investitionen in Ökologie zum Spekulationsobjekt werden, haben wir auch ein Problem.

Das heißt, es gibt ein paar gute Gründe, darüber nachzudenken, inwieweit sich das Land wieder in Form eines kommunalen Eigenbetriebs oder Ähnlichem in der Energieerzeugung engagiert. Ich weiß, dass es dort auch erste Überlegungen gibt, die Netze zu rekommunalisieren. Es gibt Überlegungen, die Stadtwerke wieder neu zu gründen. Ich weiß auch, dass diese Überlegungen noch lange nicht abgeschlossen sind.

Ich will nur dafür werben, wenn wir über ökologische Erneuerung der Stromerzeugung in Bremen sprechen, können wir uns, glaube ich, nicht ausschließlich auf den Markt verlassen. Es ist auch eine gesellschaftliche und politische Verantwortung dieses Landes. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich melde mich noch einmal, weil uns Herr Strohmann hier aufgefordert hat, von unserem hohen Ross herunterzukommen oder unserem hohen Wagen

(B) (Abg. **Strohmann** [CDU]: Das habe ich nicht gesagt! – Abg. **Imhoff** [CDU]: Das war der gelbe Wagen!)

und in der Frage der Finanzierung einer energetischen Modernisierung hier im Lande unsere Meinung, unsere Einschätzung zu ändern. Herr Strohmann, wir sind völlig mit Ihnen in der Überstimmung, dass wir bei der energetischen Modernisierung das zentrale Programm haben, um in dem Bereich weitergehender Energieeinsparung, vor allen Dingen mit Blick auf das Klima, voranzukommen. Ganz eindeutig liegt darauf ein Schwerpunkt, aber der Dissens besteht eben darin, dass Sie dieses notwendige Programm, diese notwendige große Menge an Geldern gleichzeitig zu einem politischen Umverteilungsprogramm und zu einer Förderung der oberen Einkommen machen wollen!

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie von dieser hohen gelben Bremse herunterkommen würden, würden Sie mit dem gleichen Mitteleinsatz sofort unsere Zustimmung haben, und dann könnten wir auch anfangen, etwas zu tun. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, die Debatte hat deutlich gemacht, wir können den Weg, den wir in den letzten Jahren im Bereich der ökologischen Stromerzeugung zurückgelegt haben, aus zwei Blickwinkeln betrachten. Ich habe Beiträge gehört, die klingen danach, das Glas ist halb voll, andere Beiträge sagen, das Glas ist halb leer, aber ich denke, man muss noch einmal schauen, welche Ziele man sich hier in diesem Haus gesteckt hat.

Wir haben das Klima- und Energieprogramm 2020, das man hier im Jahr 2009 verabschiedet hat. Einige Vorredner haben es gesagt, wir haben einen Teil der Ziele übererfüllt, die man sich damals gesteckt hat, einen Teil haben wir erfüllt, und bei einem Teil sind wir auf einem guten Weg. Das finde ich erst einmal eine große Erfolgsgeschichte. Ich weiß nicht, wie überzeugt sie alle im Jahr 2009 davon waren, dass all diese Ziele mit, ich sage einmal, vergleichsweise wenig Anstrengung von allein eintreten würden. Einige waren wahrscheinlich sicher, andere werden das von Grund auf bezweifelt haben, so verlaufen diese Debatten im Regelfall. Aber das ist erst einmal eine große Erfolgsgeschichte.

Wir haben in Bremen 72 Windkraftanlagen mit über 136 Megawatt installierter Gesamtleistung. Die Steigerung gegenüber dem Jahr 2005, es ist schon gesagt worden, ist Faktor 3,5, was die Stromerzeugungskapazität innerhalb von sechs Jahren angeht. Faktor 3,5 ist ein erhebliches Wachstum. Im Bereich der Fotovoltaik haben wir 1 000 Anlagen. Über 14 Megawatt Peak sind installiert, und 12 Millionen Kilowattstunden pro Jahr beträgt die Kapazität. Da sind die Ziele schon übererfüllt. Das ist eine Verzehnfachung gegenüber dem Jahr 2005, eine Verzehnfachung innerhalb von sechs Jahren. Viel schneller kann so etwas in einem solchen Zeitraum gar nicht wachsen. Trotzdem müssen wir natürlich nach vorn schauen und überlegen, wie es weitergehen soll.

Im Bereich der Wasserkraft ist das Weserkraftwerk realisiert. Man hat das Potenzial, was man im KEP 2020 prognostiziert hat in Bezug auf die Wasserkraft damit vollständig realisiert, 10 Megawatt installierte Leistung, 240 Millionen Kilowattstunden pro Jahr. Das muss man auch im Blick haben, das hat die swb, die dieses Kraftwerk realisiert hat, auch eine erhebliche finanzielle Anstrengung gekostet. Die swb hat auch – der Abgeordnete Gottschalk hat darauf hingewiesen – das moderne GuD-Kraftwerk in Mittelsbüren mit dem 57-Prozent-Wirkungsgrad realisiert, was in Bezug auf den Klimaschutz erheblich mehr bringt als die bisherigen Kohlekraftwerke. All das sind, glaube ich, riesige Leistungen, die dort erbracht worden sind.

Wenn man uns mit dem Bundesdurchschnitt vergleicht, wo man bei 20 Prozent erneuerbare Energien liegt, sind wir bei 5 Prozent bezogen auf die Stromerzeugung, das ist bezogen auf den bremischen Verbrauch richtig. Wenn man die energieein-

(C)

(D)

- (A) tensive Stahlindustrie herausnimmt, die ist ein Sonderfall hier in Bremen – auch das muss von Zeit zu Zeit gestattet sein, sich das noch einmal klarzumachen, wir sind nicht mit anderen Bundesländern vergleichbar, die nicht diesen hohen Industrialisierungsanteil haben –, dann erzeugen wir heute knapp 10 Prozent des Bremer Verbrauchs mit erneuerbaren Energien. Bezogen auf die Privathaushalte! Wir können 138 000 Privathaushalte rechnerisch mit ökologisch erzeugtem Strom versorgen. Das sind 40 Prozent aller Privathaushalte, da sind wir dann sehr gut.
- Man kann einfach unterschiedliche Bezugsrahmen anlegen, und man muss immer dabei sehen, wir sind ein Stadtstaat, und wir sind hoch industrialisiert. Bezogen auf die Pro-Kopf-Versorgung haben wir nicht besonders viele Windanlagen installiert, bezogen auf die Fläche, die uns zur Verfügung steht, sind wir bundesweit Spitzenreiter, was den Ausbau der Windenergie anbelangt. So weit ist das eine Erfolgsgeschichte!
- Bezogen auf die Ziele des KEP 2020 haben wir beim Ausbauziel für die Windkraft heute schon den oberen Potenzialwert, den wir im Jahr 2020 erreicht haben wollen, zu 60 Prozent erreicht. Bei der Photovoltaik, Sie haben es bereits gesagt, haben wir den Zielwert überschritten, und bei der Wasserkraft haben wir die Ziele erreicht.
- (B) Jetzt kommt der zweite Betrachtungswinkel! Wir haben natürlich auch das weitergehende Ziel für das Jahr 2050. Wir wollen auf 100 Prozent erneuerbare Energien umstellen, und wir wollen auch unsere Treibhausgasemission um 80 bis 90 Prozent reduzieren, nicht nur um 40 Prozent, wie wir das bis zum Jahr 2020 vorhaben. Deswegen, glaube ich, ist es richtig, schon jetzt frühzeitig über das Jahr 2020 hinauszublicken. Wenn wir nur bis zum Jahr 2020 blicken würden, dann bräuchten wir in dieser Legislaturperiode im Grunde nur die Hände in den Schoß zu legen und zu schauen, was von allein passiert. Das ist nicht mein Ziel! Ich will Ihnen sagen, was ich vorhabe, wie wir hier weitermachen wollen.
- Im Bereich des Windstrompotenzials ist uns in der entsprechenden Studie ein weiteres Potenzial von 488 Millionen Kilowattstunden vorausgesagt worden. Das wäre ein möglicher Zuwachs gegenüber dem Jahresende 2011 von noch einmal 197 Millionen Kilowattstunden oder rechnerisch 80 000 Privathaushalten. Das wollen wir zum einen durch Repowering auf vorhandenen Standorten realisieren, indem wir ältere, relativ kleine Windräder durch größere, modernere ersetzen.
- Wir wollen aber zum anderen auch noch einmal die Standorte prüfen, die man vor einigen Jahren zurückgestellt hat. Im Jahr 2006 ist eine Liste von Windkraftstandorten im Ressort geprüft worden, was ich seit acht Monaten leite. Damals hat man von 25 Standorten einen realisiert, am Bremer Autobahnkreuz, und 24 hat man zurückgestellt. Ich habe mir diese Liste vorlegen lassen und geschaut, welche Zurückstellungsgründe das damals gewesen sind.
- (C) Es sind zum Teil Argumente gewesen wie, es ist mitten im Vogelschutzgebiet, das sind harte Argumente. Es sind aber auch Argumente dabei gewesen wie „Beeinträchtigung des Landschaftsbildes“. Das ist eine Wertentscheidung, die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, und diese kann anders ausfallen, wenn sich der Wertekontext verschoben hat, und dieser Wertekontext, meine Damen und Herren, hat sich meiner Meinung nach seit Fukushima, seit der Energiewende, dem Atomausstieg und seit wir wissen, wie die Klimaveränderungen voranschreiten, verschoben.
- Deswegen werden wir uns diese Liste noch einmal vornehmen. Ich habe das im Haus in Auftrag gegeben, ich habe in Auftrag gegeben, diese gesamte Liste noch einmal durchzuarbeiten, Standort für Standort wirklich zu schauen, wie wir diese Standorte aus heutiger Sicht bewerten. Ich bin zuversichtlich, dass wir schon in einigen Wochen mit einigen Standortvorschlägen kommen werden, die wir dann auch in die öffentliche Debatte geben werden.
- Dann – und das ist auch gesagt worden – brauchen wir Ihre Unterstützung. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns hier erst einmal grundsätzlich verständigen, wir wollen die erneuerbaren Energien weiter ausbauen, und wir wollen auch den Bürgerinnen und Bürgern vermitteln, dass das wichtig ist. Das müssen wir gemeinsam tun.
- (D)
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Bei der Photovoltaik haben wir auch die Ziele erreicht; das, was sich in den Jahren 2010 und 2011 bundesweit abgespielt hat, was auch zu den Kürzungen, zu den meiner Meinung nach überzogenen Kürzungen der Einspeisevergütung geführt hat, hat sich auch hier in Bremen abgespielt. Wir haben einen enormen Zuwachs von Photovoltaikanlagen in den letzten beiden Jahren gehabt, den größten Schwung in der zweiten Jahreshälfte 2011. Da ist noch einmal richtig viel dazugekommen, unter anderem zehn Anlagen, die insgesamt 600 Kilowatt Peak leisten, und die große Freilandanlage auf der Blockland-Deponie mit 800 Kilowatt Peak. Auch bei der Universität wurden mehrere Anlagen errichtet, von denen wir erst letzte Woche noch eine in Betrieb nehmen konnten.
- Wir wollen auch hier weitermachen. Wir haben in Auftrag gegeben, ich möchte Sie auch darüber informieren, wir machen regelmäßig Luftbildbefliegungen der Stadt Bremen, und wir werden in diesem Jahr etwas machen, was wir in Kassel, wo ich zuletzt tätig war, auch gemacht haben. Wir werden nach Luftbildbefliegungen die Dächer auswerten, die Dachgeometrien, die Dachneigungen und die Größe der Dächer, und dann schauen, welche Dächer eine ausreichende Größe haben, um dort auch realistisch Photovoltaik oder andere Solarenergienutzung installieren

(A) zu können. Diese Daten werden wir im Internet veröffentlichen. Es ist schon mehrfach datenschutzrechtlich geprüft, dass diese Dinge zulässig sind, das machen andere Städte und Gemeinden auch. Damit werden wir, glaube ich, allen einen Informationsschub zur Verfügung stellen, der es dann auch möglich macht, die Diskussion, ob mit Immobilien Bremen, mit privaten Betreibern oder Gewerbebetrieben, zielgerichtet zu führen.

Ich habe vor, dass wir das Gesamtpotenzial Photovoltaik dann neu abschätzen, wenn wir diese Informationen, diese Daten haben, und dass wir uns dann ein neues Ziel setzen. Ich glaube, wir müssen uns gemeinsam ein neues, ein ambitionierteres Ziel setzen als das, wovon man im Jahr 2009 geglaubt hat, dass es ein ambitioniertes Ziel ist. Heute sind wir klüger, wir wissen, das hat nicht weit genug in die Zukunft gereicht. Wir wollen hier weiter vorangehen, und da werde ich dann um Ihre Unterstützung werben, wenn wir die Informationen haben, was leistbar und machbar ist. Dann werden wir hier ein neues Ziel vorschlagen, und mein Ziel wäre, dass wir das gemeinsam verabschieden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) In diesem Sinne kann ich Ihnen versichern, wir werden die Hände nicht in den Schoß legen, sondern wir werden weitermachen. Das KEP 2020 war eine hervorragende Grundlage. Wir merken, man ist damals gar nicht mutig, nicht optimistisch genug gewesen, was geht. Das wollen wir nach oben korrigieren, und wir werden über die Energieversorgung bei Standorten diskutieren, die auch von Ihnen genannt worden sind, die Miniblockheizkraftwerke und ähnliche Dinge im Hulsberg-Quartier und in anderen neuen Stadtentwicklungsquartieren. Wir werden auch im Bereich der energetischen Sanierung des Bestandes weiter vorangehen müssen, um hier energieeffizienter zu werden.

Dann bin ich zuversichtlich, dass wir uns auch auf die Ziele, die wir uns für das Jahr 2050 gesetzt haben, zielstrebig bewegen können. Mein Ziel ist es, dass wir noch in dieser Legislaturperiode die Messlatte, die man sich im KEP 2020 gelegt hat, weit hinter uns lassen werden, und ich bin sicher, das werden wir auch erreichen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/225, auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Kenntnis.

Freiwillige Feuerwehren im Land Bremen weiter fördern

Antrag der Fraktion der CDU
vom 13. Dezember 2011
(Drucksache 18/163)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Münch.
Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit hat keiner mehr gerechnet, dass ich noch sprechen werde, aber man muss eben immer mit allem rechnen.

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Man muss immer bereit sein!)

Feuerwehrleute und Feuerwehren haben es ja mit fünf Elementen zu tun, das wissen wir, mit Feuer, mit Wasser, mit Pulver und mit Brandstiftern. Von diesen fünf Elementen allerdings – –.

(Zurufe: Das waren nur vier!)

Es waren vier? Gut, dann noch Schaum dazu! Bei diesen fünf Elementen ist es natürlich so, dass Feuer und Brandstifter die schlimmsten sind, Wasser ist das feuchteste, Schaum das fülligste und Pulver das trockenste. Aber dieses soll kein trockenes Thema sein, was wir hier heute auf der Tagesordnung haben. Dieser Antrag ist ja entstanden, weil ich mehrmals angesprochen worden bin, und ich wollte noch auf einiges hinweisen.

Was wir mit diesem Antrag erreichen wollen, ist, die Zustimmung der anderen Fraktionen zu bekommen und zu demonstrieren, dass die Bremische Bürgerschaft an der Seite des Feuerwehrverbandes unseres Landes steht. Die vorbildliche Arbeit unserer Freiwilligen Feuerwehren in Bremen und Bremerhaven findet in diesem Hause höchste Anerkennung, deshalb gebührt ihnen unser besonderer Dank!

(Beifall)

Die traurige Chronik mit Toten und Verletzten der terroristisch motivierten Anschläge, aber auch die Umweltkatastrophen in den letzten Jahren, aber auch in jüngster Zeit, haben zu starken Veränderungen in der ganzen Welt geführt. Hat das Land Bremen vorgesorgt durch Hilfe und durch neue Strukturen bei Großschadenslagen, situationsgerecht reagieren und agieren zu können? Das ist hier die Frage. Sind unsere Freiwilligen Feuerwehren so ausgerüstet, dass sie zu jeder Zeit – natürlich mit den Berufsfeuerwehren

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) und anderen Hilfsorganisationen – bei Naturereignissen wie Unwetter und Hochwasser, bei terroristischen Anschlägen, Pandemien und Tierseuchen, Störfällen mit Gefahrgütern neben den normalen Gefahrenlagen wie zum Beispiel Wohnungsbrände und Verkehrsunfälle bestens vorbereitet ist?

Retten, Bergen, Schützen, das ist das Logo der Freiwilligen Feuerwehren und auch der Berufsfeuerwehr, das ist allen bekannt. Weit über drei Millionen Mal mussten die Feuerwehren im letzten Jahr in Deutschland ausrücken. Es wurden nicht nur Brände bekämpft, es waren unter anderem auch viele technische Hilfen bei Unfällen und Unglücken dabei, Menschen aber auch Tiere wurden aus Not und Gefahr gerettet.

Aus diesem Grund haben wir unseren Antrag gestellt, um noch einmal allen Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament aufzuzeigen, wie wichtig es ist, dass nicht nur die Berufsfeuerwehren, sondern auch die Freiwilligen Feuerwehren im Land Bremen eine hochwertige technische Ausrüstung bekommen und eine gute Ausbildung dazu.

(B) Wir haben in Bremen ein gut funktionierendes Hilfeleistungsgesetz vor Jahren verabschiedet, aber letztlich sind wir auf Menschen angewiesen, die bereit sind, sich im Notfall für andere zur Verfügung zu stellen, Menschen mit Charakter und Tugenden, die von Feuerwehrleuten in unserem Land gelebt werden. Das sind Mut, Pflichtbewusstsein, Kameradschaft und Solidarität. Es sind nicht in erster Linie die spektakulären Einsätze, die die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren bestimmen, es sind alltägliche Einsätze vor Ort: Ein Hausbrand muss gelöscht werden, ein Kind aus dem Unfallauto befreit werden, oder bei starken Regenfällen muss der Keller ausgepumpt werden.

Wir wollen mit diesem Antrag darauf hinweisen, dass die Vereinbarung, die zwischen dem Senator für Inneres und Sport und dem Landesfeuerwehrverband am 31. März 2011 getroffen wurde, nicht in Vergessenheit gerät. Dieses Konzept, ausgelegt auf zehn Jahre, legt die Ausstattung und Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehren fest. Bisher, das muss ich leider sagen, ist noch nicht viel passiert. Die sechs Fahrzeuge, die mittlerweile da sind, kommen nicht aus dem Topf des Innensensors, sondern es sind Zuweisungen vom Bund für die Stärkung des Katastrophenschutzes. Wir hoffen, dass bei den kommenden Haushaltsberatungen – und darum auch dieser Antrag – unsere Freiwilligen Feuerwehren von Ihnen dementsprechend unterstützt werden. In diesem Konzept zur Neustrukturierung der Feuerwehren im Land Bremen, unterschrieben vom Innensensor und dem Landesfeuerwehrverband, steht Folgendes geschrieben, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten:

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/ Die Grünen: Die brauchen wir nicht mehr!)

(C) Die brauchen wir nicht mehr? Dann machen wir es nicht mehr!

„Seit geraumer Zeit kann den daraus resultierenden Bedarfen aufgrund der finanziellen Situation in Bremen nicht mehr nachgekommen werden. Es besteht mittlerweile ein zwingender erheblicher Investitionsbedarf. Mehrere Gerätehäuser sind erheblich sanierungsbedürftig oder sogar als abgängig zu bezeichnen. Darüber hinaus entsprechen viele der bestehenden Gerätehäuser hinsichtlich ihrer Größe und baulichen Beschaffenheit, zum Beispiel Torhöhen, nicht mehr den aktuellen Erfordernissen.“ Ich habe es nicht geschrieben, Herr Dr. Güldner, Sie schauen mich so fragend an, das steht darin.

(Zuruf des Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

„Mit ‚mangelhaft‘ sind die baulichen Zustände in den Wehren Blockland, Farge, Grambkermoor, Lehesterdeich und St. Magnus zu bezeichnen. Die notwendigen Aufwendungen für Sanierungen und Neubauten liegen allein für diese fünf Gerätehäuser grob geschätzt bei 2,5 bis drei Millionen Euro.“

Das war im letzten Jahr geschätzt worden. Natürlich bleiben wir auf dem Teppich, wir wissen ja auch, dass wir ein Haushaltsnotlageland sind. Wir wissen, wie schwer es ist, Finanzierungen auch gerade in diesem Bereich sicherzustellen. Zum Abbau dieses Beschaffungsberges aber, so ist es gesagt worden, müssten bis zum Jahr 2020 jährlich mindestens 450 000 Euro investiert werden.

(Glocke)

Ja, bitte!

(Heiterkeit)

Wann soll der Neubau des Gerätehauses Lehesterdeich beginnen? Angeblich ist jetzt das Jahr 2014 im Gespräch. Auch die im Konzept verankerte Neubeschaffung eines neuen kommunalen Löschfahrzeuges pro Jahr ab dem Jahr 2011 ist in weite Ferne gerückt. Seit dem Jahr 2007 sind keine neuen Fahrzeuge für die Freiwilligen Feuerwehren aus kommunalen Mitteln angeschafft worden. Die Ausrede auf Anfrage der Feuerwehren, sie hätten ja sechs neue Fahrzeuge vom Bund, entspricht nicht der Abmachung. Über die Hälfte aller Fahrzeuge, die von den Freiwilligen Feuerwehren genutzt werden, sind über 20 Jahre alt.

Ich will mich kurz fassen, sonst bekomme ich gleich noch einmal die Glocke zu hören.

(Heiterkeit)

Aus diesem Grund möchte ich noch einmal darum bitten: Bitte, unterstützen Sie unsere Freiwilligen Feuerwehren, beginnen Sie schnellstens mit der Umset-

(A) zung der Neustrukturierung, und unterstützen Sie durch Öffentlichkeitsarbeit das ehrenamtliche Engagement unserer Helfer! Wir haben bei den Haushaltsberatungen die Freiheit zum Handeln, wir sollten sie nutzen. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung! – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Mahnke.

Abg. Frau **Mahnke** (SPD)*): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal möchte ich mich dem Dank, den Herrn Knäpper eben an die Freiwilligen Wehren geäußert hat, auch von unserer Seite anschließen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Die Freiwilligen Wehren sind ohne Zweifel ein wichtiger Bestandteil des bremischen Brandschutzkonzeptes, wobei dies in der Stadt Bremen noch eine größere Rolle spielt als in Bremerhaven, und das ist durch die Historie bedingt. Die ehrenamtliche Arbeit, die an dieser Stelle geleistet wird, ist bemerkenswert und verdient unsere immerwährende Anerkennung. Auch viele gesellschaftliche Ereignisse wären ohne die Freiwilligen Wehren gar nicht denkbar. Unser Senator für Inneres und Sport weist auch bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hin und würdigt diese Tätigkeit. Auch durch die Einführung des Tages des Helfers und der Ehrenamtskarte sind wir dem ein Stück weit entgegengekommen. Auch die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit wird mit allen möglichen Mitteln nach wie vor und weiterhin unterstützt.

(B)

Wichtig ist sicherlich, dass die Freiwilligen Feuerwehren gut ausgebildetes Personal haben. Die Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Wehren obliegt hierbei den Berufsfeuerwehren. Es befindet sich eine neue Konzeption zur Feuerwehrausbildung und -vorbereitung in Arbeit, die noch in diesem Jahr abgeschlossen sein wird, sodass bereits auf neue Anforderungen reagiert wird.

Im Jahr 2011 hat die Innendeputation ein 20-seitiges Konzept zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Bremen beschlossen. Dieses ist auch mit allen Beiräten, den Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr abgestimmt worden und wurde auch soweit von allen getragen, natürlich leider mit Ausnahme der Feuerwehren, die von der Schließung betroffen sind. Wir haben mit dem Konzept einen transparenten und verlässlichen Fahrplan für die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehren in den kommenden Jahren gemacht –

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Verlässlich nicht!)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

doch, auch verlässlich! –, welche besondere Bedeutung den Freiwilligen Feuerwehren zukommt und welche Wertschätzung sie genießen. Jetzt fordern Sie mit Ihrem Antrag, dass wir das nicht vergessen und die Umsetzung des Konzeptes endlich beginnen sollen. Wir haben sie bereits begonnen, auch wenn Sie das nicht glauben mögen.

(C)

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. H i n n e r s [CDU])

Ja, sicherlich, die Wehr St. Magnus haben wir geschlossen, auch das Mietverhältnis beendet, das war auch ein Teil des Konzeptes!

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Und was ist mit Lehesterdeich?)

Die Planungen dort haben begonnen, sodass das Gerätehaus demnächst irgendwann gebaut wird!

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Ja, irgendwann! Genau!)

Erst einmal muss man in die Planung, bevor man baut, das sollte auch Ihnen bekannt sein!

Ferner, auch wenn dies sicherlich Bundesfahrzeuge sind, haben wir sieben Fahrzeuge in Empfang genommen, sechs für die Freiwilligen Wehren in Bremen und eines für Bremerhaven-Lehe.

(D)

Die Freiwilligen Feuerwehren sind auch bei der Nachwuchsgewinnung sehr gut aufgestellt. Die Gewinnung beginnt mit der Jugendarbeit, und wir haben in Bremen elf und in Bremerhaven zwei Jugendfeuerwehren. Die Wehren werden auch weiterhin intensiv daran arbeiten. In diesem Zusammenhang möchte ich mich noch einmal ganz explizit bei allen ehrenamtlichen Helfern bedanken, die hier neben dem normalen Dienst auch noch die Jugendgruppen betreuen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Wie Sie sehen, ist Bremen bereits auf dem Weg, das Konzept umzusetzen. Wir werden diesen Weg wie geplant und erklärt in den kommenden Jahren in Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren konsequent fortsetzen, sodass es Ihres Antrags nicht bedurft hätte. Wir lehnen ihn daher ab. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

(A) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es kurz machen, denn Herr Weber hatte uns in der letzten Interfraktionellen Besprechung darum gebeten, dass wir etwas stringenter diskutieren.

Vorweg: Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, denn wir finden ihn schon sehr wichtig, da wir ja viele Konzepte haben, die immer etwas schleppend umgesetzt werden. Ohne die Freiwilligen Feuerwehren hätten wir in Bremen in der Tat eine ziemlich unhaltbare Situation. Ich habe das im letzten Frühjahr erlebt, als es den Brand in einem Waller Kindertagesheim gab, wo es tatsächlich die Freiwillige Feuerwehr war, die dazukam und Schlimmeres verhindert hat. Das ist nämlich leider das Problem, es liegt daran, dass die beruflichen Wehren in Bremen und Bremerhaven eben auch nicht besonders gut mit Personal ausgestattet sind und zu wenig Standorte betreiben.

Deshalb ist es uns wichtig, dass eine Förderung der Freiwilligen Feuerwehren nicht weiter zulasten der beruflichen gehen darf, das ist diesem Antrag aber auch nicht zu entnehmen, daher werden wir ihn unterstützen. Es ist unserer Meinung nach zentral, ein umfassendes Konzept für die Feuerwehren im Land zu entwickeln, das beide, berufliche wie freiwillige, insgesamt in den Blick nimmt. Dabei darf es nicht darum gehen, die einen gegen die anderen auszuspielen oder womöglich die Kosten als Kriterium heranzuziehen.

(B) Die Freiwillige Feuerwehr hat auch noch andere wichtige Aufgaben neben denen, die sie im Vollzugsdienst wahrnimmt. Es ist immer wieder zu würdigen, dass sich die Freiwilligen Feuerwehren wie die meisten Vereine und Institutionen auch mit der Nachwuchsgewinnung beschäftigen. Hier – und das ist ganz besonders wichtig – wird sehr gute Arbeit bei den Jugendfeuerwehren geleistet, und das ist auch für die Jugendlichen in den Quartieren wichtig.

Wir fänden es auch spannend zu überlegen, wie man diese Feuerwehren, auch die Freiwilligen Jugendfeuerwehren, stärker in Richtung Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen öffnen kann, weil diese in dem Bereich etwas unterrepräsentiert sind. Das sollte man in weitere Überlegungen einfließen lassen.

Zur Nachwuchsgewinnung gehört auch eine ordentliche Ausbildung für die verantwortlichen Funktionen in der Feuerwehr, egal ob hauptamtlich oder freiwillig. Auch hier will ich die Gelegenheit nutzen, um eine Sorge der Berufsfeuerwehren auszusprechen, denn wie gesagt, beide Feuerwehren müssen gemeinsam in einen Blick genommen werden. Die Ausbildungsvergütung und die Anwärterbezüge sind extrem niedrig in Bremen, und die berufliche Feuerwehr steht im Moment vor einem hausgemachten Fach-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

kräftemangel. Es gibt Menschen, die mit knapp 30 Jahren mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und Berufserfahrung noch den Beruf des Feuerwehrmannes oder der Feuerwehrfrau ergreifen wollen, und sie erhalten dann um die 850 Euro monatlich. Das ist, finden wir, zu wenig.

(C)

Wir sagen deshalb: Lassen Sie uns hier über die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren sprechen, wir hoffen, dass das Konzept umgesetzt wird! Lassen Sie uns auch über die beruflichen Feuerwehren sprechen, denn beide haben wichtige Anliegen und Wünsche an die Politik formuliert, und beide sollten für ihr wichtiges Engagement hier auch einmal ein Lob erfahren! Auch deswegen ist der Antrag der CDU hier gut. Wir sollten bei Gelegenheit in der zuständigen Deputation darüber sprechen, und zwar mit den Feuerwehrleuten sowohl der Freiwilligen als auch der beruflichen Feuerwehr, und dann diesen Antrag hier verabschieden.

Wir stimmen zu und würden den Antrag als Grundlage für die weitere Diskussion nehmen. – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist an dieser Stelle schon mehrfach darauf hingewiesen worden, welche wichtigen Stellenwert die Freiwilligen Feuerwehren in zweierlei Hinsicht haben, nämlich einerseits zur Bekämpfung von Bränden: Ich glaube, gerade die Kolleginnen und Kollegen, die in Bremen-Nord wohnhaft sind, wissen das mehr als deutlich zu schätzen, dass die Freiwilligen Feuerwehren teilweise zeitgleich oder immer in unheimlich schneller zeitlicher Nähe zu den Berufsfeuerwehren da sind, und gerade auch in Bremen-Nord sind sie ein wichtiger Bestandteil des Brandschutzes.

(D)

Das andererseits zu Würdigende ist das ehrenamtliche Engagement der – hauptsächlich – Männer der Freiwilligen Feuerwehr, die nämlich an den Tagen, an denen wir in der Regel feiern, nehmen wir Weihnachten, nehmen wir Silvester, in ihren Feuerwachen sitzen und im wahrsten Sinne darauf warten, dass es brennt. Das heißt also, dass sie statt vielleicht zum einen oder anderen kleinen Bierchen dann doch zur Wasserflasche greifen und sich in den Dienst der Gesellschaft stellen. Dieses Engagement zu würdigen, ist an dieser Stelle sicherlich heute der richtige Weg, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Zuruf des Abg. H i n n e r s [CDU])

Wir wissen auch um die Schwierigkeiten, die die Freiwilligen Feuerwehren im Bereich der Nachwuchsgewinnung haben, was sicherlich nicht am Engagement der Freiwilligen Feuerwehren liegt, sondern tat-

(A) sächlich daran, dass es hohe Hürden gibt und es eine hohe Überwindung kostet, sich zu einer Freiwilligen Feuerwehr zu begeben, vielleicht aber auch, weil die stetige Verpflichtung, an Fortbildungen und an Kursen teilzunehmen, etwas ist, das junge Menschen davon durchaus abhält.

Das Problem der geringen Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund und auch von Frauen ist hier schon erwähnt worden, und auch da habe ich die Freiwilligen Feuerwehren bisher nicht als Blockierer erlebt, sondern als Organisationen, die sich dieser Aufgabe stellen, die aber auch klarmacht, dass das ein sehr schwieriges Feld ist.

Wir sind im Dialog mit dem Landesfeuerwehrverband, der Kollege Hinners und ich waren gerade beim Landesfeuerwehrtag und haben dort auch noch einmal diskutiert. Insofern muss ich, was diesen Antrag angeht, jetzt doch ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Wenn man sich den Antrag ansieht, dann greift er viele Punkte auf, die sich bereits in der Umsetzung befinden oder aber die nicht in der Hand des Senats sind. Die Frage der Unterstützung ist, glaube ich, heute hier deutlich geworden.

(B) Die Frage der verbesserten Ausbildung ist eine, die wir schon intensiv diskutiert haben und auch weiter diskutieren werden. Das eine ist, dass wir den Wunsch der Freiwilligen Feuerwehren aufgegriffen haben, ihnen zu ermöglichen, nicht mehr in der Landesfeuerwehrschule Lehrgänge zu besuchen, sondern tatsächlich ihrem Wunsch nachkommen, das in Niedersachsen gemeinsam mit anderen Freiwilligen Feuerwehren zu machen. Es macht auch Sinn, dass wir dort keine eigene Struktur vorhalten.

Hinsichtlich der Neustrukturierung in den kommenden Jahren haben die Freiwilligen Feuerwehren, wie ich finde, einen bemerkenswerten ersten Schritt gemacht. Sie haben von sich aus gesagt, wir kategorisieren unsere Standorte, das ist das eine, aber sie haben, was ich noch bemerkenswerter finde und was in dieser Stadt eher selten ist, das ist das andere, von sich aus gesagt, es gibt bestimmte Strukturen, die wir nicht mehr brauchen, und deshalb schlagen wir unsere eigenen Feuerwehrstationen, einige zumindest, zur Schließung vor. Ich finde, dies ist ein beachtlicher Schritt, der auch den höchsten Respekt der Politik verdient, dass Freiwillige Feuerwehren so kooperativ umgehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich will an dieser Stelle auf zwei Punkte eingehen, die hier mehrfach genannt worden sind. Das eine betrifft die Freiwillige Feuerwehr am Lehesterdeich. Dort sind wir nicht zufrieden mit der Situation, so wie sie sich darstellt, weil wir alle davon ausgegangen sind, dass, nachdem dies letztes Jahr beschlossen wurde, es nun Planungen gibt. Es gibt gute Gründe, weshalb diese Planungen nicht im Sinne der Freiwilligen Feuerwehren abgeschlossen worden sind, wie

(C) ich mich jetzt erkundigt habe. Ich glaube aber, was verbessert werden muss, ist der Dialog zwischen dem Ressort und der zuständigen Freiwilligen Feuerwehr am Lehesterdeich, denn sowohl aufseiten des Ressorts als auch bei der Freiwilligen Feuerwehr am Lehesterdeich gibt es den Willen, gemeinsam etwas Neues zu finden. So wie ich den Staatsrat verstanden habe, dies wird er sicherlich gleich selbst ausführen, gehen wir jetzt davon aus, dass wir zeitnah vernünftige Perspektiven für die Freiwillige Feuerwehr am Lehesterdeich haben.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Also nicht irgendwann!)

Abschließend etwas, das ich wirklich nicht verstehe, das ist die Kritik daran, dass wir Geschenke annehmen, wenn uns der Bund Fahrzeuge zur Verfügung stellt; man kann diese doch nicht mit dem Hinweis, die haben wir nicht selbst bezahlt, abweisen, das wäre ja schizophren in unserer Lage. Ich glaube, wenn Sie sich die Freiwilligen Feuerwehren, die ein solches Fahrzeug bekommen haben, ansehen, wie stolz damit umgegangen wird, wie diese Geräte gepflegt werden – mein Kollege Senkal und ich waren jüngst bei der Freiwilligen Feuerwehr in Huchting, die ein solches Fahrzeug bekommen hat –, dann ist das auch bei den Feuerwehrleuten vor Ort als hohe Anerkennung und Wertschätzung empfunden worden, dass sie ausgesucht worden sind, diese Geräte zu bekommen. Zu sagen, das haben wir nicht bezahlt, deswegen nehmen wir es nicht an, ist, glaube ich, eine Situation, der wir uns hier nicht stellen sollten. Ich denke, wir sollten dankbar sein, dass wir die Fahrzeuge bekommen haben.

(D) Ferner denke ich – und so haben wir uns auch in der letzten Sitzung der Innendeputation verabredet, Frau Kollegin Vogt –, dass wir uns der Frage der Ausstattung der Feuerwehren insgesamt und der Brandbekämpfung als einem der Schwerpunktthemen in einer der nächsten beiden Sitzungen widmen wollen. Auch dort sind wir schon so weit. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was hier gesagt worden ist, kann man so nicht stehen lassen. Ich möchte noch zu den sechs oder sieben Fahrzeugen – eines hat ja Bremerhaven bekommen – darauf hinweisen, wir haben in den Vertrag hineingeschrieben, dass jedes Jahr ein kommunales Fahrzeug angeschafft

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) werden soll. Das Jahr 2011 ist vorüber, wir haben bald März 2012, es ist immer noch kein kommunales Fahrzeug da. Wir warten darauf, weil im Vertrag steht, jedes Jahr ein kommunales Fahrzeug. Es ist bisher nicht erfüllt worden, was bisher gesagt worden ist. Der Vertrag ist abgeschlossen, und Sie sind immer noch in der Planung! Wenn man einen Vertrag abschließt, kann man nicht nur planen, sondern man muss auch handeln, und darum bitte ich Sie: Handeln Sie schnell! – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Münch.

(B) **Staatsrat Münch:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, dass die Freiwilligen Feuerwehren Teil der Sicherheitsarchitektur von Bremen und Bremerhaven sind, darüber muss man sich hier nicht mehr unterhalten. Sie sind nicht nur in der Brandbekämpfung ein wichtiges Element zum Erreichen des zweiten Schutzzieles, nicht so sehr des ersten Schutzzieles, also in zehn Minuten vor Ort zu sein, sondern auch, wenn es darum geht, Unterstützungskräfte heranzuführen, über einen längeren Zeitraum Brandbekämpfung zu machen, Stichwort Großbrände, und ferner auch bei Katastrophen und großen Unglücken. Deshalb ist es so wichtig, sie auf verschiedenen Ebenen zu unterstützen. Das eine ist die Frage der Ausbildung, dann die Frage der Übungen, um sie auch arbeitsfähig zu halten, das Thema Ausstattung, aber letztendlich auch die Themen Nachwuchsgewinnung und Anerkennung.

Zum Thema Ausbildung! Wir haben gemeinsam mit Bremerhaven eine neue Konzeption erarbeitet, wie künftig die Ausbildung der Feuerwehr gestaltet werden soll. Es ist bereits gesagt worden, dass die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren flexibler sein soll, bedarfsgerechter, ihrem Wunsch entsprechend, sodass wir stärker mit Niedersachsen kooperieren und dort sowohl in Celle als auch in Loy Lehrgänge belegen können. Das bedeutet auch, dass es für die berufstätigen Wehrmitglieder einfacher sein wird. Ansonsten ist es so, dass die Aus- und Weiterbildung den Berufswehren in Bremen und Bremerhaven obliegt und diese in ihrer engeren Zusammenarbeit sehr genau wissen, wie man auf geänderte Bedürfnisse und Erwartungen zu reagieren hat. Insofern haben wir ein lebendes Konzept, kein statisches.

Das Konzept zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehren aus dem letzten Jahr hat vor allem einen entscheidenden Vorteil, dass es durch die Klassifizierung und Standardisierung eine mittelfristige Planbarkeit gibt. Das heißt, wir können jetzt vor dem Hintergrund des Alters der Fahrzeuge und des Zustands der Gebäude sehr viel genauer sagen, was wir in den nächsten Jahren planen müssen. Insofern geht es in den nächsten Jahren nicht nur darum,

schnell zu sein, sondern vor allem auch verlässlich. Dies ist, denke ich, eine der Verpflichtungen, die wir auch haben.

Wir haben, das ist richtig, begonnen mit der Umsetzung des Konzeptes mit dem Schließen der Wehr in St. Magnus, die Mitglieder sind in andere Wehren übergegangen, den Mietvertrag gekündigt. Das finde ich aber insofern in Ordnung, weil man auch finanziellen Spielraum gewinnen muss. Die Planungsüberlegungen zum Thema Lehesterdeich sind so weit, dass wir wissen, wie groß das Gebäude sein muss, und dass wir mehrere Grundstücke sondieren, weil wir natürlich auch die günstigste Lösung favorisieren. Wir werden dazu übrigens – das zum Hinweis von Herrn Fecker, jetzt ständig die Freiwillige Feuerwehr vom Lehesterdeich auf Ballhöhe halten – sie informieren, damit wir nicht den Eindruck vermitteln, wir würden etwas verschleppen. Dass wir wirklich Schulter an Schulter diese Planung machen, das sichere ich hier auch zu.

Die Öffentlichkeitsarbeit zu dem Gesamtthema ist bisher auf verschiedenen Wegen gelaufen. Da ist der Senator für Inneres immer Seite an Seite. Tag des Helfers, dieses Stichwort ist schon gefallen, aber auch bei sonstigen Gelegenheiten muss man, glaube ich, die Bedeutung dieses Ehrenamtes herausstellen. Wir haben uns daher überlegt, dass wir das Gelöbnis der neuen Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehren in diesem Jahr in das Rathaus verlegen. Am 24. April wird das stattfinden, um auch so ein Zeichen zu setzen. Ich denke, solche Gelegenheiten bieten sich an, um dann letztendlich auch auf diesem Wege Anerkennung zu zeigen.

Die Fahrzeugausstattung mit sieben Fahrzeugen wird auch in diesem Jahr mit drei oder vielleicht sogar vier Fahrzeugen, die der Bund liefert, weiter verbessert werden. Wir machen dort also einen großen Schritt voran. Wenn es darum geht, Fahrzeuge aus Landesmitteln zur Verfügung zu stellen, dann ist unser Weg, dass wir auf die Laufzeiten der Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr achten, damit sie auch hinterher in einem vernünftigen Zustand von den Freiwilligen Feuerwehren, wo sie nicht diese Beanspruchung haben wie bei der Berufsfeuerwehr, weiter verwendet werden können. Dieses Konzept werden wir in den nächsten Jahren so weiter umsetzen. Insofern, noch einmal, finde ich es wichtig, dass man keinen starren Plan hat, sondern immer wieder auf das Alter der Fahrzeuge schaut und dort letztendlich dafür sorgt, dass die Funktionsfähigkeit gewährleistet ist.

Die Nachwuchsgewinnung ist nach unserer Auffassung in guten Händen in den Freiwilligen Feuerwehren. Wir haben 13 Jugendfeuerwehren, elf in Bremen und zwei in Bremerhaven. Das Engagement der Wehrmitglieder ist außerordentlich! Neben dem normalen Dienst betreuen sie auch die Jugendgruppen, und das ist etwas, was eben auch ein ausgesprochen soziales Engagement ist und nicht nur der Nachwuchsgewinnung dient.

(C)

(D)

(A) Alles in allem muss ich sagen, wir sind sehr froh über die Freiwilligen Feuerwehren hier in Bremen, über ihr Engagement, wir halten sie für unersetzlich, was die Rolle innerhalb der Sicherheitsarchitektur angeht. Wir werden mittelfristig über dieses neue Konzept sicherstellen, dass die Funktionsfähigkeit erhalten bleibt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/163 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und DIE LINKE)

(C)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit wären wir an das Ende unseres heutigen Verhandlungstages gekommen.

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

(Schluss der Sitzung 17.57 Uhr)

(B)

(D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll**

**Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen
aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag)
vom 22. Februar 2012**

Anfrage 11: Zuwanderung von Roma aus Osteuropa

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Angehörige der Volksgruppe der Roma sind 2011 auf Grundlage des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, Freizügigkeitsgesetz/EU, aus osteuropäischen EU-Staaten in das Bundesland Bremen eingereist, und wie hat sich die Zahl dieser Zuwanderer seit dem 1. Januar 2007 entwickelt?

Zweitens: Wie viele dieser Unionsbürger haben ihr Freizügigkeitsrecht 2011 jeweils auf Grundlage von Paragraph 2 Absatz 2 Nummer 1 bis 6 FreizügG/EU geltend gemacht, bitte getrennt nach den einzelnen freizügigkeitsberechtigten Personenkreisen ausweisen?

Drittens: Von wie vielen Unionsbürgern aus Ziffer 1, die zum freizügigkeitsberechtigten Personenkreis nach Paragraph 2 Absatz 2 Nummer 5 FreizügG/EU rechnen und die sie begleitenden oder zu ihnen nachziehenden Familienangehörigen nach Paragraph 3 Absatz 1 FreizügG/EU, ist von den zuständigen Behörden im Jahre 2011 Bezug nehmend auf Paragraph 5 Absatz 3 FreizügG/EU verlangt worden, das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Paragraph 4 FreizügG/EU nachzuweisen, und in wie vielen Fällen konnte dieser Nachweis durch die Betroffenen erbracht werden?

(B)

Timke (BIW)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die europäische Freizügigkeit leitet sich von der Staatsangehörigkeit ab. Eine spezielle ausländerrechtliche Erfassung der Volksgruppen findet nicht statt.

Zu Frage 2: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Anfrage 12: Vergütungszahlungen bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hoch sind die Vergütungen und Bonuszahlungen für die Geschäftsführer der Kassenärztlichen Vereinigung in Bremen im Vergleich zu ähnlich großen KV-Bezirken in Deutschland in den letzten fünf Jahren?

Zweitens: Wie hoch waren und sind die Einsparungen der Kassenärztlichen Vereinigung bei den Löhnen und Gehältern der übrigen abhängig Beschäftigten, da diese ab dem Jahre 2006 nicht in den neuen TV-L übernommen worden sind, wie es in den anderen KV-Bezirken der Fall war?

(C)

Drittens: Inwiefern unterliegen diese Fragen der Rechtsaufsicht des Senats, da die Kassenärztliche Vereinigung eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist?

Brumma,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Nach den veröffentlichten Daten über die Gehälter der Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigungen für die Jahre 2007 bis 2010 bewegten sich die Vergütungen der Vorstandsmitglieder der KV Bremen im Rahmen der bei vergleichbaren Kassenärztlichen Vereinigungen gewährten Leistungen.

Zu Frage 2: Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen wird die überwiegende Zahl ihrer Mitarbeiter entsprechend TV-L vergütet. Allerdings wurden die Regelungen des Tarifvertrags nicht eins zu eins übernommen, sondern es gibt Abweichungen bei der Arbeitszeit und bei der Höhe der Vergütung. Nach Überzeugung der Kassenärztlichen Vereinigung gleichen sich die Abweichungen wertmäßig mehr als aus, sodass sie nicht zu Einsparungen für die Kassenärztliche Vereinigung führen.

Einige Mitarbeiter haben nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung einem Wechsel in die genannte Vergütungsstruktur widersprochen und auf einer Beibehaltung der 38,5-Stunden-Woche bestanden. In diesem Zusammenhang sind einige arbeitsgerichtliche Verfahren anhängig, von denen die ersten inzwischen im Rahmen von Vergleichen erledigt wurden.

Zu Frage 3: Für die Kassenärztliche Vereinigung Bremen als Körperschaft des öffentlichen Rechts gilt die grundgesetzlich garantierte Tarif- und Vertragsfreiheit. Das schließt aber nicht aus, dass sowohl die Vorstandsvergütung als auch die Vergütung des übrigen Personals der Rechtsaufsicht unterliegen. Allerdings kann die Rechtsaufsicht nur dann eingreifen, wenn die Kassenärztliche Vereinigung bei der Bemessung der Vergütung gegen geltendes Recht verstieße, zum Beispiel weil sie rechtsmissbräuchlich unwirtschaftlich wäre. Dies ist bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen nicht der Fall.

Anfrage 13: Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur W-Besoldung von Professoren

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur W-Besoldung von Professoren im Land Hessen vom 14. Februar 2012?

Welche Auswirkungen hat das Urteil auf die Besoldung von Professoren im Land Bremen?

Frau Grobien,
Röwekamp und Fraktion der CDU

(D)

(A) Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist zum auch im Land Hessen weitgeltenden Bundesbesoldungsgesetz ergangen. Das Bundesverfassungsgericht hat in der Entscheidung erneut den weiten Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers bei der Bemessung und Gestaltung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten betont und in diesem Zusammenhang auch die Einführung neuer und die Modifizierung bestehender Leistungselemente in der Besoldung grundsätzlich für zulässig erachtet. Deshalb ist die Entscheidung eine wichtige Orientierung

für die Weiterentwicklung des Besoldungsrechts im Land Bremen. (C)

Zu Frage 2: Die Entscheidung zwingt alle Länder und den Bund, die besoldungsrechtlichen Regelungen für Professorinnen und Professoren zu überprüfen und, sofern erforderlich, anzupassen. Der Senat wird in Abstimmung mit den anderen norddeutschen Ländern rechtzeitig zu dem vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Termin Ende 2012 einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt.

(B)

(D)